



Plenarprotokoll

31. Sitzung

Mittwoch, 13. Juni 2018

Aktuelle Stunde			
Keine Drohung mit Fahrverboten durch die Landesregierung!	2165	Volker Schnurrbusch [AfD].....	2174
Antrag der Fraktion der SPD		Lars Harms [SSW].....	2175
Drucksache 19/785		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	2177
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2165	Das Holstein-Stadion bundesliga- tauglich machen und die Kommu- nen bei der Sanierung von Sport- stätten verstärkt unterstützen	2181
Tobias Koch [CDU].....	2168		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2170		
Christopher Vogt [FDP].....	2172		

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/759		Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 19/686	
Alternativantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/788		c) Für ein solidarisches Europa!	2190
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/789		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/152	
Christopher Vogt [FDP].....	2181	Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten	2190
Kathrin Wagner-Bockey [SPD].....	2183	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/210	
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2184	Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 19/687	
Tobias Koch [CDU].....	2185	d) Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte Europabericht 2017 - 2018	2191
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2187	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/585	
Lars Harms [SSW].....	2188	e) Mündlicher Bericht über die Auswirkungen des neuen EU-Finanzrahmens auf Schleswig-Holstein	2191
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2189	Bericht der Landesregierung Wolfgang Baasch [SPD], Bericht-erstatte.....	2191
Beschluss: 1. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 19/789 2. Ablehnung des Alternativantrags Drucksache 19/788 3. Annahme des Antrags Drucksache 19/759 in der durch den angenommenen Änderungsantrag Drucksache 19/789 geänderten Fassung.....	2190	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	2191
Gemeinsame Beratung		Regina Poersch [SPD].....	2193
a) Europaschulen in Schleswig-Holstein unterstützen	2190	Hartmut Hamerich [CDU].....	2194
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/722		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2196
Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie für Schulen ..	2190	Stephan Holowaty [FDP].....	2198
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/792		Jörg Nobis [AfD].....	2200
b) Die Zukunft der EU-Finzen und ihre Auswirkungen auf Schleswig-Holstein	2190	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	2202
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/307		Kai Vogel [SPD].....	2204
		Volker Schnurrbusch [AfD].....	2204
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2205
		Dennys Bornhöft [FDP].....	2206

Beschluss: 1. Die Tagesordnungspunkte 39 und 43 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt		Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/721 an den Innen- und Rechtsausschuss...	2224
2. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/152, 19/307 und 19/722			
3. Annahme der Alternativanträge Drucksachen 19/210 und 19/792.....	2207		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden	2207	Gemeinsame Beratung	
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/719		a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein	2225
Lars Harms [SSW].....	2208	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/571	
Claus Christian Claussen [CDU]...	2209	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 19/753	
Stefan Weber [SPD].....	2209	b) Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen	2225
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2211	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/311	
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	2212	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 19/755	
Jan Marcus Rossa [FDP].....	2212	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichterstatter.....	2225
Claus Schaffer [AfD].....	2213	Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/571 und des Antrags Drucksache 19/311.....	2225
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	2214	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes	2225
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/719 an den Innen- und Rechtsausschuss...	2215	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/581 (neu)	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz und zur Sicherung von Wohnraum (Wohnraumschutzgesetz - WoSchG)	2215	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/754	
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/721		Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin.....	2225
Lars Harms [SSW].....	2215, 2222	Hans-Jörn Arp [CDU].....	2226
Peter Lehnert [CDU].....	2217	Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	2226, 2233
Özlem Ünsal [SPD].....	2218	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2227
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2219		
Jan Marcus Rossa [FDP].....	2220		
Jörg Nobis [AfD].....	2221		
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2223		

Jan Marcus Rossa [FDP].....	2228	Antrag der Abgeordneten des SSW	
Claus Schaffer [AfD].....	2230	Drucksache 19/311	
Lars Harms [SSW].....	2230	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Claus Christian Claussen [CDU]...	2232	Drucksache 19/755	
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2234	Klaus Jensen [CDU].....	2244
Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 19/581 (neu) in der Fassung der Drucksache 19/754.....	2235	Regina Poersch [SPD].....	2244
EU-Binnenmarkt stärken - Ver- bandsklagen verhindern	2235	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2245
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/690		Kay Richert [FDP].....	2245
		Jörg Nobis [AfD].....	2246
		Lars Harms [SSW].....	2246
		* * * *	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	2235	Regierungsbank:	
Wolf Rüdiger Fehrs [CDU].....	2237	Daniel Günther, Ministerpräsident	
Kerstin Metzner [SPD].....	2237	Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2238	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge- sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei- ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Stephan Holowaty [FDP].....	2239	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel- lung	
Hans-Jörn Arp [CDU], zur Ge- schäftsordnung.....	2240	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	2241	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen- de, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung	
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Mini- sterin für Justiz, Europa, Ver- braucherschutz und Gleichstel- lung.....	2242	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/690.....	2243		
		* * * *	
Reden zu Protokoll			
Gemeinsame Beratung			
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein	2244		
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/571			
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 19/753			
b) Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen	2244		

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner. Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist seitens der Landesregierung Frau Ministerin Prien ganztägig beurlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 6, 20, 22, 23, 30, 33, 37, 38 und 41 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 10, 14, 16, 25, 28, 40 und 42. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3 und 36, Änderung des Kommunalabgabengesetzes, sowie die Tagesordnungspunkte 17, 34, 35, 39 und 43, europapolitische Schwerpunkte und Bericht über die Auswirkungen des neuen EU-Finanzrahmens. Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor. Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 15, Recht auf angemessenen Wohnraum in Landesverfassung aufnehmen, wurde zurückgezogen.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 12. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen, da die Sitzung voraussichtlich um 12:30 Uhr enden wird.

Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Wirtschaftsakademie Kiel sowie Besucherinnen und Besucher des Ortskulturrings Schafflund und der Marineschule Mürwik. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Keine Drohung mit Fahrverboten durch die Landesregierung!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/785

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde ist ein typisches Beispiel für die Arbeit der Koalition. Seit Monaten wissen wir, dass auf einem Teilstück des Theodor-Heuss-Rings in Kiel die erlaubten Stickoxidemissionen deutlich überschritten werden.

(Zurufe CDU: Seit Jahren!)

Wir haben das hier im Landtag diskutiert. Ende Mai verbreitete nun das Umweltministerium ein Papier, in dem für die Mehrzahl der Diesel-Pkw ein Fahrverbot als geeignete und verhältnismäßige Maßnahme vorgesehen ist. Als Alternative zu dem betroffenen Teilstück wird eine Ausweichstrecke vorgeschlagen, die etwa sechs- bis siebenmal so lang ist und über den Hauptbahnhof führt. Jetzt kann jeder für sich entscheiden, ob es zur Luftreinheit beiträgt, wenn diese Pkw Kiels meistbefahrene Straße verlassen, eine Umleitung nehmen, an mehreren Ampeln halten und dann wieder zurückkehren. Mir erschließt sich das nicht.

Weil dies als Kritik kommen könnte, will ich sagen: Auch die Kritik am Hamburger Fahrverbot zeigt, dass nicht alle norddeutschen Projekte zur Nachahmung empfohlen sind. Es mag jeder für sich selbst beurteilen, was nun sinnvoll ist oder nicht. Aber dass Umweltminister Habeck solche Fahrverbotspläne in die Welt setzt, obwohl die Gutachten, in denen es explizit um Alternativen geht, noch gar nicht vorliegen, ist schon merkwürdig, um es vorsichtig auszudrücken. Eigentlich ist das nicht in Ordnung und geht so nicht.

(Beifall SPD und SSW)

Darauf hat der Kieler Oberbürgermeister Ulf Kämpfer übrigens zu Recht hingewiesen. Man muss feststellen: Die Koalition hat keine gemeinsame Position in der Frage, denn man hat manchmal den Eindruck, dass man nicht mehr weiß, was gemeinsame Position und was individuelle Profilierung ist.

(Dr. Ralf Stegner)

Der Ministerpräsident, der leider noch nicht im Saal ist, hat den „Kieler Nachrichten“ vor Kurzem gesagt: Das Kabinett will kein Fahrverbot. Robert Habeck wird von mir ein Abschiedsgeschenk bekommen, aber das wird garantiert kein Fahrverbot für Dieselautos sein. - Nun kann man sich ja fragen, ob Herr Habeck vielleicht in Berlin war, als dies gesagt worden ist. Aber warum verbreitet das Umweltministerium dann ein Papier? Ich dachte, das Umweltministerium sei Teil der Regierung. Vielleicht ist es meine etwas altmodische Auffassung, dass das Umweltministerium, aus dem solche Fahrverbote vorgeschlagen werden, dazugehört.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie armselig!)

Ich muss sagen: Auch FDP und CDU schlafen, denn wenn nichts geschieht, kommen die Fahrverbote, weil die Gerichte das durchsetzen. Das ist genau das, was passieren wird. Sie sind also auch nicht raus. Aber, lieber Herr Ministerpräsident, ich finde es schön, dass Sie angekommen sind; ich finde das ganz praktisch, wenn Sie sagen, Sie lassen jeden machen, was er will. Das nennen Sie dann auch noch die großartige Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Dazu passt es dann, wenn Sie zu Ihrem einjährigen Jubiläum während der Feier über die Förde dampfen, die Umwelt verpesten und sagen, Sie müssen Ihr Bündnis erneuern. Das ist genau das, was Sie da machen.

(Beifall SPD - Vereinzelt Beifall und Lachen CDU und FDP)

- Ja, das ist die Verbindung von Ökologie und Ökonomie. Das können Sie meinethalben in Ihren Arbeitslaboren und Ihren Zukunftslaboren machen. Herr Kollege Arp, wenn Sie schon aufgewacht sind, dann will ich Ihnen sagen: Für täglich betroffene 12.000 Dieselpendler sind das 12.000 gute Gründe, Ihren Umweltminister im Zaum zu halten, um das hier einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall SPD und SSW)

Übrigens gilt das auch dann, wenn der Umweltminister schon medienwirksam seinen Rücktritt eingereicht hat. Er ist ja noch im Amt. Wenn Sie sagen, Sie wollten Druck auf die Automobilindustrie aufbauen, dann frage ich mich, wie man den eigentlich aufbauen kann, wenn man keine gemeinsame Position dazu hat. Wir hätten in Kiel und in anderen betroffenen Städten keinerlei Probleme, wenn Autos nur das ausstoßen würden, was sie nach Herstellerangaben ausstoßen dürfen, bloß tun sie das leider nicht. Den Schwarzen Peter nun an die zu schicken, die betrogen worden sind, statt an die, die

betrogen haben, ist - meiner Meinung nach - komplett falsch.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist die Pflicht der Automobilindustrie - die macht übrigens riesige Gewinne, 11 Milliarden € sind es bei VW -, dafür zu sorgen.

(Unruhe CDU und FDP)

- Sie sind ein bisschen nervös. Aber ich muss Ihnen sagen: Umweltministerin Svenja Schulze ist dafür, dass die Nachrüstung erfolgt. Verkehrsminister Scheuer von der Union ist dagegen. Das ist der Punkt, über den wir hier reden.

(Beifall SPD und SSW)

Die Union will das nicht. Sie will keine Hardware-Nachrüstung. Sie will die Verbraucher nicht schützen.

Ich habe es Ihnen schon ein paar Mal gesagt: Man sichert Industriearbeitsplätze in Deutschland nicht, indem man die Automobilindustrie vor den ohnehin niedrigen Grenzwerten - sie sind lasch genug in Europa - schützt, sondern indem man Druck auf sie ausübt. Sonst gehen die Arbeitsplätze nach Japan oder China, wenn dort die emissionsfreien Autos gebaut werden. Auch deswegen muss man Druck ausüben. Die SPD ist dazu bereit. Was ist eigentlich mit der Union? Das frage ich mich an dieser Stelle.

(Beifall SPD)

Ja, die Kommunen brauchen Unterstützung. Die betroffenen Anwohner haben ein Anrecht darauf, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Die Menschen, die dort leben, haben dieses Anrecht.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was?)

Liebe Frau Kollegin von Kalben, dafür ist aber nicht etwa der Kieler Oberbürgermeister zuständig, sondern der Umweltminister in der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

(Beifall SPD - Lachen Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Sie sind heute Morgen alle miteinander sehr aufgereggt. Das muss daran liegen, dass Ihre Koalition sich nicht einigen kann.

(Beifall SPD - Lachen und demonstrativer Beifall Christopher Vogt [FDP])

(Dr. Ralf Stegner)

Dann wird es lustig. Ich habe gestern mit großer Freude gelesen, was die Kollegen Koch und Vogt zu diesem Thema in Agenturmeldungen gesagt haben. Ihre Versuche, die Verantwortung für das Chaos in der Koalition jetzt auf die Stadt Kiel zu schieben, sind wirklich kläglich. Sie sind kläglich; denn die Stadt ist nicht zuständig. Luftreinhaltepläne macht der Umweltminister dieses Landes.

(Christopher Vogt [FDP]: Was ist denn Ihr Vorschlag?)

Er ist noch im Amt. Machen Sie Ihre Arbeit, statt ohne vorliegende Gutachten einfach Fahrverbote zu fordern, Herr Umweltminister! Das sollten Sie einmal tun!

(Beifall SPD)

Entweder konnte Ihr Ministerpräsident Sie nicht von dieser Forderung abhalten, oder er wollte es nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Was schlagen Sie denn nun vor?)

Wir erwarten von der Landesregierung jetzt echte Unterstützung bei den Luftreinhalteplänen. Beispiele sind sinnvolle Förderprogramme für Pendler, den ÖPNV, die E-Mobilität und den Umstieg auf Fahrräder. Das ist der Teil, den Sie leisten können, und dafür tun Sie nichts.

(Beifall SPD)

Stattdessen erschrecken Sie die Autofahrer.

(Unruhe CDU und FDP)

- Es geht sehr lautstark zu im Haus. Aber meine Stimme ist lauter als Ihre.

Präsident Klaus Schlie:

Wenn ich darf, Herr Abgeordneter. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, der Grad der Aufregung richtet sich oftmals nach dem physikalischen Grundsatz *actio gleich reactio*. Aber vielleicht dürfen wir dem Redner hier vorne - -

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Ich möchte, dass der Redner hier vorn die Chance hat, seinen Vortrag in Ruhe zu halten.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Unverschämtheit!)

- Frau Abgeordnete, das war so nicht in Ordnung, wie Sie es gesagt haben. Meine Bemerkung diente dazu, den Herrn Abgeordneten Dr. Stegner hier vorn sprechen zu lassen. - Bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Für diejenigen, die Latein nicht verstehen: Das, was der Herr Landtagspräsident gerade gesagt hat, heißt übrigens, dass das vom Redner ausgegangen sei. Das lasse ich unkommentiert, wie es sich gehört.

Der Punkt, um den es hier eigentlich geht, ist ein anderer. Wir haben ein Thema, bei dem drei Dinge zusammengebracht werden müssen. Zum einen geht es um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Autofahrerinnen und Autofahrer. Auch Letztere dürfen nicht belastet werden, sondern haben Anspruch darauf, Geld für einen Schaden zu bekommen, den andere verursacht haben. Das ist Punkt eins.

(Beifall SPD)

Punkt zwei ist, dass unsere Städte es verdienen, unterstützt zu werden, damit die Anwohner vor dieser Umweltbelastung geschützt werden. Deshalb braucht es Förderprogramme für die vernünftige Nutzung des ÖPNV, den Umstieg auf E-Mobilität und den Umstieg auf Fahrradverkehr. Dazu ist die Landesregierung in der Pflicht, aber sie hat noch nichts geleistet.

(Beifall SPD)

Punkt drei betrifft die Wirtschaft. Diejenigen, die in der Automobilindustrie arbeiten - das gilt auch für die Zulieferindustrie; damit ist auch Schleswig-Holstein betroffen -, müssen die Gewähr dafür haben, dass solche Autos nicht in Japan und China gebaut werden, sondern hier. Also muss Druck auf die Automobilindustrie ausgeübt werden, damit sie emissionsfreie Autos herstellt.

Das sind die drei Dinge, die geschehen müssen. Zu allen drei Punkten höre ich von der Landesregierung entweder gar nichts, oder ihre Vertreter im Bund, zum Beispiel die der Union - darüber habe ich schon gesprochen -, halten sich vornehm zurück. Die Landesregierung versagt; sie droht den Autofahrern mit Fahrverboten.

(Unruhe CDU und FDP)

Sie haben keine geschlossene Position. Deswegen lärmten Sie so. Ob Sie von dort vorn unterstützt werden oder nicht, ist mir reichlich schnurz. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Um es noch einmal klarzustellen, Herr Abgeordneter Dr. Stegner: Es lag mir fern, Ihren Redebeitrag

(Präsident Klaus Schlie)

in irgendeiner Form zu bewerten. Wir haben heute Morgen allerdings eine sehr aufgeheizte Stimmung; darauf bezog sich meine Bemerkung. Ich würde darum bitten, dass wir insgesamt die Rednerinnen und Redner hier vorn ausreden lassen. Das war der Hintergrund meiner Bemerkung, nichts anderes.

Nun hat für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Tobias Koch, das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum gibt es in den „Kieler Nachrichten“ drei Titelgeschichten innerhalb einer Woche zu möglichen Dieselfahrverboten in Kiel, schon wacht die SPD-Fraktion aus ihrem Oppositionsschlaf auf und kümmert sich einen Augenblick lang nicht um innerparteiliche Personalfragen, sondern beantragt stattdessen diese Aktuelle Stunde hier im Landtag.

(Beifall CDU und FDP)

Ich würde mir manchmal wirklich eine etwas schlagkräftigere Opposition wünschen, die die Regierung wirklich fordert, statt sich bloß im Nachhinein zu Entwicklungen zu äußern, zu denen eigentlich öffentlich bereits alles Relevante gesagt worden ist.

(Lachen SPD)

Kollege Dr. Stegner, schauen wir uns die drei Presseberichte in den „Kieler Nachrichten“ im Rahmen dieser Aktuellen Stunde näher an! Der erste Bericht ging auf meinen eigenen Redaktionsbesuch bei den „Kieler Nachrichten“ zurück. Die Überschrift lautete: „CDU schließt Fahrverbote für Kiel aus“. Das war doch schon eine mehr als deutliche Aussage, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall CDU)

Ich werde in dem Artikel so wiedergegeben, dass wir als CDU-Fraktion Dieselfahrverbote in Kiel strikt ablehnen, weil sie aus unserer Sicht unverhältnismäßig wären. Aus meinen Aussagen geht - ebenso wie aus den zitierten Aussagen des geschätzten Kollegen Christopher Vogt - zudem hervor, dass es die Anordnung eines Dieselfahrverbots durch diese Landesregierung nicht geben wird, selbst dann nicht, wenn ein solcher Vorschlag in dem Luftreinhalteplan des Umweltministeriums enthalten sein sollte. Mit dieser ersten Presseberichterstattung war eigentlich alles Relevante zu diesem Thema öffentlich gesagt.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

Am darauffolgenden Tag folgte die große Berichterstattung zum Vorentwurf des Luftreinhalteplans aus dem Umweltministerium. Umweltminister Robert Habeck wird in diesem Artikel mit dem Satz zitiert:

„Niemand, der bei Sinnen ist, will Fahrverbote.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich glaube, auch diese Aussage ist an Deutlichkeit nicht zu überbieten.

Des Weiteren heißt es dort, ihm - Robert Habeck - würde ein Stein vom Herzen fallen, wenn es andere Lösungen gebe, mit denen eine nachprüfbare Reduzierung der Belastungen erreicht werden könne, so dass auf Fahrverbote jeglicher Art gänzlich verzichtet werden könne.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wer hat das nur in den Bericht hineingeschmuggelt?)

Meine Damen und Herren von der SPD, nach einer Drohung hört sich diese Aussage für mich beim besten Willen nicht an.

Für alle diejenigen in der SPD, die immer noch gezweifelt haben mögen, hat eine Woche später Ministerpräsident Daniel Günther unmissverständlich klargestellt:

„Unsere Landesregierung will keine Fahrverbote.“

Noch größer als diese Überschrift in den „Kieler Nachrichten“ wäre allenfalls eine Schlagzeile in der „Bild“-Zeitung ausgefallen.

Trotzdem beantragt die SPD-Fraktion zwei Tage später diese Aktuelle Stunde unter dem Titel „Keine Drohung mit Fahrverboten durch die Landesregierung“. Aus diesen gerade genannten Aussagen eine Drohung mit Fahrverboten herzuleiten, ist schon eine besonders kreative Leistung, die die SPD-Fraktion hier vollbracht hat. Das schafft man wirklich nur als Oppositionsfraktion.

(Beifall CDU und FDP)

Der Einzige, der sich offenbar bedroht gefühlt hat, war Kiels Oberbürgermeister Ulf Kämpfer - zumindest wenn man seine öffentlichen Reaktionen betrachtet.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Lassen Sie uns daher einen Blick darauf werfen, wovon sich Ulf Kämpfer bedroht gefühlt hat. In der Presseberichterstattung war zutreffenderweise die Rede davon, dass es sich um einen Vorentwurf des

(Tobias Koch)

Luftreinhalteplans handele. Noch zutreffender wurde in der dpa-Meldung von einem ersten Arbeitspapier aus dem Umweltministerium gesprochen. Der eigentliche Entwurf des Luftreinhalteplans liegt also noch gar nicht vor, er wird auch erst in einigen Wochen vorliegen. Wenn er vorliegt, hat die Stadt Kiel noch einmal mehrere Wochen lang Gelegenheit, zu diesem Entwurf des Luftreinhalteplans Stellung zu nehmen. Erst ganz am Ende des Prozesses steht dann der offiziell vom Umweltministerium empfohlene Luftreinhalteplan.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es ein erstes Arbeitspapier, das der Stadt Kiel vorab übermittelt wurde. In dem Begleittext zu diesem Vorabentwurf wird von vornherein darauf hingewiesen, dass in dieser vorliegenden Fassung noch Platzhalter enthalten sind, um die Ergebnisse der von der Stadt Kiel in Auftrag gegebenen Gutachten in das Luftreinhaltekonzept einzuarbeiten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD] verlässt seinen Platz)

- Herr Dr. Stegner, nun könnte ich zu Ihnen sagen: Sie sind auch nicht im Saal - genauso, wie der Ministerpräsident nach Ihrer Auffassung vorhin nicht im Saal war.

Die Ergebnisse aus den Gutachten der Stadt Kiel können also noch in das Luftreinhaltekonzept eingearbeitet werden. Der Vorwurf, dass diese Vorabinformation zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, als die Ergebnisse noch nicht vorgelegen hätten, läuft daher komplett ins Leere.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich glaube, diese Darstellung des Verfahrensverlaufs macht deutlich, dass von einer Drohung durch die Landesregierung hier überhaupt nicht die Rede sein kann, ganz im Gegenteil: Der Stadt Kiel wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt in äußerst kollegialer Art und Weise der Vorentwurf des Luftreinhalteplans durch das Umweltministerium zur Verfügung gestellt. Die Stadt Kiel hat dadurch die Möglichkeit, zu einem Zeitpunkt auf den Inhalt des Luftreinhalteplans Einfluss zu nehmen, zu dem noch nicht einmal dieser eigentliche Entwurf auf dem Tisch liegt. Ich finde, das ist eine mehr als faire und freundschaftliche Geste. Ein Anspruch der Stadt Kiel, auch diesen Vorentwurf zu erhalten, besteht nach meinem Wissen nicht.

Weshalb dann also hier diese Aufregung mit einer Aktuellen Stunde zu angeblichen Drohungen mit Fahrverboten? - Ich glaube, man muss diese Aktuelle Stunde eher unter politischen Gesichtspunkten

betrachten und entsprechend einordnen. Ganz offensichtlich versucht die SPD hier, den Schwarzen Peter anderen zuzuschieben, um von der eigenen Verantwortung in dieser Sache abzulenken. Das war auch in Ihrer Rede, Herr Dr. Stegner, deutlich zu merken.

Wenn es tatsächlich am Ende in Kiel diese Fahrverbote geben sollte - diese Gefahr lässt sich leider nicht hundertprozentig ausschließen, wie in der letzten Woche das Beispiel der Stadt Aachen gezeigt hat, wo aufgrund einer Klage der Deutschen Umwelthilfe jetzt per Gerichtsbeschluss zum 1. Januar 2019 Dieselfahrverbote angeordnet werden, weil die von der Stadt Aachen ergriffenen Maßnahmen dem Gericht als nicht ausreichend erschienen -, ist mit Sicherheit nicht Umweltminister Robert Habeck daran schuld. Es ist mit Sicherheit auch nicht die Jamaika-Koalition daran schuld, die jetzt hier seit einem Jahr in Schleswig-Holstein regiert.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr müssen wir uns die Frage stellen: Welche Verantwortung tragen in den letzten Jahren die SPD-Oberbürgermeister in Kiel? - Das Gleiche gilt auch für die SPD-Ratsfraktion in Kiel, die seit 2008 durchgängig stärkste politische Kraft in der Kieler Ratsversammlung ist. Im Rahmen der Kommunalwahl in diesem Frühjahr in Kiel flächendeckend zu plakatieren, dass man als SPD gegen Fahrverbote sei, macht die Versäumnisse der letzten Jahre - im Grund genommen muss man von einem Jahrzehnt sprechen - leider nicht wett.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Stickstoffdioxidgrenzwert von 40 µg/m³ gilt ja nicht erst seit gestern oder seit ein paar Wochen oder Monaten. Vielleicht haben Sie jetzt erst davon erfahren, Herr Dr. Stegner. Tatsächlich ist er bereits seit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Der SPD-Oberbürgermeister zu damaligen Zeit war übrigens ein gewisser Torsten Albig.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wer ist das? Den kennen wir nicht!)

Seit über acht Jahren wäre also Gelegenheit dazu gewesen, diesem Problem wirksam zu begegnen. Leider ist aber in diesen acht Jahren viel zu wenig und auch viel zu spät geschehen.

(Der Redner hält inne - Beate Raudies [SPD]: Eine Denkpause?)

(Tobias Koch)

- Ja, vielen Dank.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die würde Ihnen guttun!)

Bei der Frage der Standorte der Luftmessstationen bin ich durchaus der gleichen Auffassung wie Oberbürgermeister Kämpfer, das habe hier bereits im März in der Landtagsdebatte deutlich gemacht. Diese kritischen Fragen aber zum jetzigen Zeitpunkt zu stellen, kommt leider viel zu spät, denn nun sind ja bereits die Klagen bei Gericht anhängig. Die Fragen hätten richtigerweise im Mai 2011 gestellt werden müssen. Damals ist nämlich diese Luftmessstation direkt auf dem Gehweg des Theodor-Heuss-Rings, unmittelbar an der Gebäudefront, aufgestellt worden. Im Jahr 2011, Herr Dr. Stegner, hätte man also fragen müssen. Oberbürgermeister der Stadt Kiel war auch damals Torsten Albig.

Die Jamaika-Landesregierung sorgt jetzt dafür, dass Kreuzfahrtschiffe in Kiel endlich einen Landstromanschluss bekommen.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche hätte doch in den letzten fünf Jahren während einer SPD-Regierungszeit geschehen können, Herr Dr. Stegner. Auch zu den von Ihnen angemahnten Förderprogrammen für E-Mobilität und Radfahrer: All das hätten Sie doch in eigener Regierungsverantwortung als heimlicher Regierungschef machen können. Das Tragische daran ist, dass es nach den Versäumnissen als Oberbürgermeister wiederum Torsten Albig als Ministerpräsident war, der in dieser Hinsicht überhaupt nicht tätig geworden ist.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

In den letzten Jahren seit 2010 wäre dazu ausreichend Zeit gewesen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Der Kollege hat schwach begonnen und wird immer schlechter!)

- Vielen Dank für diese aufmunternden Worte, Herr Kollege. Ich setze gern fort.

(Beifall FDP)

Ich will noch darauf hinweisen, dass Ulf Kämpfer mittlerweile seit vier Jahren Oberbürgermeister in Kiel ist. Erst mit Beginn dieses Jahres haben die Kieler Verkehrsbetriebe angefangen, ihren Fahrzeugpark auf Elektrohybridfahrzeuge umzurüsten - und das anfänglich mit ganzen zehn Bussen, die angeschafft werden. Auf diese Weise wird es nicht

gelingen, Diesel-Fahrverbote in Kiel zu vermeiden. Deshalb sage ich: Es ist jetzt originäre Aufgabe des Oberbürgermeisters und der Ratsfraktionen, weitere Maßnahmen zu benennen, mit denen die Stickstoffdioxidbelastung reduziert werden kann, die Anwohner geschützt werden können und Dieselfahrverbote vermieden werden können.

(Unruhe SPD)

Alle sachdienlichen Vorschläge, die dazu von der Stadt gemacht werden, können in den Luftreinhalteplan des Umweltministeriums eingearbeitet werden. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung ihr Möglichstes tun wird, um die Stadt Kiel dabei zu unterstützen. Aktuelle Stunden zu angeblichen Drohungen helfen dagegen überhaupt nicht weiter. Was die SPD-Fraktion hier betreibt, ist nichts anderes als Spiegelfechterei. Der Lösung des Problems kommen wir damit keinen einzigen Schritt näher. Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich: Sie versuchen nur, von Ihrer eigenen Verantwortung abzulenken. Mit jedem Finger, mit dem Sie auf die Landesregierung zeigen, zeigen mindestens drei Finger auf Sie zurück. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Fraktionsvorsitzende, die Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir gerade einmal vorgestellt, ich wäre Anwohnerin oder Anwohner am Theodor-Heuss-Ring und würde heute Morgen ParlaTV anmachen - was sehr unwahrscheinlich ist, weil das so wenige machen. Ich würde es zu diesem Zeitpunkt auch nicht vorschlagen wollen. Ich wäre, ehrlich gesagt, total genervt von dieser Debatte.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allein schon der Titel „Keine Drohung mit Fahrverboten durch die Landesregierung!“ ist wahrlich martialisch. Ich würde einmal sagen: In den letzten Tagen zu viel „Tagesschau“ geguckt.

(Zuruf CDU: „Bild“-Zeitung!)

Es geht hier nicht um Drohungen, liebe SPD, sondern darum, wie wir ein ernsthaftes Problem in den Griff bekommen. SO₂ ist ein gesundheitsschädli-

(Eka von Kalben)

ches Reizgas. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben ein Recht auf saubere Luft.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hans-Jörn Arp [CDU])

Die Industrie hat die Autofahrer und die Anwohner betrogen. Die Bundesregierung ist indifferent und kommt nicht aus dem Quark. Das ist das Problem.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Länder und Kommunen haben jetzt den Schwarzen Peter. Sie haben die Aufgabe, das geltende Recht umzusetzen - übrigens Recht, das vom Gesetzgeber zum Schutz der Bevölkerung geschaffen wurde und das wir als europafreundliche Parteien auch umsetzen wollen. - Ich gehe zumindest davon aus.

Wo kämen wir denn hin, wenn sich dann die Exekutive einen schlanken Fuß machte und sagte: „Na ja, das ist ja so schwierig, das Recht umzusetzen, und es ist unpopulär, wir machen einmal nichts und können abwarten, bis die Gerichte entscheiden“? - Das tun sie ja zurzeit schon. Ja, das Umweltministerium hat frühzeitig ein Arbeitspapier vorgelegt, das erste Optionen aufzeigt. Ja, eine davon, wenn alles andere nicht greift, wäre auch ein Fahrverbot - nicht mehr und nicht weniger. Das ist angesichts der Lage sicherlich nicht zu früh.

Man kann nicht jetzt Transparenz fordern und sagen, die Akteure müssten frühzeitig eingebunden werden. Von frühzeitig kann man - wir haben davon schon gesprochen - in dieser Situation nicht sprechen. Wir alle - auch wir als Grüne, auch wir in der Küstenkoalition - haben gewusst, dass die Messwerte zu hoch sind.

Auch wir wussten in dieser schwierigen Lage letztendlich nicht, wie wir damit umgehen sollten; denn ein Fahrverbot würde dazu führen, dass die Leute Umwege fahren. Das hilft der Umwelt und dem Klima insgesamt überhaupt nicht, außer dass es den Anwohnerinnen und Anwohnern dazu verhilft, dass sie nicht allzu gesundheitsschädliche Emissionen haben.

Das ist in der Tat ein ernsthaftes Problem. Natürlich müssen wir noch viel mehr in Sachen Elektromobilität, in Sachen ÖPNV machen. Aber insoweit sind nun wirklich nicht die Grünen die Bremser gewesen, weder in der vorherigen noch in der jetzigen Regierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es verunsichert, wenn Sie hier von Drohungen und von Verunsicherung sprechen. Verunsichert, lieber Herr Stegner, sind die Menschen, seit deutlich geworden ist, dass sie von der Automobilindustrie veräppelt werden, egal ob in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern. Verunsichert sind die Menschen, weil die Bundesregierung - hier spreche ich auch unseren Koalitionspartner an - nicht dafür sorgt, dass die Nachrüstung der betroffenen Fahrzeuge finanziert wird. Das verunsichert doch die Dieselfahrerinnen und Dieselfahrer.

Verunsichert sind die Menschen auch, wenn hier gerechnet wird, wie viel verunreinigte Luft noch zumutbar ist. Meine Damen und Herren, es geht nicht um Mathe oder um Statistik, es geht auch nicht nur um Grenzwerte, es geht um Menschen und deren Gesundheit. Deshalb dürfen wir die Grenzwerte auch nicht den Bedürfnissen der Automobilindustrie anpassen, sondern wir müssen die Verkehrspolitik und die Mobilität den Bedürfnissen der Menschen und der Umwelt anpassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich habe es schon gesagt: Fahrverbote können ökologisch von Nachteil sein, aber trotzdem gilt EU-Recht. Wir hier im Landtag wollen dieses Recht umsetzen.

Die Politik muss die Industrie an die Kandare nehmen und Hardware-Nachrüstungen verlangen. Wenn wir das Thema Hardware-Nachrüstung aussitzen und Fahrverbote drohen und den Gerichten das Heft des Handelns überlassen, dann, meine Damen und Herren, ist das ein Konjunkturprogramm für Populisten, weil dann nämlich nicht mehr die Politik das Heft des Handelns in der Hand hat, sondern wir das den Gerichten überlassen. Und das ist falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Habeck hat gehandelt. Das MELUND hat der Stadt Kiel ein Arbeitspapier übermittelt und Vorschläge unterbreitet, Vorschläge, die zum Beispiel auch die Gutachter in Kiel in ihre Untersuchungen einbeziehen können. Wer kritisiert, dass das vorschnell gewesen sei, hat, glaube ich, echt die Zeichen der Zeit nicht verstanden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Zeitspiel geht hier nicht, im Gegenteil: Wir alle, insbesondere diejenigen, die in der Küstenkoalition zusammen regiert haben, hätten vermutlich schon viel eher aktiv werden müssen und die Stadt Kiel

(Eka von Kalben)

auch. Wenn wir ehrlich sind, sind doch alle Seiten erst aufgewacht, als wir damit rechnen mussten, dass die Gerichte Fahrverbote erlassen würden. Ja, auch der Umweltminister hätte eher reagieren müssen. Das hat er gegenüber der Presse übrigens auch zugegeben. Das stellt doch auch gar keiner infrage.

Wenn Politik ernst genommen werden will, dann muss sie handeln, bevor die Gerichte entscheiden. Deshalb ist es gut, dass erste Vorschläge auf dem Tisch liegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Lieber Herr Stegner, Sie bezeichnen es als unseriös, Menschen zu erschrecken - ich finde es unseriös, keine Lösungen anzubieten. Kopf in den Sand und auf die Gerichte warten! Das nenne ich unseriös.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Stegner, Sie meinen, es sei elitär, keine Rücksicht auf die Fahrer von Dieselfahrzeugen zu nehmen. Ist es nicht genauso elitär, keine Rücksicht auf die Mieter und Mieterinnen von Wohnungen zu nehmen, die an stark befahrenen Straßen wohnen? Und ist es der elitäre Teil der Kieler, die am Theodor-Heuss-Ring wohnen? Ich glaube nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, anstatt dass wir uns gegenseitig die Schuld in die Schuhe schieben, sollten wir gemeinsam handeln, und zwar hier und in Berlin. Dazu gehört, nachzurüsten dort, wo es geht; wir sind dabei. Dazu gehört besserer ÖPNV; wir sind dabei. Dazu gehört auch, umweltfreundliche Antriebe zu fördern. Auch hier sind wir dabei. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir die SPD-Fraktion beim Verhindern von unverhältnismäßigen Fahrverboten an unserer Seite haben. Das ist auch ein wichtiges Signal an die betroffenen Autofahrer. Noch besser und vor allem hilfreicher wäre es allerdings für die betroffenen Autobesitzer, wenn sie die

zuständigen Sozialdemokraten in der Stadt Kiel, in Berlin, in Brüssel und nicht zuletzt auch in den Aufsichtsräten der Autohersteller an ihrer Seite hätten; das würde den Menschen tatsächlich helfen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterkomplexe Empörungstiraden in Aktuellen Stunden helfen jedenfalls niemandem weiter.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir wollen keine Fahrverbote am Theodor-Heuss-Ring in Kiel. Es handelt sich hier ja nicht um irgendeine Nebenstraße in unserer Landeshauptstadt, sondern um eine der Hauptverkehrsverbindungen in der gesamten Region. Schon heute ist die Verkehrslage dort sehr angespannt. Das müssen viele Menschen jeden Tag vor allem in den Stoßzeiten morgens und nachmittags erleben. Ich denke, jeder hier kennt das.

Ich sehe, ehrlich gesagt, bisher nicht, wie man die rund 12.000 betroffenen Fahrzeuge in Kiel sinnvoll umleiten könnte. Es gibt einfach keine vernünftige Ausweichstrecke. Es sollte einmal eine Umgehung gebaut werden; diese liegt allerdings nach wie vor in weiter Ferne.

Ich glaube, es macht keinen Sinn, auch umweltpolitisch nicht, das Problem auf andere Straßen mit deutlich weniger Kapazität zu verlagern. Denn damit würde man das Problem vermutlich noch verschlimmern. Das Problem ist ja - an dieser Stelle haben wir ein sehr komplexes Problem -, dass auch dort Menschen wohnen, und zwar deutlich mehr als am Theodor-Heuss-Ring. Das müssen wir einfach sehen. Auch diese Menschen können wir natürlich nicht über Gebühr belasten. Wir können die Stickoxidbelastung nicht einfach verlagern.

(Beifall FDP und CDU)

Nach den jetzt doch sehr ausführlichen Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Stegner habe ich noch nicht so ganz verstanden, was die SPD-Fraktion denn nun konkret vorschlägt - außer abstrakten Programmen, für die angeblich die Landesregierung zuständig sein soll. Ich finde es wirklich bemerkenswert, dass man eine vermeintliche Uneinigkeit in der Koalition kritisiert, über die man sich zugleich diebisch freut; das konnte man ja kaum verhehlen. Ich sage nur eines: Herr Dr. Stegner, Sie sind ja stellvertretender Bundesvorsitzender. Wenn Sie eine uneinige Koalition sehen wollen, dann müssen Sie nur den Fernseher einschalten und sich angucken, was derzeit in Berlin passiert. Da kann man sehen, wie uneinig eine Koalition sein kann. - Ich hatte nun eigentlich mit Applaus der Unions-

(Christopher Vogt)

fraktion gerechnet. Aber das muss man ehrlicherweise auch einmal sagen.

(Beifall FDP und Lachen AfD)

Man kann sich doch hier nicht als stellvertretender SPD-Bundesvorsitzender hinstellen und sagen, es sei eine Sauerei, dass es unterschiedliche Auffassungen gebe. Was ist denn das für eine fachliche Einschätzung?

Man kann ja in der Nachbarschaft beobachten, was denn passiert, wenn die SPD an einer Landesregierung beteiligt ist. Gucken wir nach Hamburg. In Altona haben wir die kuriose Situation, dass solche Fahrverbote von einem grünen Umweltsenator einer rot-grünen Koalition sogar feierlich eröffnet wurden. Das wurde mit großem Pressetermin feierlich getan. Dort sieht man: Das kann eigentlich nicht vernünftig komponiert werden. Man weicht auf andere Nebenstraßen aus, aber richtig sinnvoll ist das alles nicht. Das Befahren von für Dieselfahrzeuge gesperrten Straßen kostet für Pkw-Fahrer 25 € und für Lkw-Fahrer 75 €. Das juckt niemanden, zumal man kaum Gefahr läuft, erwischt zu werden. Schon daran können wir erkennen, wie schwierig das alles ist.

Natürlich muss man mit dem Problem der überschrittenen Grenzwerte umgehen. Ich muss ganz ehrlich sagen, die Luft in den Städten wird seit Jahrzehnten besser; aber an der Stelle reicht es eben nicht aus.

Das Problem ist ja auch nicht erst seit einigen Monaten bekannt, auch wenn Herr Dr. Stegner dies heute behauptet hat. Eka von Kalben hatte dankenswerterweise schon gesagt: Das Problem ist schon seit Jahren bekannt, es war auch der Vorgängerregierung schon bekannt. Nur Herr Dr. Stegner hat es wieder nicht mitbekommen. Deshalb muss ich sagen: Es ist schon ein Stück weit extrem unehrlich, wenn man hier sagt, das sei erst seit einigen Monaten ein Problem. Es ist seit Jahren ein Problem, genau genommen schon seit 2011.

Die Stadt Kiel und das Umweltministerium sind deshalb nun aufgefordert, geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, damit die Situation an der Stelle entschärft wird. Unsere Erwartung ist, dass es gemeinsam gelingt, ohne Fahrverbote am Theodor-Heuss-Ring auszukommen. Dies muss das gemeinsame Ziel sein.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kiel und dem Umweltministerium ist noch ausbaufähig; die beteiligten Akteure kennen sich ja. Auch wenn die Zuständigkeit in der Tat beim Land liegt, würde ich

mich freuen, wenn man sich dann, wenn die Gutachten - wahrscheinlich Ende Juni - vorliegen, zusammensetzt und einen vernünftigen Luftreinhalteplan ausarbeitet. Der von mir sehr geschätzte Kieler SPD-Oberbürgermeister Ulf Kämpfer hat den Kollegen Koch und mich gestern ja als fachlich unbeleckte Politiker betitelt. Bei mir mag das noch okay sein. Aber beim Kollegen Koch muss ich sagen, dass ich ihn ausdrücklich in Schutz nehme; er hat eben gezeigt, dass er auch bei diesem Thema durchaus kompetent ist.

(Heiterkeit FDP und SPD)

Aber im Ernst: Das Thema ist zu wichtig, um sich ohne Lösungsansätze gegenseitig einfach nur die Schuld zuzuschieben.

Es gibt Zuständigkeiten, und der fachlich extrem beleckte Oberbürgermeister ist nun am Ball und muss in den nächsten Wochen zeigen, was er vorschlägt, wenn ihm die Gutachten vorliegen.

Es ist ja auch eine wichtige soziale Frage. Hier wurde ja auch über Fahrräder gesprochen. Jetzt kann man der alleinerziehenden Mutter und Krankenschwester, die vielleicht in Ascheberg oder sonst wo wohnt, sagen: „Fahr doch mit dem Fahrrad nach Kiel zur Arbeit.“ Aber ich glaube nicht, dass das der richtige Ansatz ist. Es macht nämlich bei einer Bundesstraße relativ wenig Sinn, auf Fahrräder zu verweisen.

(Beifall FDP)

Insofern ist das sehr wohl auch eine soziale Frage. Auch das sollten wir an dieser Stelle nicht vergessen.

(Beifall FDP)

Herr Dr. Stegner, da Sie von intellektuellen Höhepunkten sprechen, muss ich auch auf die Verantwortung der Bundesregierung eingehen. Wenn ich richtig informiert bin, ist die SPD noch an der Bundesregierung beteiligt und war es auch in den letzten Jahren.

Nach dem Aufdecken des Dieselskandals und nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema Fahrverbote hat die Bundesregierung stets betont, dass sie keine Fahrverbote will. Das ist in der Sache völlig okay. Das Problem ist: Sie hat seitdem nicht wirklich etwas getan. Es gab zwei kleine Gipfel, wo man die Bürgermeister eingeladen und zweimal 500 Millionen € oder so etwas versprochen hat. Man sieht ja, dass es nicht am Geld scheitert, Lösungen zu finden, sondern dass es an Konzepten mangelt.

(Christopher Vogt)

Bis heute lehnt es die Bundesregierung zum Beispiel ab, die Automobilkonzerne konsequent zu Hardware-Nachrüstungen zu verpflichten. Es gab bisher nur rund 2,5 Millionen Software-Updates, vor allem bei VW-Modellen. Aber auch mit den Folgen dieser Nachrüstung, zum Beispiel beim Thema Verschleiß, werden die Kunden alleingelassen. Es kann doch nicht sein, dass nach wie vor die Kunden, die von Herstellern betrogen wurden, das Problem ausbaden müssen!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- So viel zur Belastung der Wirtschaft, Kollegin Pauls. - Wer betrogen hat, muss für den Schaden aufkommen, und nicht derjenige, der betrogen wurde. Das ist ein ganz einfaches Prinzip; das sollte doch selbstverständlich sein.

Die Hersteller und die Bundesregierung sind in der Pflicht. Der Bund hat schließlich auch mit seiner zuständigen Behörde beim Thema Dieselskandal versagt. Er hat den Skandal nicht aufgedeckt und hat auch danach wenig getan, um Druck aufzubauen. Bei der Hardware-Nachrüstung muss man mehr Druck aufbauen.

Bundesumweltministerin Schulze von der SPD hat gesagt, sie sei für Hardware-Nachrüstungen, allerdings nur in den betroffenen Ballungsgebieten. Wie man das rechtlich abgrenzen will, habe ich - ehrlich gesagt - nicht verstanden. Wenn man im Kreis Plön ein Auto zugelassen hat, kriegt man eine Hardware-Nachrüstung, im Kreis Segeberg aber nicht? Ich verstehe nicht, was Frau Schulze uns sagen will. Ich glaube, die Bundesregierung muss ihren Worten jetzt endlich Taten folgen lassen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Fahrverbote tatsächlich verhindern will, muss man jetzt handeln, sich in den nächsten Wochen zusammensetzen, die Gutachten vernünftig auswerten, die einzelnen Maßnahmen aufstellen und gucken, wie man vor Gericht bestehen kann. Die Deutsche Umwelthilfe hat das Land bereits verklagt; es wird also früher oder später ein Gerichtsverfahren geben, wenn man keine sinnvolle Lösung anbieten kann.

Insofern weniger Schuldzuweisungen, mehr vernünftige Politik, sich zusammensetzen, dann schaffen wir es vielleicht gemeinsam, Fahrverbote zu verhindern. Das wäre im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Durch das ständige Hin und Her um Fahrverbote in Kiel werden die Bürger in einem verantwortungslosen Maße verunsichert. Die Landesregierung bietet dabei ein Bild der Zerstrittenheit. Vom Umweltminister ist zu hören, dass er die Luftreinhaltepläne nicht nur fortschreiben, sondern auch mit Fahrverboten garnieren möchte. Wir haben gerade gehört, dass Gutachten noch nicht fertiggestellt worden sind, die Alternativen zu Fahrverboten aufweisen. Ich meine, wir sollten darauf warten und dann entsprechend klug handeln. Denn wenn es zu einem Fahrverbot am Theodor-Heuss-Ring kommen sollte, ist der Verkehr in der Landeshauptstadt faktisch lahmgelegt.

Wir haben gerade gehört: Der Ausweichverkehr würde benachbarte Straßen blockieren, er würde die Stickoxidwerte in den Nachbarstraßen erhöhen. Der als Flottendurchdringung verharmloste Modernisierungszwang würde viele Bürger in finanzielle Nöte bringen. Wir können den Pendlern, Handwerkern und mittelständischen Betrieben nicht einfach zumuten, ihre Autos, ihren Fuhrpark zu ersetzen.

Eine Stadt lahmzulegen, kann man nicht mehr als verhältnismäßig bezeichnen. Außerdem, wer soll das Fahrverbot kontrollieren? Die Gewerkschaft der Polizei hat bereits signalisiert, aus Prioritätsgründen keine Kontrollen durchführen zu können.

Unklar bleibt auch, wie die angeblich so schädliche Stickstoffdioxidkonzentration von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wirkungsvoll reduziert werden kann. Untersuchungen an anderer Stelle haben gezeigt, dass die bisher diskutierten und auch heute angesprochenen Maßnahmen nicht wirklich greifen. Eine Modellrechnung aus der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Beispiel hat erwiesen, um die NO_2 -Konzentration von dort $60 \mu\text{g}$ zu senken, soll der ÖPNV ausgebaut werden. Das ist sicherlich sinnvoll, brächte aber nur ganze $2,6 \mu\text{g}$ weniger. Die Umstellung auf E-Busse - auch sinnvoll - bringt nur $3,3 \mu\text{g}$, Software-Updates $2,3 \mu\text{g}$. Eine realisierbare Investition in mehr E-Mobilität bringt nur $0,3 \mu\text{g}$ weniger NO_2/m^3 . Der Wert von $60 \mu\text{g}$ in Wiesbaden würde bei diesem ganzen Maßnahmenbündel um gerade einmal $8 \mu\text{g}$ redu-

(Volker Schnurrbusch)

ziert und bliebe damit weit oberhalb der erlaubten 40 µg - das ist der EU-Wert -, obwohl Millionen von Euro bereits ausgegeben würden.

Sehr geehrte Grüne, wenn selbst Sie Fahrverbote für ökologischen Unsinn halten, sollte man die EU-Verordnungen hinterfragen, die dem Ganzen zugrunde liegen; denn auch das ist Politik.

(Beifall AfD)

Immer neue EU-Normen stellen den Bürger immer wieder vor neue Zwänge. Die EU greift direkt in das Portemonnaie des Bürgers. Seit 1992 die erste Abgasnorm eingeführt worden ist, sattelt die EU im steten Rhythmus immer eine neue Verschärfungsstufe obendrauf: Euro 2 im Jahr 1996, Euro 3 im Jahr 2000, Euro 4 im Jahr 2005, Euro 5a im Jahr 2009, Euro 6b im Jahr 2014, Euro 6c im letzten Jahr und Euro 7 in rund zwei Jahren. Ist die Einführung einer neuen Norm alle vier Jahre für die Bürger und die Industrie zumutbar? Wir meinen: nein!

(Beifall AfD)

Was können wir tun, um Fahrverboten entgegenzuwirken? Wir wollen ja nicht nur schimpfen. Aufseiten der Exekutive muss sichergestellt werden, dass ab sofort nur noch rechtskonforme Neuzulassungen erfolgen. Darüber sind wir uns hier im Haus alle einig. Hardware-Umrüstungen wären zweifellos wirkungsvoller als Software-Updates. Auch das ist klar. Doch wenn man sich einmal eine Autofabrik angeguckt hat - die Umsetzung dieser Umrüstungsmaßnahmen würde viel zu lange dauern. Die von dem Abmahnverein Deutsche Umwelthilfe angestachelten Gerichte würden schon längst auf Fahrverboten bestehen, während die Automobilhersteller Modell für Modell über Jahre hinweg neue Einzelzulassungen für umgebaute Fahrzeuge beim Kraftfahrtbundesamt erwirken müssten. Denn Umbauten erfordern völlig neue Produktionsabläufe, eine völlig neue Fahrzeugarchitektur und neue Betriebserlaubnisse. Das dauert Jahre. Bis dahin sind die Werte durch den Kauf neuer Fahrzeuge wahrscheinlich schon längst wieder gesunken.

Auch dann wird es immer noch Messstellen geben, die erhöhte Werte aufweisen, weil es einfach auch an baulichen Gegebenheiten liegt, dass an manchen Stellen erhöhte Werte gemessen werden.

Als Fazit: Wir von der AfD lehnen jegliche Fahrverbote in Kiel, in Hamburg oder sonst wo ab. Für die nahe Zukunft bleibt es für uns eine dringende Aufgabe, die Grenzwerte der EU ebenso kritisch zu hinterfragen wie die Methodik zur Ermittlung der Werte am Theodor-Heuss-Ring. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig: 2010 sind die Grenzwerte eingeführt worden, 2010 hätten wir alle eigentlich wissen müssen, dass wir mit diesen Grenzwerten umgehen müssen. Wir hätten - das will ich vorausschicken - natürlich auch wissen müssen, dass man die Grenzwerte ermittelt, wie es die EU-Vorgaben vorsehen. Frau von Kalben hat zu Recht gesagt: Es gilt EU-Recht.

Die EU macht deutlich, unter welchen Vorgaben die Grenzwerte zu ermitteln sind, nämlich mindestens 10 m Abstand vom Fahrbahnrand. Das wird hier nicht eingehalten, man befindet sich fast an der Fahrbahn. Der Luftstrom darf 270° um die Messstation herum nicht beeinträchtigt werden. Hier sind es nur 180°, und das Ding steht direkt an der Hauswand. Das ist eigentlich das Schlimmste, was man sich vorstellen kann, wenn es um die Messergebnisse geht. Und es sollen 1,5 bis 4 m Höhe sein. Ich bin da nicht mit dem Zollstock längsgelaufen und habe nachgemessen, ob das Ding wirklich auf 4 m Höhe hängt. Ich glaube, es ist weniger. Sei es drum.

Was wir feststellen können, ist, dass das Messverfahren, das wir anwenden, nicht das Messverfahren ist, das uns die EU als Mindestmaß vorgibt, sondern dass wir die Messverfahren übererfüllen. Das führt automatisch dazu - das wissen wir alle, die wir einmal Mathematik in der Schule gehabt haben und vielleicht eine Note besser waren als die Leute, die heute Mathematik machen -,

(Unruhe)

dass dabei kein vernünftiges Ergebnis herauskommt, das mit dem vergleichbar ist, was durch die Grenzwerte eigentlich ermittelt werden soll.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Wenn gesagt wird, am Ende dürften nicht mehr als 40 µg herauskommen, dann bedeutet das, dass das unter den Bedingungen gilt, die die EU vorgegeben hat. Wir haben wesentlich schärfere Voraussetzungen geschaffen und wundern uns jetzt, dass dann natürlich auch die Werte höher liegen.

Das geht eben nicht. Wir müssen genau darauf achten, dass die Messstationen, die wir aufstellen, den

(Lars Harms)

EU-Vorgaben entsprechen. Mir ist durchaus bewusst, dass solche Messstationen natürlich auch nach deutschem Recht dort stehen und dann auch - in Anführungsstrichen - andere Messwerte ermittelt werden sollen. Aber wenn es eine solche EU-Vorgabe gibt, die derart extreme Konsequenzen wie zum Beispiel ein Fahrverbot hat, dann muss natürlich auch klar sein, dass man möglicherweise auch neue Messstationen an den Standorten aufbaut, wo nach den Kriterien gemessen werden kann, die die EU vorgibt. Insofern gibt es eigentlich überhaupt keine Grundlage für grüne Verbotspolitik - in keinster Art und Weise. Ich finde auch, dass Erwägungen zur Einführung eines Fahrverbots deshalb in Papieren der Landesregierung - egal ob es Vorabvorschläge, Briefe oder sonst etwas ist - nichts zu suchen haben. Zu suchen haben in Papieren der Landesregierung alle Erwägungen, die irgendwie dazu führen können, dass keine Fahrverbote ausgesprochen werden müssen,

(Beifall SSW und FDP - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und zwar nicht nur durch die Landesregierung, sondern auch durch Gerichte. Dort muss das standhalten können.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es ist keine Willkür. Was ihr macht, ist Willkür, weil ihr falsche Messergebnisse benutzen wollt, um ein solches Fahrverbot auszusprechen, damit ihr eurer grünen Ideologie frönen könnt. Genau das ist das, was die Leute nicht wollen.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt FDP)

Wir brauchen uns nur einmal die Wirkung von Fahrverboten anzuschauen. Man muss sich das nur einmal in Hamburg anschauen: 580 m in Altona werden sozusagen stillgelegt, und die Empfehlung der Umleitung ist 3,4 km lang. Das heißt, wir produzieren mindestens das Sechsfache an Emissionen - das Sechsfache an Emissionen,

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und das ist dann grüne Verkehrspolitik! Das ist völliger Unsinn! Das ist völliger Unsinn!

(Beifall SSW und AfD - Volker Schnurrbusch [AfD]: Rot-Grüne!)

Wir wissen genau: In Hamburg habe ich wenigstens noch die Straßen, auf denen ich in der Theorie eine solche Umleitung vornehmen kann. In Schleswig-Holstein beziehungsweise hier in Kiel habe ich die-

se nicht. Das wird noch schlimmer: Die werden auf den Umleitungsstrecken stehen und die ganze Gegend da ohne Ende verpesten. Verpesten sollte eigentlich nicht das sein, was grüne Politik ausmacht.

(Beifall AfD)

Noch etwas: Ich bin natürlich ein großer Freund davon, Regeln aufzustellen. Aber wenn man Regeln macht, muss man sie auch irgendwann überprüfen können. Wir sehen jetzt schon, dass es in Hamburg für die Behörden unheimlich schwierig ist, das Fahrverbot zu überprüfen. Es wird eine zusätzliche Belastung auch für unsere Polizei sein, wenn ein solches Fahrverbot ausgesprochen wird. Es handelt sich ja um fließenden Verkehr. Sie muss das kontrollieren. Ich glaube nicht, dass die Polizei wünscht, dass sie so etwas kontrollieren soll, wobei es eben noch nicht einmal notwendig ist. Ich glaube, auch das sollte in die Erwägungen einbezogen werden.

Nun fragen Sie sicherlich mit Recht auch nach Lösungen. Die erste Lösung ist, ganz klar an den Stellen, an denen die Grenzwerte überschritten werden und von denen wir wissen, dass das Messverfahren nicht das ist, das uns die EU eigentlich vorgibt, neue Messungen entsprechend der EU-Kriterien durchzuführen und zu schauen, was am Ende dabei herauskommt.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei mag auch herauskommen, dass tatsächlich Grenzwerte überschritten werden. Dann ist das so.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei mag aber auch herauskommen, dass Grenzwerte nicht überschritten werden. Dann ist das Fahrverbot vom Tisch.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Viel wichtiger ist aber, dass wir uns tatsächlich darüber Gedanken machen müssen, wie wir überhaupt Emissionen - welcher Art auch immer - reduzieren können.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Nachdem wir die Dieselfahrer ein bisschen gequält haben, werden wir wahrscheinlich in zwei Monaten wieder über Feinstaub von Benzinern reden. Das Thema hatten wir vor zwei Jahren schon einmal. Wir haben ein dauerhaftes Problem, gerade auch hier in Kiel, aber überhaupt überall.

(Lars Harms)

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen zum Beispiel Park-and-Ride-Parkplätze am Stadtrand. Es ist richtig: Von Ascheffel oder von Ascheberg kann man nicht mit dem Fahrrad nach Kiel fahren, das ist mir völlig klar. Man kann aber bis zum Park-and-Ride-Parkplatz fahren und dann entweder mit dem Fahrrad oder mit dem kostenlosen ÖPNV in die Stadt fahren. Wir brauchen Konzepte, um das attraktiv zu machen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen aber auch etwas Grünes.

(Zurufe - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Das war so gut bis jetzt!)

- In der Tat. Wir brauchen etwas Grünes. Wir brauchen in der Stadt Kiel dringend grüne Wellen.

(Beifall FDP, AfD und Bernd Heinemann [SPD])

Wie oft wir in dieser Stadt Stau haben, weil wir so etwas nicht haben, weil wir keine intelligenten Verkehrsleitsysteme in der Stadt haben, ist eine reine Katastrophe.

(Beifall FDP und AfD)

Ja, man muss sich tatsächlich eine Rübe machen und sich vielleicht auch andere Städte anschauen.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, bitte lassen wir wieder dem Redner das Wort. - Ich danke Ihnen.

Lars Harms [SSW]:

Wir müssen uns auch eine Rübe machen, wie man zum Beispiel Radautobahnen etablieren kann. Anstatt immer wieder riesige Konzepte zu erarbeiten über irgendwelche Bahnverbindungen nach sonst wohin, die Millionen und Milliarden kosten, können wir doch vielleicht bodenständig und ganz klein anfangen und schauen, ob wir nicht Fahrradautobahnen auch gerade hier im Kieler Bereich, aber auch in Lübeck, in Flensburg und in Neumünster hinbekommen können. Das ist der Schlüssel. Das ist ein wichtiger Schlüssel, um Emissionen abzubauen zu können.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wir können das in Kopenhagen sehen.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir als Fraktion haben uns das letztens auch in Aarhus angeschaut. Das funktioniert.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn es andernorts funktioniert, dann kann das auch hier funktionieren.

Es ist richtig, dass wir fordern, dass es einen Stromanschluss für Kreuzfahrer geben muss. Diese Stromanschlüsse müssen aber natürlich auch genutzt werden. Wenn man ganz ehrlich ist, muss es da auch eine Abnahmepflicht geben. Auch das macht uns beispielsweise Norwegen vor. Da fährt man eben mit dem Schiff nicht hin, sondern die sagen: Ihr könnt zu Hause bleiben, wenn ihr keine ordentliche Stromanbindung an euren Schiffen habt und ihr nicht tatsächlich auch unseren Strom abnehmt. - Nun kann man sagen: Okay, das ist billiger dort. - Aber dann müssen wir eben auf Bundesebene dafür Sorge tragen, dass Landstrom hier genauso günstig wie andernorts angeboten wird, damit es für die Kreuzfahrer attraktiv ist. Auch das ist eine politische Aufgabe, die wir haben.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Ein Letztes: Auch das hat etwas mit grün zu tun und hört sich manchmal banal an, ist aber in der Stadtplanung ganz wichtig: Wir brauchen mehr Parks, wir brauchen mehr Grünanlagen. Wir müssen überlegen, wie wir Grünzüge in die Stadt hineinplanen können. Das ist ganz wichtig und wird viel zu wenig getan,

(Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

auch gerade in Kiel. Es gibt also genügend Dinge, die sowohl die Stadt Kiel als auch die Landesregierung in Luftreinhaltepläne hineinschreiben kann. Ein Fahrverbot gehört allerdings nicht dazu.

(Beifall SSW, SPD, FDP und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

(Minister Dr. Robert Habeck)

Kollegen! Lassen Sie mich kurz ein paar Anmerkungen systemischer Art machen. Es wurde viel von Verkehrspolitik gesprochen. Worüber wir aber eigentlich reden, ist Gesundheitspolitik und - mit Verlaub, sehr geehrter Herr Kollege Stegner - Sozialpolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben hat das kurz angesprochen: Alles, über das gesprochen wird, sind Gegenmaßnahmen, die wir zu erwägen haben. Zu wenig wurde sich in der Debatte - auch in der medialen Debatte - mit der Situation und der Analyse der Situation beschäftigt. Ich werde gleich versuchen, das nachzutragen.

Lassen Sie mich zweitens darauf hinweisen, dass wir nicht im luftleeren Raum argumentieren, sondern uns eine Reihe von Urteilen sowohl europäischer wie inzwischen auch deutscher Rechtsprechung zu vergegenwärtigen haben. Ich zitiere einfach einmal aus ein paar Urteilen, damit Sie wissen, wie die Rechtslage ist. Sie können natürlich der Meinung sein, eine Landesregierung solle sich nicht an Recht und Gesetz halten, allerdings teilen Sie diese Meinung dann nicht mit mir.

Ich zitiere kurz mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Schreiben der EU-Kommission zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Dort heißt es - Deutschland ist zusammen mit England und Frankreich verklagt worden -:

„Die genannten ... Mitgliedstaaten haben keine überzeugenden, wirksamen und zeitgerechten Maßnahmen vorgeschlagen, um die Verschmutzung schnellstmöglich“

- das steht da -

„- wie es das EU-Recht vorschreibt - unter die vereinbarten Grenzwerte zu senken.“

Wir selbst, das Land Schleswig-Holstein, in diesem Fall das Umweltministerium, sind von der Deutschen Umwelthilfe bereits im November 2017 verklagt worden. Dort heißt es, es wird beantragt,

„den Beklagten“

- das Umweltministerium -

„zu verpflichten, den für die Stadt Kiel geltenden Luftreinhalteplan so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen“

- Zitat des europäischen Urteils -

„Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Grenzwertes für NO₂ in Höhe von 40 µg/m³ im Stadtgebiet enthält.“

Das heißt, die Klage ist schon eingereicht. Es ist nicht so, dass wir erst verklagt werden müssten. Wir wurden bereits verklagt.

Drittens gibt es ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018. Das ist das Urteil, auf das wir gewartet haben beziehungsweise dessen Begründung wir abwarten wollten, und die liegt jetzt seit Ende Mai vor.

Das Bundesverwaltungsgericht führt darin aus, dass es aufgrund der Grenzwerte für Stickstoff nicht ausreichend ist, Maßnahmen zu ergreifen, die erst in den Jahren 2020 bis 2024 Wirksamkeit entfalten. Das heißt, das Bundesverwaltungsgericht sagt: Bis 2020 müssen die Grenzwerte eingehalten werden.

Zur Anpflanzung von Parks - das alles ist schön und gut, Lars Harms -: Ich bezweifle, dass die Maßgaben des Bundesverwaltungsgerichts mit der Anpflanzung von Parks einzuhalten sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme gleich zu den verschiedenen Maßnahmen und der Problemanalyse.

Wir haben eine Situation, die relativ klar definiert wird. Es heißt dort im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts weiter:

„Soweit sich vor diesem Hintergrund (beschränkte) Verkehrsverbote für (bestimmte) Dieselfahrzeuge als die einzig geeigneten Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung überschrittener NO₂-Grenzwerte erweisen, sind derartige Maßnahmen mithin aus unionsrechtlichen Gründen zu ergreifen.“

Das ist also die Ausgangslage für eine Landesregierung, die sich an Recht und Gesetz hält.

Ist die Frage politisch zu bewerten? - Ja, selbstverständlich ist sie politisch zu bewerten, weil die Entscheidungen, egal wie sie getroffen werden, Auswirkungen auf das Leben und im Zweifelsfall die Lebenserwartung von Menschen - in diesem Fall konkret das der Anwohner am Theodor-Heuss-Ring - haben. Selbstverständlich wäre eine Fahr einschränkung ein extremer Eingriff in den Stadtverkehr und träfe auch die Pendlerverkehre und Handwerker extrem. Insofern ist es völlig richtig, die Debatte zu führen. Wir müssen uns alle miteinander - das Kabinett, das Umweltministerium, aber sicherlich auch das Parlament - klarmachen und im Klaren darüber sein, was wir wie entscheiden.

(Minister Dr. Robert Habeck)

Die Frage allerdings, ob wir Recht und Gesetz einhalten, ist nicht politisch durch eine Entscheidung des Parlaments zu beantworten. Ich weise darauf hin - es wurde ja kurz angedeutet, lieber Herr Kollege Stegner -, dass die Stadt Hamburg unter der SPD-Regierung Fahrverbote verhängt hat. Offensichtlich kann es keine Jamaika-Allüre sein, über Fahrverbote zu reden, wenn es gleichzeitig in unserem Nachbarland Hamburg ein SPD-Bürgermeister selbst tut. Es wäre jedenfalls eine sozialdemokratische Schizophrenie zu sagen: Die einen dürfen nicht, aber die anderen dürfen; nur da, wo SPD draufsteht, gucken wir nicht genauer hin. - Das kann also nicht logisch sein.

(Birte Pauls [SPD]: Genau das ist doch gesagt worden! - Weitere Zurufe SPD)

- Ja, Sie hätten sich hier hinstellen und sagen müssen: Die Ersten, die ich kritisiere, sind meine Parteifreunde in Hamburg.

(Birte Pauls [SPD]: Hat er ja! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hören Sie mal zu, Herr Minister!)

- Ja, ich habe genau zugehört, Herr Dr. Stegner. Als Zweites ist mir aufgefallen, dass Sie mehrfach gesagt haben: „Das ist die Aufgabe des Umweltministers, der soll seine Arbeit machen, der soll einen Luftreinhalteplan vorlegen“, und gleichzeitig einen Antrag zur Aktuellen Stunde gestellt haben, wonach ich genau das nicht tun soll. Das ist mindestens genauso schizophren: einen zur Arbeit aufzufordern und dann zu sagen, er soll nicht arbeiten. Das müssen Sie für sich selber klären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich möchte, bevor ich im Analyseteil fortfahre, ausdrücklich die Bemühungen der Stadt Kiel loben, die verkehrliche Situation zu verbessern. Es gibt ja verschiedene Pläne, die weitreichende Konsequenzen hätten, sowohl zur Umstellung des ÖPNV wie auch zur Einführung einer Zonierung in Kiel und so weiter. Da machen sich also viele Leute viele Gedanken. - Die Frage, die wir zu bewerten haben, ist allerdings: Helfen diese Gedanken vor dem Hintergrund der Urteile, die ich eben zitiert habe, beziehungsweise sind sie wirksam genug für die Situation am Theodor-Heuss-Ring?

Man muss auch sagen, dass sich die Situation in Kiel extrem von der in anderen Städten unterscheidet, die ja sehr großflächige NO_x- oder NO₂-Belastungen haben. In Kiel haben wir wirklich nur wenige hundert Meter - 160 m, 180 m -, die betroffen, aber auch ein Nadelöhr sind. Das heißt, es ist über-

haupt nicht so leicht möglich, Umlenkverkehre einzurichten oder alternative Maßnahmen zu ergreifen. Das ist einfach zuzugeben. Gleichwohl ist die Frage der Verhältnismäßigkeit der einzige Weg, aus dem nicht von mir, von niemandem in der Landesregierung und - ich habe es schon gesagt - wahrscheinlich auch von niemandem der im Landtag sitzenden Fraktionen, der bei Sinnen ist, gewollten Fahrverbote herauszukommen. Die Verhältnismäßigkeit muss analysiert werden und ist ja rechtlich normiert. Der Begriff „verhältnismäßig“ ist kein unbestimmter Rechtsbegriff, sondern er bezieht sich, wie eben schon diskutiert, auf die Einhaltung der europäischen Grenzwerte.

Deswegen komme ich ganz kurz noch einmal zur Analyse: Worüber reden wir? - Über den Theodor-Heuss-Ring fahren in west-östlicher Richtung täglich 46.000 Fahrzeuge, in ost-westlicher Richtung fast die gleiche Zahl: 46.800 Fahrzeuge. Von diesen Fahrzeugen sind 21 % Dieselfahrzeuge unter der Euronorm 6. Das sind dann ungefähr 10.000 bis 12.000 Fahrzeuge je Richtung pro Tag, über die wir reden. Warum reden wir über Fahrzeuge unter der Euronorm 6? - Die Fahrzeuge unter der Euronorm 6 - also Fahrzeuge der Euronorm 5, 4 und 3 - machen 55 % der Stickstoffbelastung aus. Wir haben eine Überschreitung von 60 µg im Jahr. Führen diese rund 20 % - die Fahrzeuge unter der Euronorm 6 - an der genannten Stelle nicht, wären wir in der Lage, die Luftreinhaltevorgaben einzuhalten.

Das Interessante ist - da kommen wir wieder zueinander, Herr Dr. Stegner und alle anderen, die es gesagt haben -, dass kaum noch Fahrzeuge der Euronorm 3 und 4, sondern vor allem die Fahrzeuge der Euronorm 6 im Verkehr zu finden sind. Das sind die Fahrzeuge, bei denen geschummelt wurde. Es sind tatsächlich diese Fahrzeuge - man kann das in dem Arbeitspapier nachlesen -, bei denen die Käufer betrogen wurden. Hätte die deutsche Automobilindustrie nicht betrogen, hätten wir dieses Problem nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Martin Habersaat [SPD] und Serpil Midyatli [SPD])

Diese Aussage ist objektiv überprüft - nachzulesen in diesem Dokument.

Nun haben wir diese Situation. Sagte die Bundesregierung: „Wir ordnen eine Umrüstung in der Hardware an, und die dauert so und so viele Jahre“, hätten wir eine Aussage und könnten vielleicht auch mit einer gewissen - wie soll ich sagen - Unschärfe sagen: „Ja, dann dauert es vielleicht zwei oder drei

(Minister Dr. Robert Habeck)

Jahre, und wir schaffen es nicht ganz bis 2020, aber das ist jetzt auf dem Weg, und dann ist die Verhältnismäßigkeit auch gewahrt.“ Solange aber diese Aussage nicht getroffen wird beziehungsweise die rechtlichen Vorgaben nicht getroffen werden, müssen wir ein Stück weit mit dem Status quo arbeiten.

Wir haben uns angeschaut, wie sich die Problematik dann insgesamt lösen ließe. Kiel hat eine Hintergrundbelastung von 17,5 µg, die wir theoretisch quasi in Abzug bringen könnten. 60 µg waren es in den Jahren zuvor, und in diesem Jahr haben wir - übrigens in den ersten Monaten des Jahres - einen Anstieg auf 69 µg. Es ist also nicht zu erkennen, dass die NO_x-Werte im Jahr 2018 von sich aus zurückgegangen sind. Die Hintergrundbelastung beträgt 17,5 µg. Wenn wir von 60 µg ausgehen, wäre eine komplette Senkung der Hintergrundbelastung auf null tatsächlich eine Maßnahme, die uns dicht an den Grenzwert von 40 µg heranführen könnte. Das bedeutete aber ein Auf-null-Setzen der gesamten Hintergrundbelastung Kiels bis zum Jahr 2020. Deswegen sind die Ideen, die im Raum stehen, alle gut und richtig. Es würde mich freuen und ich ermutige alle, sich mit einem stärkeren Ausbau des ÖPNV, meinerseits den Parkanlagen und anderen Radwegen zu beschäftigen, aber sie müssen eben relevant messbare und nachvollziehbar extrapolierbare Effekte im genannten Umfang haben. Die Gesamtbelastung müsste durch die Hintergrundbelastung um etwa ein Drittel sinken. Es ist schwer zu sehen, wie das in zwei Jahren erfolgen kann beziehungsweise in der Verhältnismäßigkeit umzusetzen ist.

Also bleiben wir bei dem Verkehr selbst: Die Verteilung der 60 µg bei der Belastung ist nicht gleichmäßig. Vor allem die Nordfahrbahn trägt an den Messstationen mit 75 % zur Belastung bei. Das heißt, um das einmal klarzustellen: Wir reden nur über die Sperrung einer Spur für die Dieselfahrzeuge unter der Euronorm 6; eine komplette Schließung des Theodor-Heuss-Rings, also Fahrverbote für alle Dieselfahrzeuge, ist weder in dem Plan angedacht, noch wäre sie irgendwie vernünftig oder angemessen. Das, worüber verhandelt wird, ist die Schließung einer Spur für Dieselfahrzeuge unter der Euronorm 6, also für die genannten 12.000 Fahrzeuge. Mit dieser Maßnahme wären wir in der Lage, wenn als weitere technische Maßnahme eine Mauer gebaut würde, die NO_x-Vorgaben einzuhalten.

Daraufhin haben wir uns - das ist die Frage der Verhältnismäßigkeit - angeschaut: Wie sind die Ausweichverkehre? Dabei ist die Gesundheitspoli-

tik entscheidend, nicht die Klimapolitik, nicht die Belastung der Nerven der Anwohner, denn die Verhältnismäßigkeit in diesem Rechtsgebiet, in dem wir uns bewegen, muss sich auf den Gegenstand selbst beziehen. Wir haben uns die Alte Lübecker Chaussee und die Alte Hamburger Chaussee angeschaut. Dabei kommt heraus, dass, liefen die Verkehre über diese beiden Straßen ab, die Belastung durch NO_x nicht über die Grenzwerte stiege. Es gibt eine Ausnahme: Führen alle 12.000 Autos nur über die Alte Hamburger Chaussee, kämen wir bei der Alten Hamburger Chaussee in der Tat auf über 40 µg NO_x. Davon ist aber nicht auszugehen. Deswegen müssen wir zu der Aussage kommen: Diese Maßnahme ist verhältnismäßig - bezogen auf die Umwelt- und Gesundheitsbelastung der Anwohner.

Noch einmal: Wir reden in dem Rechtsgebiet, das ja normiert ist, nicht darüber, was gewünscht ist, was sich Handwerker wünschen und wie die ökonomischen Situationen sind, sondern wir reden - das ist ja auch Sozialpolitik - über den Gesundheitsschutz. Der wird bei einer möglichen Umleitung auf andere Verkehrsadern gewahrt. Dass das ärgerlich ist, dass ich froh wäre, wenn wir das nicht machen müssten - noch einmal zu Protokoll gegeben -, ist unstrittig.

Deswegen kann ich nicht sehen, dass wir mit dem Arbeitsentwurf, den wir herausgegeben haben, zu früh gewesen sind. Zu klären ist: Gibt es andere verkehrliche Maßnahmen, die die gesundheitlichen Vorgaben einhaltbar erscheinen lassen? Möglicherweise ist dies in Kombination mit den Hintergrundmaßnahmen möglich, möglicherweise auch irgendwann mit dann doch einsetzenden Hardware-Nachrüstungen. Das, was wir als Luftreinhaltebehörde einfach nicht oder nur grob nachvollziehen können, sind die Annahmen, mit denen hier gearbeitet wurde. Die müssen jetzt überprüft werden. Das ist die Zusammensetzung der Flotte, das sind die Emissionen beim Fahrverhalten, also Stop and Go, Verkehrsfluss und so weiter, das ist der mögliche technische Fortschritt der Fahrzeuge selbst, das ist der Verkehrsfluss, das ist die Verkehrsführung, das sind die Verkehrsmengen und andere Maßnahmen.

Deswegen wird das Gutachten, das vor allem die verkehrlichen Aspekte beleuchten soll, die vorhandenen Lücken schließen. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass dieser Lückenschluss möglicherweise und ehrlicherweise hoffentlich auch zur Überprüfung der Annahmen führen wird. Die werden genau - so erwarte ich es jedenfalls - in diese Lücken reingehen. Wenn es gelingt nachzuweisen, dass der Stop and Go, der Stau, durch andere Ver-

(Minister Dr. Robert Habeck)

kehrleitungen vermieden werden kann, dass Ab- oder Auffahrten anders geregelt werden können, um insgesamt bei der Fahrzeugmenge etwas zu verändern, dann kommen wir vielleicht doch einmal zu einer Situation, die es möglich macht, auf Fahrverbote zu verzichten beziehungsweise sie nicht anzuordnen. Aber die Lösung liegt dann eben in der Verkehrsführung in Kiel, die Lösung liegt nicht - jedenfalls lügt man sich in die Tasche, und am Ende werden wir das wahrscheinlich von einem Gericht entschieden bekommen - darin, sich alles Mögliche zu wünschen.

Vielmehr handelt es sich um einen eng normierten Rechtsbereich, zu dem Klagen vorliegen. Jede Landesregierung, die ihren Job wahrnimmt, muss sich an diesen Rechtsbereich halten. Allerdings gibt es sicherlich Möglichkeiten, die wir nicht sehen können, weil die Verkehrsführung in diesem Fall der Stadt Kiel obliegt beziehungsweise die Gutachter noch mit Vorschlägen kommen können, Chancen zu ergreifen, die wir bisher noch nicht sehen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, die Geschäftsordnung sieht auch bei Aktuellen Stunden eine Sollregelung für die Redezeit der Landesregierung vor.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Ja, genau. - Ich danke für die Aufmerksamkeit, und ich hoffe, dass diese Debatte konzentriert weitergeht. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Das Holstein-Stadion bundesligatauglich machen und die Kommunen bei der Sanierung von Sportstätten verstärkt unterstützen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/759

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/788

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 18/789**

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch. - Der ist nicht dabei? Gut, dann ist das hier falsch angekommen. Dann hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, der Abgeordnete Christopher Vogt, das Wort. Bitte schön.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Auswechsellspieler!)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde auch für die FDP-Fraktion sprechen.

Ich denke, über die enorme Bedeutung des Sports für unsere Gesellschaft und für unser Bundesland muss man nicht mehr viele Worte verlieren. Unser Bundesland kann im Bereich des Spitzensports viele Leuchttürme vorweisen und verfügt über eine beeindruckende Zahl an Sportvereinen mit zigtausenden Ehrenamtlichen, die sich für den Breitensport engagieren. Wir müssen uns damit nun wahrlich nicht verstecken, und wir sind gut beraten, dies noch besser als bisher zu unterstützen.

Sportangebot und Sportbegeisterung sind in Schleswig-Holstein sehr groß und vielfältig. Wir können uns da über viele Highlights freuen: Jetzt waren gerade die Special Olympics zu Gast. Am kommenden Wochenende wird hier mit der Kieler Woche wieder das größte Segelevent der Welt eröffnet. Wir sind auch bei Sportarten wie Surfen oder Rudern und natürlich beim Handball sehr gut aufgestellt. Der aktuelle Deutschlandmeister kommt wieder einmal aus Schleswig-Holstein - aber diesmal nicht aus Kiel. - Der Kollege Richert freut sich ganz besonders.

(Beifall und Heiterkeit FDP und Birte Pauls [SPD])

Es gibt wohl auch kaum eine Region in der Welt, aus der so viele weibliche Tennisprofis stammen. Bei den Herren haben wir da - zumindest derzeit - noch etwas Luft nach oben.

Auch beim Fußball lief es zuletzt gut für Schleswig-Holstein: Weiche 08 aus Flensburg wäre fast in die Dritte Liga aufgestiegen und ist im DFB-Pokal dabei, genauso wie der TuS Dassendorf aus dem Lauenburgischen,

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und SPD)

der sich klugerweise über den Hamburger Landesverband für den DFB-Pokal qualifiziert hat.

Besonders herausragend ist aber natürlich die sensationelle Leistung von Holstein Kiel in der Zweiten Bundesliga. Niemand hatte ernsthaft damit gerechnet, dass es der Aufsteiger in die Erstliga-Relegation schaffen könnte. Wie wir alle wissen, hat es am Ende zwar nicht ganz gereicht, es war aber dennoch eine ganz enorme Leistung von Holstein Kiel. Das muss man anerkennen.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD] - Zuruf Tobias von Pein [SPD])

- Das muss man anerkennen, Kollege von Pein, auch wenn man Mitglied des FC St. Pauli ist, so wie ich.

(Beifall Tobias von Pein [SPD])

- Ich tue alles, um auch von dir Beifall zu bekommen.

Wir haben bereits im vergangenen Jahr ein Sportpaket geschnürt. Das wollen wir nun fortsetzen und ergänzen. Es geht uns erneut um die Förderung des Spitzen- und des Breitensports. Daraus wird oft ein Gegensatz gemacht. Gerade die immer weiter zunehmende Kommerzialisierung des Fußballs kann man auch durchaus kritisch sehen. Letztlich sind die Grenzen zwischen Spitzen- und Breitensport, gerade in einem Bundesland wie Schleswig-Holstein, in gewisser Weise aber fließend. Spitzen- und Breitensport bedingen einander. Das im letzten Jahr für den Breitensport aufgelegte Programm zur Modernisierung von Sportstätten ist bereits deutlich überzeichnet. Deshalb macht es Sinn, die finanziellen Spielräume im Haushalt zu nutzen, um hier noch mehr voranzubringen.

Mir fallen ehrlich gesagt auch kaum Bereiche ein, wo man öffentliches Geld besser investieren könnte als in Sportanlagen.

(Vereinzelter Beifall CDU und SSW - Vereinzelter Widerspruch SPD)

Holstein Kiel darf das städtische Stadion bereits in der Zweiten Liga nur mit einer Ausnahmegenehmigung nutzen. Vor diesem Hintergrund hatten wir uns im vergangenen Jahr dazu entschieden, dass das Land den Ausbau dieser kommunalen Stadioninfrastruktur unterstützt. Ein Fußball-Bundesliga-Verein hat eben auch eine Bedeutung weit über die Stadtgrenzen hinaus. Die letzte Saison hat noch einmal sehr deutlich gemacht, dass der Fußball eine ganz besondere Strahlkraft hat.

Ich fand es auch ganz beeindruckend, dass sich die Deutsche Fußball Liga - sozusagen die Vermarktungsmaschinerie - am Ende dem breiten Protest gebeugt und Holstein eine Ausnahmegenehmigung für die Stadionnutzung - auch bei einem Erstliga-Aufstieg - zugesagt hat.

(Beifall FDP und SSW)

Es wäre ja eine Zumutung gewesen, wenn der erste schleswig-holsteinische Verein in der Geschichte der Ersten Bundesliga außerhalb des Bundeslandes hätte spielen müssen.

Die ganze Posse hat aber die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus deutlich gemacht. Holstein Kiel hat eine echte Chance, sich dauerhaft in den oberen zwei Ligen zu etablieren. Das wird allerdings alles andere als ein Selbstläufer. Es kann auf diesem Weg auch wieder Rückschläge geben - das muss man ehrlicherweise sagen. Trotzdem sagen wir heute Ja zu Bundesliga-Fußball in Schleswig-Holstein, zu dieser Möglichkeit. Wir wollen unseren Beitrag leisten, gehen aber auch davon aus und machen es zur Bedingung, dass sich auch die Stadt Kiel mit 10 Millionen € beteiligt, genauso wie das Land und private Investoren. Ich bin der Meinung, dass beides auch kommen wird. Das werden wir dann in der nächsten Woche sehen.

Ich muss aber auch sagen: Wir wollen die Infrastruktur bezuschussen und keine dauerhafte Bezuschussung eines Bundesligavereins oder eines Stadions. Es wurde gesagt: Na ja, das ist so eine Art Lex Holstein Kiel. Ich sage ganz deutlich: Auch bei anderen schleswig-holsteinischen Vereinen, die in eine ähnliche Situation kämen, würden wir uns genauso verhalten. Kollege Baasch, wenn der VfB Lübeck demnächst wieder an die Bundesliga-Tür anknöpfte, wären wir auch bereit, das zu unterstützen. Ich bin der Meinung, auch den Breitensport sollten wir mit einem breiten Votum unterstützen, damit hier vieles vorankommt.

Wir sagen Ja zum Profifußball in Schleswig-Holstein und unterstützen erneut in nennenswerter Höhe den Breitensport im Land. Ich danke im Namen meiner Fraktion den vielen Ehrenamtlichen, die das ebenfalls unterstützen, und freue mich auf ein breites Votum und eine breite Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion - - Erst kommt die SPD. Wir werden hier recherchieren, warum das durcheinandergeraten ist. - Dann hat für die SPD-Fraktion wer bitte das Wort? - Die Frau Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder echte Fußballfan kennt sie, die Momente, die in einem Fan-Leben für die Ewigkeit gemacht sind. Niemals vergessen werde ich zum Beispiel, als St. Pauli am 19. Mai 2001 in Nürnberg in die Erste Liga aufstieg und ich live dabei war.

(Beifall SPD)

Holstein Kiel hat sich in unser aller Herzen gespielt. Solche sportlichen Erfolge sind euphorische, glückliche Momente. Ich glaube, weder die Spieler noch die Betreuer oder gar das Publikum denken in solchen Momenten an das Geld, das dahintersteht - oder eben auch nicht. Trotzdem ist es kein Geheimnis, dass ein Spielbetrieb in der Fußball-Bundesliga nur von gut sortierten Wirtschaftsunternehmen erfolgreich gemeistert werden kann. Hier ist dem Verein Holstein Kiel ein glückliches Händchen zu wünschen, denn viel Zeit zur Orientierung und zum geordneten Wachstum war bisher nicht. Aber das hat ja eben auch seine glücklichen Seiten, wie wir festgestellt haben.

Umso mehr gilt: Wenn das Land, die Stadt Kiel und der Verein jetzt gemeinsam eine Chance sehen, das Holstein-Stadion bundesligatauglich auszubauen, dann ist das richtig und auch ein wichtiger Schritt. Allen muss auch klar sein, dass wir hier erst am Anfang stehen und es keine fertigen Konzepte und Vorstellungen gibt. Deshalb kommt es ganz besonders jetzt auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit von Kommune, Land und Verein an.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man wird den Eindruck nicht ganz los, dass der Glückszustand einer ganzen Region bei einigen Politikern spontan die Herzen und das Portemonnaie geöffnet hat. Wir erlebten einen begeisternden Empfang für die Holstein-Kiel-Fußballer hier im Landeshaus, und dann - zack! - 10 Millionen € für den Stadionumbau und - zack! - 10 Millionen € für den Breitensport. Es war ja auch zu schön!

(Werner Kalinka [CDU]: Das war schon vorher!)

Und dann diese generöse Geste! Bei Daniel Günther kullerten die Euro nur so aus den Hosentaschen. Es konnte einem fast schwindelig werden.

Es schien ein sportlich faires Angebot zu sein, daraus nachträglich einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu formulieren. Eigentlich keine große Sache, eher eine Formalie. Dann war es ein Halbsatz, der die ganz große Harmonie verhinderte.

Wir erinnern uns: Der Landtag sollte aufgefordert werden, 10 Millionen € Fördermittel für den Umbau des Stadions bereitzustellen. Daran geknüpft werden sollten bestimmte Erwartungen - ich nenne es Hoffnungen -: Vielfalt, Respekt, eine offene Gesellschaft. Klingt gut, ist gut. Und dann kam er, unser kleiner SPD-Zusatz: die Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Sport.

(Beifall SPD)

Wir als SPD hätten es aus Erfahrung wissen müssen. Das gibt Ärger. Empört wurde seitens der CDU gefragt: „Wie soll das gehen?“

(Tobias Koch [CDU]: Das stimmt nicht!)

Was ist mit der Autonomie des Sports? Da könne man nicht eingreifen.

(Tobias Koch [CDU]: Das ist falsch!)

Meine Damen und Herren, Sie erwarten vom Verein den Einsatz für Vielfalt, Respekt, eine offene Gesellschaft, gern mit konkreten Projekten. Wenn das kein Eingriff in die Sportautonomie ist, dann sind es Wertevorstellungen, die wir Parlamentarier mit der Förderung gern verknüpft sähen.

(Beifall SPD)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Worte von Frau Ostmeier, als Holstein Kiel zugunsten des Männererfolgs seine Frauenabteilung ausgliedern wollte, das habe sie etwas schockiert. Aminata Touré von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ging noch weiter: Das ganze Vorgehen sei ein Armutszeugnis für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Fußball, man müsse die Förderzusage neu bewerten. - So weit wollen wir nicht gehen.

Okay, wir konstatieren, für unseren Antrag, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport fördern zu wollen, ist die Zeit offensichtlich noch nicht reif. Das ist eigentlich schade.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich werben wir dafür, dass unser Ergänzungsantrag bei Ihnen allen, die Sie hier nun sitzen, doch noch Zustimmung fin-

(Kathrin Wagner-Bockey)

det. Wenn man einen positiven Wertekatalog formuliert - das haben Sie getan -, dann liegen Vielfalt, Respekt, die Gleichstellung von Männern und Frauen im Sport und eine offene Gesellschaft doch wohl auf einer Wellenlinie und sind ein wünschenswertes Ziel für uns alle.

Wir werden Ihrem Antrag auf jeden Fall zustimmen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Dieses Projekt sollte uns vereinen und nicht spalten.

(Beifall SPD und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Da meine Zeit fast abgelaufen ist, nutze ich die letzten Sekunden, um einige Worte zum AfD-Antrag zu verlieren. Wir lehnen ihn ab,

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Das ist klar!)

und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Es ist besser, eine unvollständige Werteliste zu haben als gar keine.

(Beifall SPD)

Es erstaunt mich nicht, dass die AfD auf Vielfalt, Respekt und eine offene Gesellschaft verzichten kann. Wir wollen das definitiv nicht. - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und werbe um Zustimmung zu den beiden weiteren Anträgen, die hier vorliegen.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Jürgen-Fuhlendorf-Schule Bad Bramstedt. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Geschäftslage wäre es hilfreich, wenn uns Absprachen zwischen den Fraktionen über eine Änderung der Rednerliste erreichten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält nunmehr - - Nein auch noch nicht. - Das Wort erhält Eka von Kalben, Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Position hat sich nicht geändert. Ich bin regelmäßig an Platz drei an dieser Stelle.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der vergangenen Saison erlebt, wie ein junges Team erfrischend gespielt und nicht nur Exper-

tinnen und Experten und eingefleischte Fußballfans begeistert hat, sondern die ganze Landeshauptstadt und über die Stadtgrenzen hinaus. Selbst in meinem Kreis Pinneberg hat man mitbekommen, dass in Kiel auch guter Fußball gespielt wird.

(Zuruf)

- Normalerweise wird bei uns der Hamburger Fußball stärker wahrgenommen als der Kieler. Das hat sich aber geändert.

Auch ich als zugegeben nicht ganz so stark fußballbegeisterte Person habe mitgefiebert. Wir waren auf einer Fraktionsreise in Brüssel und haben dort ein Relegationsspiel geschaut. Ich musste extra so ein Pay-Abo abschließen, um das auf dem Laptop in der Kneipe mit meinen Kollegen gucken zu können. Es hat sich gelohnt, auch wenn das Spiel nicht so ausgegangen ist, wie ich es mir gewünscht habe.

Nun hat es leider mit dem Aufstieg in die Erste Fußball-Bundesliga nicht geklappt. Trotzdem sind umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen am Holstein-Stadion notwendig geworden, um den Spielbetrieb auch in der Zweiten Bundesliga zu ermöglichen. Aufgrund des besonderen gesellschaftlichen Gewichts und der enormen Integrationskraft, die der Fußball hat, hatten wir als Jamaika-Fraktionen uns darauf verständigt, dass wir die Modernisierung des Holstein-Stadions mit 10 Millionen € unterstützen wollen.

Voraussetzung für die Beteiligung des Landes ist aber, dass sich sowohl private Investorinnen und Investoren als auch die Stadt Kiel in mindestens gleicher Höhe an den Umbaukosten beteiligen. Um es mit einer Fußballmetapher auszudrücken: Der Ball liegt jetzt bei der Stadt und bei den privaten Investorinnen und Investoren.

Zur Wahrheit gehört auch: Wir Grüne haben uns mit dieser Entscheidung schwergetan, weil wir gesagt haben: Es ist viel Geld für einen privaten Verein, für kommerziellen Fußball. Wir alle wissen, dass der kommerzielle Fußball durchaus seine Schattenseiten hat. Wir haben es gestern Abend gerade beim NDR-Empfang gehört: Ab der nächsten Season werden wir die WM

(Christopher Vogt [FDP]: Champions League!)

- die Champions League und vermutlich auch die nächste WM, so wurde es gestern gesagt - nicht mehr frei im öffentlich-rechtlichen Fernsehen sehen können. Das kritisieren wir. Hier sehen wir eine Vermischung.

(Eka von Kalben)

Wir sehen es als problematisch an - das ist es, was uns dazu bewegt hat, Holstein Kiel zu unterstützen -, eine kleine, feine Mannschaft zu haben, die sportlich, spielerisch Großartiges erreicht hat und kurz davor stand, in die Erste Fußball-Bundesliga aufzusteigen. Dann wurde ihr von der DFL gesagt: Euer Stadion ist zu klein, euer Stadion ist zu alt, ihr erfüllt nicht die Voraussetzungen, die man für die Fernsehrechte braucht.

Das ist etwas, was wir nicht zulassen dürfen. Ich hoffe, die Holstein-Kieler werden mir jetzt nicht böse sein über das, was ich gleich sagen werde. Wir dürfen kleineren, sehr erfolgreichen Fußballvereinen - das wird vielleicht auch für Lübeck irgendwann gelten - nicht die Chance verwehren, aufsteigen zu können, wenn sie spielerisch gut sind, weil das Stadion nicht schick genug ist.

(Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kommt wohl immer noch auf den Sport an und nicht darauf, wer das größte und schönste Stadion hat.

(Thomas Rother [SPD]: Das ist falsch!)

- Ihr seid da anderer Meinung. Ich bin der Meinung, es kommt auf den Sport an und nicht auf das Stadion.

Wir wollen den „Störchen“ nicht im Weg stehen. Deshalb ist es gut, dass wir Landeszuschüsse geben. Wir haben sie an bestimmte Bedingungen geknüpft, unter anderem, dass die Frauenfußballförderung nicht eingestellt wird. Das war kurzfristig in der Diskussion. Der Verein hat uns den klaren Eindruck vermittelt, dass er sich stärker für Vielfalt, Respekt und eine offene Gesellschaft einsetzen will und nicht nur für den Bau von Möbelhäusern oder den Erhalt von Flughäfen. Der Verein hat uns auch zugesagt, dass er dem Frauenfußball wieder die Position geben will, die er - wie wir finden - haben sollte.

Wir freuen uns deswegen, dass wir den Stadionausbau unterstützen können. Wir freuen uns noch mehr darüber, dass wir gleichzeitig nicht ein 10-Millionen-€-Paket, sondern ein 20-Millionen-€-Paket geknüpft haben, um dem Breitensport, in dem viele Menschen ehrenamtlich tätig sind, in dem viele Menschen Fußball spielen, mehr Unterstützung geben zu können. Ich finde, das ist ein sehr gutes Sportpaket geworden. Man sieht, wie viele Familien selber Fußball spielen, aber auch zu den Spielen gehen. Das ist vielleicht ein weiterer kleiner Schritt

auf dem Weg dahin, das familienfreundlichste Bundesland zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr hat für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Tobias Koch, das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein außergewöhnliches Sportjahr liegt hinter uns. Alles begann vor gut einem Jahr, als Holstein Kiel den Aufstieg perfekt machte und nach 36 Jahren in die 2. Bundesliga zurückkehrte. Was waren das damals für tolle Bilder, als Tausende von Fans den Aufstieg unserer Störche auf dem Rathausmarkt gefeiert haben!

Dieses sportliche Ereignis hatte damals unmittelbare Auswirkungen auf die gerade beginnenden Jamaika-Koalitionsverhandlungen. Gleich in der ersten Verhandlungsrunde der Finanzarbeitsgruppe galt es zu klären, ob sich das Land an dem erforderlichen Ausbau des Stadions beteiligt, um die Mindestvoraussetzungen für die 2. Liga zu erfüllen. Die dafür vereinbarten 7 Millionen € wurden quasi als erste Amtshandlung der Landesregierung in einen Nachtragshaushalt gegossen, der dann anschließend einstimmig vom Landtag im Juli letzten Jahres beschlossen wurde.

Aber schon damals haben wir vereinbart, nicht nur Holstein Kiel beim Stadionausbau zu unterstützen, sondern darüber hinaus weitere 8 Millionen € für die Sanierung regional und überregional bedeutender Sportstätten in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. Die Flensburger Arena, die Lübecker Hansehalle und die Eissporthalle Travemünde seien hier beispielhaft als Profiteure genannt. Damit aber nicht genug: Im September 2017 legte die Landesregierung die neue Sportförderrichtlinie vor. Bei der Sanierung kommunaler Sportstätten können seitdem auch Spielfelder und Laufbahnen mit Landesmitteln gefördert werden.

Der Landtag wiederum beschloss im Oktober letzten Jahres die Aufstellung eines Sportentwicklungsplans für ganz Schleswig-Holstein. Nur die SPD-Fraktion stimmte damals leider dagegen. Auch sportlich ging das Jahr erfolgreich weiter. Holstein Kiel spielte eine fulminante Saison und konnte,

(Tobias Koch)

statt um den Klassenerhalt zu kämpfen, am Ende im letzten Jahr die Herbstmeisterschaft feiern.

Wir dagegen schlugen mit dem Haushalt 2019 die nächsten sportpolitischen Pflöcke ein: Die Haushaltsmittel für die Sanierung kommunaler Sportstätten wurden mit 6,5 Millionen € gegenüber dem Vorjahr nahezu verdreifacht, und auch der Landesportverband und seine ihm angeschlossenen Vereine und Verbände konnten sich über eine Erhöhung der Förderung um 1 Million € freuen. Beides sind im Übrigen Forderungen aus dem CDU-Wahlprogramm, die wir damit umgesetzt haben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Dieses verstärkte sportpolitische Engagement von Jamaika wurde quasi durch die sportlichen Erfolge am Ende der Saison belohnt. Zwar mussten sich Weiche Flensburg und Holstein Kiel in den Relegationsspielen den jeweils höherklassigen Konkurrenten geschlagen geben, dennoch sorgten beide Vereine für ein schleswig-holsteinisches Fußballmärchen in diesem Frühjahr. Übertroffen wurde das nur noch durch die zweite Deutsche Handballmeisterschaft der SG Flensburg-Handewitt, womit erneut bewiesen wurde, dass Schleswig-Holstein eine Spitzenposition im bundesdeutschen Handball einnimmt.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Durch die Ausrichtung der Special Olympics in der Landeshauptstadt Kiel konnten wir noch einen draufsetzen. Rund 4.500 Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung waren eine Woche lang zu Gast in Kiel: eine fantastische Veranstaltung, die zu Recht mit einer stattlichen sechsstelligen Summe aus dem Landeshaushalt gefördert wurde.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt gilt es, die nächsten Weichen zu stellen, um an diese Erfolge anzuknüpfen und das bisher Erreichte weiter auszubauen. Wir brauchen in Kiel ein Stadion, welches dauerhaft die Bundesliga-Anforderungen erfüllt, sodass Spiele in der 2. Liga und vielleicht auch irgendwann in der 1. Bundesliga hier in Kiel möglich sind. Es zeichnet Jamaika aus, dass wir in dieser Situation eine schnelle und in der Sache gute Entscheidung aller drei Partner erreicht haben und damit sogar über die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags hinausgehen.

Neben den Zusagen privater Investoren sind wir bereit, weitere 10 Millionen € für einen Stadionausbau zur Verfügung zu stellen. Alles, was jetzt noch fehlt, ist die Zusage der Stadt Kiel. Als Eigentüme-

rin des Stadions und natürlich als Heimatstadt von Holstein Kiel ist die Landeshauptstadt hier gleich doppelt gefordert. Genau so, wie Jamaika auf Landesebene im letzten und in diesem Jahr wieder schnellstmöglich für Klarheit gesorgt hat, genau so kann man auch von einem Oberbürgermeister und den Kieler Ratsfraktionen erwarten, dass umgehend Entscheidungen getroffen werden.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Ich finde, die Mannschaft, die Fans und der Verein haben das mehr als verdient. Kiel muss sich zu seiner Verantwortung gegenüber Holstein Kiel bekennen, und die Verantwortlichen dürfen nicht länger im Unklaren gelassen werden. Klarheit ist jetzt das Gebot der Stunde.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, neben diesen sportlichen Vorbildern ist die Förderung des Breitensports unser ganz besonderes Anliegen. Auf die vorhin erwähnte neue Sportförderrichtlinie der Landesregierung hin sind in einem derartigen Umfang Anträge eingegangen, dass die bereits aufgestockten Haushaltsmittel um mehrere Millionen € übertroffen werden. Vollkommen unabhängig von den zusätzlichen Millionen für das Holstein-Stadion haben wir uns deshalb dafür eingesetzt, dass die Fördermittel für die Sanierung kommunaler Sportstätten weiter aufgestockt werden. Neben der Förderung von Spielfeldern und Laufbahnen wollen wir im kommenden Jahr auch in die Förderung von Sporthallenansanierungen einsteigen, und selbstverständlich wollen wir auch die Sanierung von Schwimmsportstätten weiter fortsetzen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Mit zusätzlichen 10 Millionen € werden wir deshalb auch in diesem Bereich den Investitions- und Sanierungsstau der letzten Jahrzehnte möglichst schnell beseitigen, und das ist gut so. Wir machen Schleswig-Holstein damit zu einem wirklichen Sportland und können dann hoffentlich auch weiterhin sportliche Erfolge in allen Disziplinen feiern.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Umgekehrt werden auch wir dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion gern zustimmen. Es war nicht zutreffend, was Sie hier vermittelt haben, Frau Kollegen Wagner-Bockey. Es lag nicht an der CDU-Fraktion, dass dieser gemeinsame Antrag nicht zustande gekommen ist. Recherchieren Sie das noch einmal. Ich hätte diesen Antrag zum damaligen Zeitpunkt schon noch unterschrieben. Also: Keine Falschbezeichnungen hier. Aus meiner

(Tobias Koch)

Sicht können wir dem Änderungsantrag gern zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! In der letzten Saison erzielte die KSV mit über 10.000 Fans pro Heimspiel einen neuen Zuschauerrekord. Stellen Sie sich einmal vor, was passiert wäre, wenn Kiel ein bundesligataugliches Stadion gehabt hätte! Mit der vorgesehenen Erweiterung der Gegengerade bis Ende Oktober 2018 und spätestens mit der Fertigstellung der neuen Ostkurve im Sommer 2019 wird das Holstein-Stadion ein Fassungsvermögen von rund 18.000 Plätzen haben, und das ist dann auch bundesligatauglich.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Vor einiger Zeit bekam ich am Bahnhof das Gespräch eines Holstein-Fans mit einem Fan aus Braunschweig mit. Der Kieler sagte: Aber bitte nicht enttäuscht sein, wenn du unser Stadion siehst. - Solche Sätze werden also bald der Vergangenheit angehören, aber schon heute bleibt hervorzuheben: Holstein Kiel hat für Kiel und für Schleswig-Holstein unwahrscheinlich viel erreicht. Es wurden Menschen zusammengeführt, es wurde Identität gestiftet, und zwar über alle gesellschaftlichen Grenzen hinweg.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Man erkennt das übrigens auch daran, dass seit der vergangenen Saison die Kieler Vereinsflagge nicht nur vor dem Stadion weht, sondern auch in vielen Vorgärten. Dass das Land den Stadionausbau und eben nicht den Verein mit nunmehr 10 Millionen € unterstützen will, ist also nicht nur vertretbar, sondern das ist auch verdient.

Meine Damen und Herren, bedenklich sind Geschenke allerdings immer dann, wenn sie mit bestimmten Forderungen verknüpft werden. Ich meine jetzt nicht die Forderung, dass sich die Stadt und private Investoren in gleicher Höhe beteiligen sollen. So ein Vorgehen ist Usus. Ich spreche natürlich von der im Antrag formulierten Erwartung, ich zitiere:

„... dass der Verein für Vielfalt und Respekt sowie für eine offene Gesellschaft durch die Durchführung von konkreten Projekten eintritt.“

So viele Neusprech-Schlagwörter in einem Satz? - Man muss kein Prophet sein, um zu wissen, welche Partei der Jamaika-Koalition hier federführend war.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Jetzt bestätigen Sie das ja. - Dabei ist es im realen Leben so: Jeder, der die KSV kennt, weiß, wie sehr sich Verein und Fans bereits heute sozial engagieren.

(Beifall AfD)

Das ideologische, floskelhafte Geplänkel in Ihrem Antrag hätten Sie sich sparen können. Das Einzige, was das bewirkt hat, ist, dass der SPD auch noch die Forderung nach Gleichstellung eingefallen ist. Es geht aber um den Sport. Es geht um den Stadionausbau. Es geht nicht um politische Forderungen in diesem Antrag.

(Beifall AfD - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, und überhaupt: Werte wie Zusammenhalt und Unterstützung werden in der KSV ohnehin längst gelebt. Dazu nenne ich einmal fünf Beispiele, die jeder kennt, der sich mit dem Verein auseinandergesetzt hat. Das ist doch prima.

Erstens. Partnerschaft mit der Stiftung Drachensee: Holstein Kiel setzt sich vorbildlich für die Integration von Menschen mit Behinderung ein.

Zweitens. Zusammenarbeit mit dem DRK: Es werden spezielle Live-Reportagen für sehgeschädigte Menschen angeboten.

Drittens. Die KSV Holstein unterstützt „Anstoß e. V.“ bei dem Ziel, armen und sozial ausgegrenzten Menschen einen Zugang zu regelmäßigen Sportangeboten zu verschaffen.

Viertens. Die KSV beteiligt sich am Aufbau des Straßenfußballnetzwerks. Hierbei wird mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Suchthilfe zusammengearbeitet.

Fünftens. Die KSV unterstützt das AWO-Fanprojekt. Hier kümmern sich Sozialarbeiter um die Belange von jugendlichen Fans und beraten sie in Fällen wie Spielsucht, Überschuldung, Beruf und Ausbildung.

(Dr. Frank Brodehl)

Sie sehen, die Forderungen nach Vielfalt, Gleichstellung und offener Gesellschaft sind hier fehl am Platz. Eigentlich sind sie sogar eine Unverschämtheit. Viel besser und angebrachter wäre es gewesen, der KSV für das soziale Engagement zu danken, und zwar schon im Antrag.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Spitzensport und Breitensport - das sind kommunizierende Röhren. Die kuriose vergangene Kieler Saison hat viele Kinder und Jugendliche animiert, Fußball im Verein zu spielen. Voraussetzung dafür sind wiederum intakte Sportanlagen. Die Kommunen hierbei finanziell zu unterstützen und damit die Attraktivität auch weiterer sportlicher Angebote zu erhöhen - das begrüßen wir ausdrücklich. Ebenfalls 10 Millionen € zur Förderung von anderen Sportstätten zur Verfügung zu stellen - sogar ganz ohne Bedingungen und Forderungen -, das geht völlig in Ordnung.

Zusammengefasst: Eine bessere Imagekampagne für unser Land als die vergangene Saison hätte sich niemand wünschen können.

Als AfD-Fraktion stimmen wir - trotz der Kritik - dem Antrag von Jamaika zu, ganz im Sinne des Mottos: Es lebe der Sport! Außerdem habe ich noch immer die Hoffnung, dass Kiel nächstes Jahr in der 1. Liga spielt. - Jetzt sehe ich sogar einige nicken. Das freut mich sehr. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in den Zeiten der Küstenkoalition haben wir die Fördermittel für den Landessportverband aufgestockt und erstmals seit Jahrzehnten wieder nennenswerte Mittel für die Sportstättenanierung zur Verfügung gestellt. Das war ein Anfang. Die Sportstättenförderung ist in den letzten Jahren immer wieder etwas aufgestockt worden; das hat Herr Kollege Koch schon dargestellt. Das ist der richtige Weg, wohl wissend, dass alle zur Verfügung gestellten Mittel immer noch zu wenig sind.

Trotzdem müssen wir genau dort weitermachen und die kleinen wie die großen Vereine unterstützen, damit sie hochwertige Sportanlagen vorhalten können. Das gilt auch und gerade für die professionel-

len Sportvereine wie Holstein Kiel. Verglichen mit anderen Bundesländern ist die Profisportdichte in Schleswig-Holstein immer noch unterdurchschnittlich ausgeprägt. Hieran kann man nur etwas ändern, wenn die Sportvereine merken, dass sie bei dem großen Schritt in den Leistungssport hinein nicht alleingelassen werden. Holstein Kiel hat diesen Schritt gemacht und sogar an die Tür der Fußball-Bundesliga geklopft. Wir alle hoffen natürlich, dass es irgendwann mit dem Aufstieg in die 1. Liga klappt.

Viel wichtiger ist, dass wir uns klarmachen, dass das Holstein-Stadion schon heute nicht einmal die Bedingungen der 2. Liga erfüllt. Es muss also etwas geschehen. Die Kosten für den Einstieg und den dauerhaften Verbleib im Profifußball sind hoch. Für einen vergleichsweise kleinen Verein mit einem eher dünn bevölkerten Hinterland ist dies schwer zu stemmen. Deshalb ist es richtig, dass wir hier gemeinsam mit dem Verein und der Stadt Kiel dafür Sorge tragen, dass das Stadion ausgebaut und zweitligatauglich gemacht wird. Dabei geht es nicht nur um eine neue Tribüne, sondern beispielsweise auch um Pressearbeitsplätze und vieles mehr.

Wir als SSW meinen, dass dieses Geld für den Umbau des Holstein-Stadions nicht nur für den Verein gut angelegtes Geld ist, sondern dass es auch die Wirtschaftskraft der Region stärkt. Wir dürfen auch die Wirkung für den Breitensport nicht unter den Tisch fallen lassen. Der Breitensport braucht Vorbilder. Diese gibt es im Sport nur, wenn die Profisportler gute äußere Bedingungen vorfinden.

Wir haben aber auch andere Vereine, die ebenso eine regionale - manchmal auch eine überregionale - Vorbildfunktion ausüben. Im Fußball wollen die Amateure von Weiche Flensburg 08 sicherlich auch im nächsten Jahr wieder versuchen, in den Profisport aufzusteigen. Auch bei diesem Verein gibt es massiven Nachholbedarf, was die Ausstattung des dortigen Stadions angeht. Auch der VfB Lübeck mag eines Tages noch erfolgreichere Tage erleben. Das Stadion in Lübeck kann auf jeden Fall eine Renovierung vertragen, obwohl es bereits zweitligatauglich ist.

Neben diesen eher regionalen Beispielen seien natürlich auch die beiden großen Handballvereine THW Kiel und SG Flensburg-Handewitt genannt, deren Hallen möglicherweise ebenfalls einmal Unterstützung benötigen.

Sie sehen: Schon bei den ganz großen Vereinen ist der Bedarf da. Bei den vielen kleinen Vereinen ist der Bedarf erst recht vorhanden. Hallen müssen er-

(Lars Harms)

neuert, Schwimmstätten reihenweise renoviert, Vereinsheime und Umkleidekabinen aufgemöbelt werden. Mancherorts benötigt man einen teuren Kunstrasenplatz, um Fußball oder Hockey auch in den Wintermonaten verlässlich spielen zu können.

Mit fast einer Million Sportlern ist der Sport die größte ehrenamtliche Bewegung in ganz Schleswig-Holstein - vor den Kulturverbänden oder gar den Umweltorganisationen. Deshalb müssen wir gemeinsam mit den Vereinen versuchen, die Sportinfrastruktur zu modernisieren, sodass diese riesige Bewegung wirklich die Möglichkeiten erhält, die sie braucht. Deshalb darf mit unserem heutigen Antrag nicht Schluss sein, meine Damen und Herren. Wir brauchen eine Verstärkung der Mittel für die Sportstättenförderung, sei es für den professionellen Bereich, sei es für den Breitensport. Die heutige Debatte kann also nur den Anfang einer dauerhaften Förderung der Vereine und Kommunen einläuten. Das muss uns allen klar sein. Wir sind auf dem richtigen Weg, müssen diesen Weg aber in Zukunft weitergehen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grothe.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie die drei Wörter „Aufstieg Holstein Kiel“ googeln, erhalten Sie innerhalb kürzester Zeit rund 500.000 Ergebnisse. Medien, Fans und Funktionäre in ganz Deutschland waren aufgewühlt, weil Kiel bei einem möglichen Aufstieg in die 1. Liga eventuell auswärts hätte spielen müssen. Ein Heimspiel in Hamburg, Rostock, Hannover oder Bremen wäre einfach unvorstellbar gewesen.

Ein Umbau des Stadions zur Ligatauglichkeit ist allerdings nicht in einem Hauruckverfahren und erst recht nicht innerhalb einer Saisonpause möglich. Hier in Kiel war und ist das allen Beteiligten bereits seit 2017 bekannt. Auch die Deutsche Fußball Liga hat dies inzwischen eingesehen und zum Glück doch noch eine Ausnahmegenehmigung erteilt; diese ist aber endlich.

Umso wichtiger ist es, jetzt, nach der wirklich hervorragend gespielten Saison, sprichwörtlich am

Ball zu bleiben und den Ausbau des Stadions mit der gebotenen Geschwindigkeit, aber auch mit aller rechtlich gebotenen Sorgfalt voranzutreiben.

Ich bin daher unserem Ministerpräsidenten sehr dankbar, der sich sehr früh und sehr deutlich für den Fußballsport in der Landeshauptstadt starkgemacht hat. Er hat sich dafür ausgesprochen, ein bundesligataugliches Stadion zu bauen, und dafür, dass das Vorhaben mit weiteren 10 Millionen € unterstützt wird; den entsprechenden Antrag haben wir heute auf der Tagesordnung. Die Unterstützung ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass sowohl die Stadt Kiel als auch private Investoren mindestens in gleicher Größenordnung mitziehen.

Meine Damen und Herren, wir haben gleichzeitig - mit IMPULS - etwas für den Breitensport auf den Weg gebracht, und zwar mit exakt 10 Millionen € zusätzlich. Die Gleichbehandlung des Profi- und des Breitensports - das betonen wir ausdrücklich - wird eine Selbstverständlichkeit auch bei unseren künftigen Förderprinzipien sein.

Der Antrag der Regierungsfractionen geht genau in die gleiche Richtung. Er enthält die Bitte, dem Landtag einen Finanzierungsvorschlag zur weiteren Beratung vorzulegen; dem werden wir ressortübergreifend nachkommen.

Schon seit Montag vergangener Woche rollen die Bagger, um die Osttribüne auszubauen. Wenn diese Maßnahme abgeschlossen ist, hat das Stadion mit dann mindestens 15.000 Plätzen wenigstens Zweitligatauglichkeit erreicht. Zugleich - das ist ein weiterer wichtiger Punkt - erfüllt es dann formal fast - fast! - alle Voraussetzungen auch für die 1. Liga. Für die 1. Liga bedarf es lediglich zusätzlicher Sitzplätze sowie mehr Licht, und es gibt deutlich höhere Anforderungen an die Medienarbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, es stehen 10 Millionen € im Raum. Um einen Finanzierungsvorschlag vorlegen zu können, klären wir derzeit haushalterische, aber insbesondere auch rechtliche Fragen. Hier geht es unter anderem um die bauordnungsmäßige beziehungsweise baupolizeiliche Zulässigkeit weiterer Baumaßnahmen an dem Standort sowie um Fragen des EU-Beihilfe- und Vergaberechts.

Eine Förderung aus Steuermitteln kann es natürlich nur dann geben, wenn sich die städtischen Umbaupläne im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Davon gehen wir allerdings aus.

Als Minister, der zugleich für die Kommunalaufsicht zuständig ist, werde ich mich auch mit der Finanzlage der Stadt Kiel zu beschäftigen haben.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Nach derzeitigem Stand wird die Stadt Kiel auch in den Jahren 2019 bis 2023 Konsolidierungshilfen erhalten. Hoffnung macht im Moment allerdings, dass Kiel bereits 2016 und 2017 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren, eine kurze Information noch zum Thema Breitensport: Wie nötig die zusätzliche Bereitstellung der Mittel über IMPULS beziehungsweise das Programm zur Förderung der Sportstätteninfrastruktur ist, zeigt allein die Antragsflut in diesem Jahr. Für kommunale Sportfeld- und Laufbahnsanierungen beträgt das Antragsvolumen mit Stand vom April dieses Jahres bereits 9,5 Millionen €. Damit ist das Programm bereits um 3,4 Millionen € überzeichnet. Wir haben uns vorgenommen, alle richtlinienkonformen Anträge auch in diesem Jahr positiv zu bescheiden und zu genehmigen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Lars Harms [SSW])

Vor allem wollen wir gerade bei kommunalen Sportanlagen den Modernisierungstau schneller abbauen - das ist erklärtes Ziel. All das fließt in unseren Sportentwicklungsplan mit ein. Bis Jahresende werden wir die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu ihren Wünschen nach Sportangeboten und insbesondere Sportanlagen befragen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt den Profisport und den Breitensport. Ich freue mich auf ein mehrheitliches Votum, dieses Versprechen in konkrete Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Ich lade die Kommunen und Vereine herzlich zur Zusammenarbeit ein. Gemeinsam können wir Schleswig-Holstein in ein modernes, zukunftsfähiges Sportland verwandeln. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/789, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU sowie die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/788, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten des Hauses. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/759, abstimmen.

(Zurufe: In der geänderten Fassung!)

- Selbstverständlich in der geänderten Fassung, wie eben beschlossen. Wer dafür stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann einstimmig so beschlossen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17, 34, 35, 39 und 43 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Europaschulen in Schleswig-Holstein unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/722

Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie für Schulen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/792

b) Die Zukunft der EU-Finzen und ihre Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/307

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses
Drucksache 19/686

c) Für ein solidarisches Europa!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/152

Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten

(Präsident Klaus Schlie)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/210

Bericht und Beschlussempfehlung des Europa-
ausschusses
Drucksache 19/687

**d) Schleswig-Holstein in Europa - Europapoliti-
sche Schwerpunkte Europabericht 2017 -
2018**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/585

**e) Mündlicher Bericht über die Auswirkungen
des neuen EU-Finanzrahmens auf Schleswig-
Holstein**

Bericht der Landesregierung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter des Europaausschusses, dem Abgeordneten Wolfgang Baasch, mit den Berichten zu b) und c) das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlagen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Berichterstattung. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz,
Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die unter dem Aufruf zusammengefassten Themen zeigen einmal mehr, wie breit gefächert - wir haben es eben gehört - unser Landesinteresse an Europa ist und was uns in Europa derzeit bewegt. Neben der Verpflichtung gegenüber dem tragenden Gedanken der europäischen Werte- und Solidargemeinschaft ist es vor allem der finanzielle Aspekt, der die gegenwärtige Debatte in Europa prägt - dies auch, weil der anstehende Brexit hier hineinwirkt.

Zur Neuausrichtung des EU-Haushalts nach 2020 werden wir uns auf eine heftige und langwierige Debatte zwischen den Mitgliedstaaten einzustellen haben. Wichtig ist dabei für uns: Zur Verwirklichung eines wirtschaftlichen, sozialen und territo-

rialen Zusammenhalts steht der EU mit der Kohäsionspolitik ein hochwirksames Instrument zur Verfügung. Auch nach 2020 brauchen wir daher eine angemessene finanzielle Ausstattung dieses Politikbereichs.

Wir benötigen aber auch Vereinfachungen, was die Programmierung und den Vollzug der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds angeht. Für unser Land ist insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die wir mit unserem dänischen Nachbarn leben, ein wichtiger Bestandteil der Kohäsionspolitik.

Der Kommissionsvorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen für 2021 bis 2027 ist ambitioniert: Es wird dabei versucht, den neuen Herausforderungen an die EU und an ihren Haushalt, wie zum Beispiel Migration, ERASMUS-Programm, Forschung oder Verteidigung, gerecht zu werden. Daher soll der Finanzrahmen gegenüber der aktuellen Finanzperiode ausgeweitet werden.

Die Kommissionsvorschläge für die EU-Fonds werden zurzeit einer gründlichen Auswertung unterzogen. Das erfordert auch eine frühzeitige gemeinsame Erörterung unter den Ländern und mit dem Bund. Wir befinden uns am Anfang der Diskussion über die auch für Schleswig-Holstein so wichtigen Weichenstellungen des EU-Haushalts nach 2020. Wir als Landesregierung vertreten die Interessen Schleswig-Holsteins schon jetzt offensiv und ausdauernd. Bei unserer auswärtigen Sitzung in Brüssel in der letzten Woche haben wir in Gesprächen mit EU-Kommissionspräsident Juncker und EU-Haushaltskommissar Oettinger eine Reihe von Kernpunkten deutlich gemacht:

Die Landesregierung hält die geplanten finanziellen Einschnitte bei der EU-Kohäsionspolitik für nicht zielführend. Die „n+3-Regelung“, der finanzielle Nachlauf der Programme muss beibehalten werden. Wir stehen der geplanten Anhebung der nationalen Kofinanzierung kritisch gegenüber. Um den EU-Mehrwert zu erhöhen, ist die Gemeinsame Agrarpolitik stärker und konsequenter am Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ - das heißt eigentlich: für die Öffentlichkeit - auszurichten. Wenn an dem Säulenmodell festgehalten werden soll, ist eine starke zweite Säule erforderlich.

Die Programme sind auf sieben Jahre angelegt und entfalten erst im Laufe der Jahre ihre Wirkung. Die Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters sind allerdings als individuelle Nachsteuerung zu verstehen, sie erfolgen jährlich. Wie diese Emp-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

fehlungen dann aber in die laufenden Programme eingefügt werden sollen, bleibt zunächst unklar.

Wir fordern für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit eine Mittelausstattung im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen, die mindestens jener der aktuellen Förderperiode entspricht. Wir unterstreichen die Bedeutung der INTERREG-Programme, die wie kaum ein anderes EU-Instrument zur Zusammenarbeit und Verständigung der Bürgerinnen und Bürger in den Regionen beitragen und somit den viel beschworenen europäischen Mehrwert greifbar machen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir als Landesregierung sind im Gespräch mit den Spitzen der Europäischen Union. Wir haben bei unseren Gesprächen in Brüssel gerade mit Herrn Juncker neben all diesen Gesichtspunkten den Aspekt des solidarischen Europas im Blick behalten. Europa funktioniert als Gemeinschaft nur, wenn es sich seiner Werte bewusst ist und füreinander einsteht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zum Europabericht. Der Europabericht 2017/2018 liegt Ihnen seit März 2018 vor. Er zeigt: Schleswig-Holstein mag eine kleine Region in Europa sein, wir spielen aber eine aktive Rolle. Die vielen Initiativen des Landes und das dichte Netz der Zusammenarbeit, das wir geknüpft haben, sind nicht allein Ergebnis von Regierungshandeln. Sie sind auch die schöne Folge jahrelanger Aktivitäten von Vereinen, Verbänden und Kommunen. Das beweist uns: Europa muss von unten wachsen. Wir hoffen, dass es dies auch tut. Ich danke allen, die sich dafür seit Jahren engagieren.

Meine Damen und Herren, am Anfang dieses Jahres habe ich in diesem Haus bei der Beratung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2017/2018 gesagt, dass dieses Jahr ein spannendes werden werde - für die Europäische Union, aber auch für uns in Schleswig-Holstein. Daran hat sich nichts geändert. Die zähflüssigen Brexit-Verhandlungen, die EU-Finanzen, der drohende Handelskrieg mit den USA, die Spannungen in der Ostukraine, der russische Militarisierungsschwenk, der Syrienkonflikt, das ökonomische wie militärische Weltmachtstreben Chinas - Europa steht vor großen Herausforderungen.

Nur der notwendige Wille der EU-Mitgliedstaaten zur Einigkeit wird Europas Position im Weltgefüge stärken. Es wäre eine Rolle, die auch seiner und unserer ökonomischen Stellung in der Weltwirtschaft gerecht würde. Der Verlauf des G-7-Gipfels in Ka-

nada hat ja deutlich gezeigt, dass eine enge europäische Zusammenarbeit immer wichtiger wird.

Europa steht also vor harten Bewährungsproben. Zudem stehen 2019 die Wahlen zum Europäischen Parlament an. Das ist ein wichtiges Stimmungsbarmeter, das uns zeigen wird, wie die Menschen in Europa zu Europa stehen. Die Menschen in Europa müssen trotz aller bekannten Fehler und Schwächen der Europäischen Gemeinschaft den tiefen Wert der Gemeinschaft verstehen und verinnerlichen. Das müssen alle fördern, die Europa wollen.

Genau hierfür liefern die Europaschulen in Schleswig-Holstein einen wichtigen Beitrag. Aktuell gibt es 46 Europaschulen in Schleswig-Holstein, in denen Europa einen festen Platz hat. Diese Schulen haben europäische Themen fest in ihrem Lehrplan integriert, unter anderem mit dem Schwerpunkt im Bereich der Fremdsprachen. Denn durch das Erlernen fremder Sprachen erlernen Schülerinnen und Schüler interkulturelle Kompetenz. Damit können sich die Schüler besser in einer globalisierten Welt bewegen, können sich Arbeits- und Studienplätze im europäischen Ausland erschließen und entwickeln damit eine europäische Identität.

Vor diesem Hintergrund sind projektorientierte Schulpartnerschaften und Praktika im europäischen Ausland ein Qualitätskriterium von Europaschulen. Wir wollen die Europaschulen auch finanziell weiter fördern und planen deshalb, die Gelder im Haushalt 2019 zu erhöhen.

Aus all dem von mir Gesagten sehen Sie: Europa ist vielschichtig, ja, es ist kompliziert. Man muss für Europa kämpfen und für Europa werben, und zwar auf allen Ebenen und in allen Bereichen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nur ein solidarisches und handlungsstarkes Europa bietet uns und den EU-Mitgliedstaaten die Chance, gemeinsam eine gute und friedliche Zukunft auf diesem Kontinent zu schaffen und zu erhalten. Länder anderer Kontinente beneiden uns darum. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Ministerin hat die Redezeit um 1 Minute und 20 Sekunden erweitert. Diese Zeit steht somit nun auch allen Fraktionen zur Verfügung.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.“

(Beifall SPD)

Das ist nicht von mir, sondern steht im Koalitionsvertrag von SPD und Union im Bund. Sehr richtig: Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken, und ich füge hinzu: Schleswig-Holstein auch.

Aber die Sorgen in Europa und in der Welt sind groß. Handelsbeschränkungen, Brexit, Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit in Teilen Osteuropas, Konflikte über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU, wachsende Europaskepsis, all das und vor allem der Brexit wirken sich direkt auf die EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein aus. Das kann man nun beklagen und sich ins nationalistische Schneckenhaus zurückziehen. Man kann aber auch die jahrzehntelange Solidarität innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten neu beleben und gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorgehen.

(Beifall SPD und SSW)

Wir sind mittendrin in dieser Debatte über die Zukunft Europas. Neben all den Herausforderungen liegt darin auch eine Chance, die Chance, Europa neu zu denken und zu gestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor genau einem Jahr hat die Europäische Kommission das Weißbuch zur Zukunft Europas vorgelegt. Darüber ist vieles zu lesen im Europabericht ab Seite 9, für den ich mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion bedanken möchte.

(Beifall SPD)

Das Weißbuch wiederum enthält verschiedene Szenarien, wie sich Europa entwickeln könnte, wenn die Mitgliedstaaten mehr oder weniger zusammenarbeiten, wenn sie mehr oder weniger gemeinschaftlich handeln, zum Beispiel bei den EU-Finzen.

Die nächste EU-Förderperiode macht uns durch den Ausstieg Großbritanniens aus der EU im nächsten

Jahr schon heute großes Kopfzerbrechen. Es ist mit schmerzhaften Kürzungen zu rechnen. Schon im vergangenen November haben wir zu dieser Debatte einen Antrag eingebracht, und daraufhin hat sich der Landtag hier und auch im Europaausschuss damit beschäftigt, warum erheblich mehr gemeinschaftliches Handeln, wie in Szenario 5 der Europäischen Kommission beschrieben, so wichtig ist.

Wir brauchen eine deutliche Ausweitung des EU-Haushalts. Einnahmen fallen weg, neue gemeinschaftliche Aufgaben kommen hinzu, eben auch Aufgaben, die wir europäisch bewältigen müssen, nicht national oder gar nationalistisch.

Unser Ansatz für ein zukunftsfähiges Europa muss sein, die soziale Dimension auszubauen, nicht nur deshalb, weil Schleswig-Holstein in erheblichem Maße von den Mitteln aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds profitiert - in der aktuellen Förderperiode fließen 800 Millionen € nach Schleswig-Holstein -, sondern auch deshalb, weil wir ein starkes Interesse an einem starken Europa haben müssen, in dem der soziale Frieden die Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für den wirtschaftlichen Wohlstand ist.

(Beifall SPD)

Wirtschaftlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir die Wettbewerbsfähigkeit einer sozialen und auch fairen Marktwirtschaft. Zu der gehören Unternehmensverantwortung genauso wie Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft, gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort, Mindestlohnregeln, faire Mobilität und die Bekämpfung von Steuerdumping.

(Beifall SPD)

Zur Wettbewerbsfähigkeit gehören Freizügigkeit des Binnenmarkts, aber eben auch der Erhalt der Investitions- und Förderprogramme. All das darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure außerordentlich, dass sich die Koalitionsfraktionen nicht zu einem gemeinsamen Antrag auf der Basis unseres Antrags für ein solidarisches Europa entschließen konnten. Aber, ehrlich gesagt, am Ende der Verhandlungen konnten wir das auch nicht. So viel Prinzipienlosigkeit, wie Sie zum Beispiel bei der Vergabe von EU-Fördermitteln an den Tag legen, macht mich sprachlos. Keine Nachhaltigkeit, Abschaffung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, der Grundsatz der guten Arbeit gilt nicht mehr, von der Gleichstellung mal ganz zu schweigen: Das ist mehr oder weniger FDP-Denke, aber

(Regina Poersch)

gerade von den Grünen hätte ich doch Haltung erwartet.

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur ein solidarisches Europa ein starkes Europa ist. Schleswig-Holstein hätte an dieser Stelle weiter Zeichen setzen können und müssen.

(Beifall SPD)

Ich weiß auch nicht, wie Sie sich das mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt hier in Schleswig-Holstein vorstellen, denn für diesen Zusammenhalt sind die EU-Fördermittel gedacht. Und was machen Sie? Sie schleifen die Kofinanzierung. Ich zitiere hierzu aus Ihrem Koalitionsvertrag:

„Beim Einsatz der Fördermittel ... der Europäischen Union ... sollen alle Möglichkeiten zur Substituierung von sonst erforderlichen Landesmitteln genutzt werden. Soweit sich die landespolitischen Fachziele in dem Rahmen von Förderprogrammen des Bundes oder der EU einfügen, sind diese Mittel vorrangig vor Landesmitteln einzusetzen. Bei der notwendigen nationalen Kofinanzierung von EU-Programmen wollen wir - wenn möglich - Bundesmittel oder Eigenmittel der Projektträger einsetzen.“

Und nur, wenn dann noch ein Rest verbleibt, kann es eventuell noch Landesmittel geben, und außerdem - auch das steht noch in Ihrem Programm - können wegfallende EU-Mittel grundsätzlich nicht durch Landesmittel ersetzt werden. Das ist schon ein starkes Stück!

Wissen Sie eigentlich, was Sie aufs Spiel setzen, wenn Sie zum Beispiel der Integration von jungen Menschen oder Menschen mit Handicaps in den Arbeitsmarkt den Boden unter den Füßen wegziehen? Merken Sie nicht, wie brandgefährlich Ihr Spiel ist?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für ein Europa, das uns seit mehr als 60 Jahren Frieden beschert hat, das uns Freiheit und Wohlstand sichert und das auf gemeinsamen Werten aufgebaut ist. Wir wollen Europa bürgernäher gestalten, das Europaparlament stärken und das Prinzip der wechselseitigen Solidarität und Werteorientierung auch. Weg von nationalistischen Egoismen, dafür mehr Europa in solidarischer Verantwortung für Sicherheit und Wohlstand.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere 46 Europaschulen in allen Schularten in unserem Land leisten einen ganz hervorragenden Beitrag. An dieser Stelle an die Europaschulen ein Dankeschön dafür.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn?

Regina Poersch [SPD]:

Nein.

Ich bin bei den Europaschulen und bedanke mich für die großartige Arbeit, die dort geleistet wird. Diese wollen wir mit unserem Antrag in der Drucksache 19/722 unterstützen. Ich werbe für die Unterstützung unseres Antrags. Das wäre nämlich ein schönes Signal an die Jahrestagung des Vereins der Europaschulen, die am 25. Juni 2018 hier im Landeshaus stattfindet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Welt gerät aus den Fugen. Europa kann sich auf Amerika nicht mehr verlassen. Europa muss seine Rolle in der Welt neu definieren. Was uns ohne Europa fehlen würde, können wir beinahe täglich in der Zeitung nachlesen, wenn Großbritannien erkennen muss, wie gut die EU dort noch wirkt und wie es nach dem Austritt sein wird.

Europa muss sich entscheiden: Zurückziehen ins nationale, ins nationalistische Schneckenhaus oder gemeinsam für ein demokratisches, friedliches, solidarisches und wirtschaftlich starkes Gesellschaftsmodell in der Welt eintreten? - Meine Fraktion und ich sind für Letzteres. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hartmut Hamerich das Wort.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Zur Klarstellung!)

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn gleich mit einer Mär aufräumen: Was im Koalitionsvertrag steht, ist seit etlichen Jahren gängige Praxis.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Hört, hört!)

(Hartmut Hamerich)

So haben wir bisher immer verfahren, und so werden wir auch weiter verfahren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich glaube, es hat im Laufe der letzten Jahre niemals an einer erforderlichen Kofinanzierung gemangelt, sondern wir haben die Förderprogramme, die wir in Anspruch nehmen konnten, auch in Anspruch genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ältestenrat stellt uns in dieser Tagung vor die sportliche Herausforderung, fünf unterschiedliche Themen in sieben Minuten für jeden Redner zu behandeln. Allein das Nennen der einzelnen Anträge würde diese Redezeit schon ausschöpfen.

Der Antrag der SPD zu den Europaschulen scheint sich auf den ersten Blick mit einer Problemlage an den Europaschulen Schleswig-Holsteins auseinanderzusetzen, wollen wir doch alle angesichts der Weltereignisse jeden Tag mehr den europäischen Gedanken bei jungen Menschen stärken und fördern. Auf den zweiten Blick wird aber deutlich, dass zum einen ein Teil der Forderungen schon heute gängige Praxis ist und zum anderen die einseitige Förderung von Europaschulen andere Schwerpunktschulen, zum Beispiel im Bereich Kultur, als zweitklassig deklassieren würde. Das wollen wir als Jamaika nicht.

Deshalb gehen wir einen Schritt weiter und bitten die Landesregierung, eine Internationalisierungsstrategie zu entwickeln. Wir brauchen eine internationale Vergleichbarkeit von Bildung an den Schulen in unserem Land. Die Europaschulen bilden einen Teil davon.

(Unruhe)

Der Europabericht 2017/18 beinhaltet erneut eine beeindruckende Darstellung der europapolitischen Aktivitäten des Landes. Deshalb gilt unser Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Bericht erstellt haben. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aus dem vielfältigen Themenbereich gehe ich beispielhaft auf einige Schwerpunkte ein. Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen unterbreitet. Dieser Vorschlag soll diskutiert und bis zur Europawahl am 26. Mai nächsten Jahres abgeschlossen werden. Ein ehrgeiziges Ziel! Beim letzten Mehrjährigen Finanzrahmen haben Parlament und Kommission 18 Monate

gebraucht. Die Europawahl steht nächstes Jahr an. Wir haben ein knappes Jahr Zeit. Ich glaube, dass das eine anspruchsvolle Aufgabe ist.

Es gibt fünf wichtige Herausforderungen, die auch von der Kommission genannt werden: Erstens Anpassung an künftig 27 Mitgliedstaaten. Zweitens umfassende Modernisierung des Haushalts - das ist sicherlich dringend nötig. Drittens an Prioritäten Europas ausgerichteter Haushalt. Viertens bessere Abstimmung von vorhandenen Prioritäten und verfügbaren Ressourcen. Fünftens - auch darauf ist die Ministerin schon eingegangen - ein vereinfachtes und modernes Finanzierungssystem der Förderprogramme. Dieses muss entbürokratisiert werden, auch um die Abschlussquote erhöhen zu können.

Was sagt der Mehrjährige Finanzrahmen von 2021 bis 2027? Kohäsionsmittel sollen in alle Regionen gegeben werden, aber wie viel, wofür, wann, das steht noch infrage. Es wird davon geredet, die Beiträge der Mitgliedstaaten zu steigern. Von 27 Mitgliedstaaten gibt es bislang eine einzige Zusage. Ich muss wohl nicht erwähnen, aus welchem Land die kommt. Alle anderen wollen mehr Mittel, aber weniger zahlen, auf keinen Fall mehr als bisher.

Die Kompensation des Brexit muss realisiert werden. Der Brexit sieht so aus, dass Großbritannien die Europäische Union am 29. März 2019 um 23 Uhr verlässt. Was dann passiert, steht ein Stück weit in den Sternen. Welche Zahlungen hat Großbritannien anschließend noch zu leisten, welche nicht, wie wird es kompensiert?

Im Gespräch ist die Erhöhung der Kofinanzierung. Das wird von allen Ländern erst einmal grundsätzlich abgelehnt. Das ist etwas schwierig, wenn man gleichzeitig Kohäsionsmittel für die eigenen Länder in Anspruch nehmen möchte.

Es ist festgelegt, dass einige Programme nicht nur stabil weiter gefördert werden, sondern auch erhöht werden. Ich nenne hier „Erasmus+“, bislang drastisch unterfinanziert. Ich nenne das Programm „Horizon Europe“, die Förderung von Forschung und Innovation. Das Programm ist mit 100 Milliarden € bestückt. Auch Verbundforschung soll da möglich sein, auch die Forschung Einzelner ist möglich. Ich glaube, in den Bereichen wird es keine großen Diskrepanzen geben.

Es ist auch klipp und klar der Bereich Schutz der EU-Außengrenzen festgelegt. Ich nenne das Stichwort Frontex. Wenn wir den Schutz der Außengrenzen gewährleisten wollen, müssen wir das auch finanziell hinterlegen; sonst geht das Ganze nicht.

(Hartmut Hamerich)

(Vereinzelter Beifall AfD)

Ich nenne ein weiteres Schwerpunktthema: Migration und Integration. Auch das funktioniert nur, wenn es mit den entsprechenden finanziellen Mitteln hinterlegt ist; sonst bekommen wir es nicht hin.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Wir gehen davon aus, dass es im Bereich der Kohäsionsmittel Kürzungen für die osteuropäischen Länder geben wird, wir gehen aber auch davon aus, dass es bei den südeuropäischen, wirtschaftlich angeschlagenen Ländern keine Kürzung geben wird. Das ist aber alles noch nicht ausdiskutiert. Wir gehen auch davon aus - jedenfalls sagt die Kommission es immer wieder -, dass das System der Rechtsstaatlichkeit bei der Vergabe von Mitteln ein Gesichtspunkt ist. Ich möchte dann gern wissen, wie Rechtsstaatlichkeit bewertet und überprüft wird. Ich denke dabei an Ungarn und Polen.

Deutschland ist von den Kürzungen betroffen; es schweben 20 % im Raum. Allein unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die europäischen Länder, die im Bereich der Flüchtlingspolitik mehr Flüchtlinge aufgenommen haben als andere, begünstigt werden, werden die Kürzungen ein Stück weit ausgeglichen, aber - wie gesagt - wir sollten trotzdem von 20 % ausgehen.

(Jörg Nobis [AfD]: Und 4 Milliarden € mehr bezahlen!)

Einige Beispiele zum Europabericht! Länder- und regionenübergreifende Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Da ist Schleswig-Holstein ganz vorn dabei. Ich erinnere an die Baltic Sea Parliamentary Conference im September letzten Jahres in Hamburg mit den Schwerpunktthemen digitales Zeitalter, Wissenschaft und Forschung und nachhaltiger Tourismus. Die nächste Konferenz in Mariehamn auf den Ålandinseln wird gerade vorbereitet. Ich erinnere an das Parlamentsforum Südliche Ostsee in Olsztyn in Ermland/Masuren. Das Schwerpunktthema hier: intelligente Spezialisierung in den Regionen: E-Health in Schleswig-Holstein. - Ein spannendes Thema!

Sinn dieser Gespräche und Konferenzen ist, dass wir in den Regionen der südlichen Ostsee und in der Ostseeparlamentarierkonferenz ähnliche Bedürfnisse und Belange haben und wir nicht alle das Rad jedes Mal neu erfinden müssen. Wir können voneinander profitieren und lernen.

Das nächste Forum Südliche Ostsee wird in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden. Dazu wird es demnächst die Einladung geben, mit dem Schwer-

punktthema Digitalisierung im südlichen Ostseeraum, mit einer Expertenanhörung, die vermutlich in Berlin stattfinden wird. Ich lade alle ein, an dieser Konferenz teilzunehmen, nicht persönlich - das dürfen nur die Vertreter, die von den Fraktionen geschickt werden -, sondern thematisch.

Ich glaube, wir alle können noch etwas lernen, was Europa in Gänze anbetrifft. Deswegen ist es uns wichtig, dieses Thema immer wieder nach draußen zu transportieren. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Europa ist großartig: Für jeden Einzelnen von uns durch kulturellen Austausch oder die garantierten Freiheitsrechte, die man als EU-Bürgerin oder EU-Bürger bekommt - ich denke da beispielsweise an die Reisefreiheit -, aber auch um zentrale Zukunftsthemen wie den Klimawandel, den sozialen Zusammenhalt oder die Digitalisierung anzugehen.

Der Nationalstaat kann keine Lösung mehr liefern. Die Zukunft gehört Europa und den Regionen.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Der Brexit, die Blockadehaltung, die leider auch von Nachbarstaaten Schleswig-Holsteins in der Migrationspolitik an den Tag gelegt wird, aber auch Rechtsstaatsfragen in Ungarn oder Polen lähmen die Europäische Union. Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf auch schon eingegangen. Gerade die Diskussion um den zukünftigen EU-Haushalt bietet aber auch Chancen, über gemeinsame Zukunftsprojekte zu sprechen.

Viele der wichtigen Zukunftsthemen werden im Europabericht der Landesregierung behandelt. Auch im Namen meiner Fraktion möchte ich mich ganz herzlich beim Europaministerium und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran sicherlich mitgewirkt haben, bedanken.

Wir Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner stehen zu den Werten der Europäischen Union. Dafür gibt es gute Gründe. Seit der Hanse,

(Rasmus Andresen)

aber auch seit der Aufnahme von über einer Million Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg oder auch durch unsere Minderheiten wissen wir, wie wichtig es ist, sich anderen gegenüber offen zu zeigen und was man selbst davon hat.

Wer echte Lösungen für den Klimaschutz, ein Europa ohne Armut und eine regional verankerte EU will, muss bereit sein, in Europa zu investieren. Die Grundlage dafür ist der EU-Haushalt, und der wird jetzt neu verhandelt. Und dazu sollten auch wir als Land uns positionieren. Wenn die Aufgaben für Europa wachsen, muss auch mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Gerade für den ländlichen Raum und viele konkrete Projekte brauchen wir die Strukturmittel der Europäischen Union und sind darauf auch als Schleswig-Holstein - als eine Region, die im europäischen Vergleich noch relativ stark ist - angewiesen. Wir unterstützen deshalb die Forderung der EU-Kommission, etwas mehr als 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts von allen Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen, um den EU-Haushalt auskömmlich zu finanzieren. Das würde bedeuten, dass jede Bundesbürgerin und jeder Bundesbürger pro Tag so viel für die EU-Mitgliedschaft zahlen würde wie für eine Drittel Tasse Cappuccino. Bedenken Sie einmal, wie viel Cappuccino oder Milchkaffee Sie wahrscheinlich alleine während der Landtagstagung trinken: Dafür kann man schon relativ lange Mitglied in der Europäischen Union sein. Das ist etwas ganz Großartiges. Wir Grüne finden, dass das gut investiertes Geld ist.

Aber wir können uns auch vorstellen, dass es auch andere Einnahmequellen als nur die Haushalte der Mitgliedstaaten gibt. Zum Teil hat die EU-Kommission dafür auch Vorschläge gemacht. Ich denke da beispielsweise an eine Plastiksteuer, die den Vorteil hätte, eine umweltpolitische Lenkungsfunktion zu haben, aber gleichzeitig auch ermöglichen würde, Naturschutz- und Umweltschutzprojekte besser finanzieren zu können. Ich denke an eine europäische Vermögensabgabe, mit der Projekte zur Armutsbekämpfung finanziert werden könnten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das könnte dann zumindest auch bedeuten, dass man Grenzpendlerinnen und -pendler sozial besser absichert. Das ist ein wichtiges Thema, gerade auch im deutsch-dänischen Grenzland, wo es zurzeit noch vorkommt, dass Menschen, die ihren Wohnort in dem einen und ihren Arbeitsplatz in dem anderen Land haben, in Lücken in der Sozialgesetzgebung fallen. Das darf es nicht geben, das kann nicht unser

Anspruch sein. Hier muss die EU eine Lösung finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Hans-Jörn Arp [CDU])

Statt immer nur über ökonomische Fragen in der EU zu sprechen, muss die EU ein Ort werden, der soziale Teilhabe für alle garantiert. Das gilt für Kiel-Gaarden genauso wie für Sizilien. Europa sollte aus unserer Sicht die Regionen stärken - unabhängig von nationalen Grenzen. Wir glauben, dass der Vorschlag der EU-Kommission, beispielsweise in der Migrationspolitik stärker Kommunen zu unterstützen, die eine besondere Verantwortung übernehmen, beispielsweise bei der Aufnahme von Geflüchteten aus anderen Ländern, eine gute Idee ist und es so gelingen kann, die Blockadehaltung, die wir zurzeit erleben, zu durchbrechen. In jedem Land gibt es Kommunen, die offener sind als ihre nationalen Regierungen. Das ist ein guter Vorschlag, er geht in die richtige Richtung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hans-Jörn Arp [CDU])

Dasselbe könnte man sich im Übrigen auch bei den Klimazielen und in der Klimapolitik überlegen, wo wir vor ähnlichen Herausforderungen stehen und wo es oftmals die Kommunen sind, die dort Vorbildliches leisten.

Wir wollen als Schleswig-Holstein aber auch mit klaren Zielen in diese Diskussion gehen. Wir sollten uns ganz ehrlich auch überlegen, ob wir nur für den Status quo kämpfen oder ob es uns nicht auch gelingen muss, gerade in der Ostseeregion neue Ideen und neue Zukunftsprojekte zu definieren - gemeinsam mit den anderen Staaten, die an der Ostsee liegen. Wir Grüne könnten uns beispielsweise vorstellen, dass man gerade ökologische und digitale Innovationen stärker fördert. Da gibt es eine ganze Reihe von positiven Beispielen, wie man mit Skandinavien oder mit dem Baltikum zusammen sicherlich erfolgreich sein könnte. Man könnte junge Gründerinnen und Gründer in Start-up-Camps oder über Stipendienprogramme in Ideenwettbewerbe schicken und neue Ideen auch für unsere europäische Region entwickeln. Das wäre zumindest ein Ansatz, der ganz konkret unsere Region auch in der EU positiv dastehen lassen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Klima- und umweltpolitisch muss auch aus unserer Sicht mehr passieren. Auch dort kann gerade an der Ostsee noch mehr geschehen. Statt auf das Nord

(Rasmus Andresen)

Stream Project sollten wir auf den Ausbau von erneuerbaren Energien in der Ostseeregion setzen und die Ostsee vor allem auch vor Vermüllung und zunehmender Nähr- und Schadstoffbelastung oder auch dem Artensterben schützen. Es gibt Abkommen zu diesen Fragen unter den Ostsee-Anrainern. Das ist uns sehr wohl bekannt. Bisher sind die aber folgenlos geblieben. Wir glauben, dass die Zeit rennt und dass wir in diesem Bereich konkreter werden müssen. Die Ostsee geht uns alle an. Von einer gesunden Ostsee profitieren wir. Wenn sie weiter vermüllt, dann bekommen wir alle ein Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Für uns Grüne ist Europa ein Ort der Menschenrechte und Demokratie oder sollte es auch wieder stärker werden. Deshalb kann uns nicht egal sein, wenn in unseren Nachbarländern Rechtsstaatsmechanismen abgeschafft werden, Frauenrechte unter Beschuss stehen oder Schwule, Lesben, trans- und intersexuelle Menschen verfolgt und diskriminiert werden. Das passiert aktuell.

Ich bin am Wochenende in Warschau in Polen gewesen und habe dort mit unterschiedlichen Menschenrechtsorganisationen gesprochen und den Pride dort in einer kleinen grünen Delegation unterstützt. Ich kann Ihnen sagen, dass in den Gesprächen mit der Zivilgesellschaft eines ganz deutlich geworden ist: Die Hoffnung liegt auf der Europäischen Union. Die Flagge, die neben der Regenbogenflagge auf dem Pride in Warschau am häufigsten zu sehen war, war die Flagge der Europäischen Union. Wir sollten dies ernst nehmen. Wir sollten, auch wenn wir über Ostseekooperation in den Gremien, die Hartmut Hamerich angesprochen hat, oder in Städtepartnerschaften, die beispielsweise Flensburg zu Slupsk hat, oder in einer Kooperation, die - so glaube ich - Kiel zu Danzig hat, auch über solche Themen reden und nicht nur über Wirtschaftskooperation. Dies ist wichtig, aber wir müssen unseren Einfluss und das Vertrauen, das wir genießen, nutzen, um solche Themen anzusprechen und die Zivilgesellschaft in Ländern wie Polen stärker zu unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir haben noch viel vor. Ich glaube, dass wir auch im Europaausschuss noch einmal stärker über die Frage der Kooperation, die wir auf europäischer Ebene als Bundesland haben, sprechen sollten. Dazu gehört das, was die Europaschulen machen. Da-

zu gehört aber auch, was an anderen Stellen, beispielsweise durch den Landtag oder die Landesregierung, läuft. Deswegen finde ich es richtig - das ist mein letzter Satz -, dass wir als Koalitionsfraktionen die Landesregierung beauftragen, eine Internationalisierungsstrategie vorzulegen. Ich kann jetzt schon einmal ankündigen, dass das gern schnell gehen darf, denn im Herbst würden wir im Zweifel dann auch mit einem Berichtsantrag nach dem aktuellen Stand fragen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Abgeordnete des Schülerparlaments der Grundschule Eidertal in Molfsee.

(Beifall)

Wir begrüßen ganz herzlich unsere ehemalige Kollegin Heike Franzen.

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Liebe Besucher! Unsere Welt verändert sich so rasant wie seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion nicht mehr. Statt freien Welthandel immer fairer und freier zu machen, stehen wir vor Handelskriegen. Statt die Werte von individueller Freiheit und Weltoffenheit mit zu vertreten, brüskiert der US-Präsident die westliche Wertegemeinschaft und amüsiert sich anderntags prächtig mit einem der brutalsten Despoten der Welt.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Entgegen allen Bemühungen, Menschlichkeit zu bewahren, schickt die neue Regierung in Italien mehr als 600 Seenotüberlebende aus dem Mittelmeer auf eine tagelange Irrfahrt. Russland und China verfolgen eine zunehmend aggressive Politik, die nicht nur in den jeweiligen Regionen große Sorgen in Bezug auf Frieden und Stabilität aufwirft. Großbritannien stolpert in den Brexit-Abgrund. Für Regierungen wie in Polen oder Ungarn sind Bürgerrechte und Pressefreiheit nicht mehr der Maßstab aller Dinge. Auch Dänemark schottet sich ab.

(Stephan Holowaty)

Ob Türkei oder naher Osten - die Liste können wir lange fortsetzen.

Es gibt gewaltige Herausforderungen in dieser Welt, und es gibt keine einfachen Antworten darauf. Doch eines ist klar: Wir in Europa werden unserer Position nur dann Gehör verschaffen können, wenn wir gemeinsam auftreten, gemeinsam Position beziehen und gemeinsam stark sind.

(Beifall FDP)

Ein starkes Deutschland, ein starkes Europa - das bedeutet eben nicht Nationalismus, sondern eine starke Stimme für die gemeinsamen Werte von Freiheit und Demokratie, die Europa in den letzten 70 Jahren ausgezeichnet hat.

(Beifall FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer auch in unserem Land Zersplitterung und Zäune, Abschottung und Isolationismus statt gemeinsames Handeln will, erreicht damit ein schwaches Deutschland - ein Deutschland, dessen Stimme im internationalen Chor nicht mehr gehört wird.

(Beifall FDP)

Auch bei den Diskussionen um die Zukunft Europas, den Mehrjährigen Finanzenrahmen und die zukünftigen Strukturen der EU darf es kein egoistisches Klein-Klein geben. Europa ist am Auseinanderbrechen. Das zu verhindern, muss unsere höchste und erste Priorität sein.

Wir Freien Demokraten - das wissen Sie alle - teilen nicht jede Idee von Emmanuel Macron. Sein Weg, Finanzen und vor allem Finanzrisiken zu vergemeinschaften, ist falsch und bestraft auch diejenigen, die in ihren Haushalten Ordnung halten.

(Beifall FDP)

Dass die neue italienische Regierung droht, hemmungslose Verschuldung quasi zum Staatsprinzip zu machen, bestätigt uns auch ganz kräftig in dieser Haltung. Macrons Ziele der Stärkung einer europäischen Wirtschaftskraft und der Stabilität in Europa teilen wir aber ausdrücklich. Wenn Länder wie Spanien und Italien über ein Drittel Jugendarbeitslosigkeit haben, in manchen Regionen bis zu 50 % - Griechenland hat auch nahezu 50 % Jugendarbeitslosigkeit -, ist das ein persönliches Drama für Hunderttausende junge Menschen, die Angst um ihre Zukunft haben.

(Beifall FDP)

Es ist aber auch ein Risiko für die Stabilität dieser Länder und damit für die Stabilität ganz Europas.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der neue europäische Finanzrahmen wird vieles in Europa neu schreiben. Großbritannien als Nettozahler fällt weg - und damit etwa 10 Milliarden Euro im Jahr. Nahezu alle anderen Länder - wir haben es bereits gehört - außer Deutschland lehnen zusätzliche Zahlungen an Europa strikt ab. Die Ideen der Kommission zur Generierung neuer Einnahmen sind aus meiner Sicht auch nicht gerade zielführend.

Wer sich auf Einnahmen aus Strafzöllen verlässt und dabei völlig vergisst, dass Wirtschaftskriege und Handelskriege die Wirtschaftskraft aller Beteiligten massiv schwächen, wird sich sehr schnell Mindereinnahmen aufgrund einer sinkenden Wirtschaftskraft entgegenstellen müssen. Zudem müssten eingenommene Strafzölle nach der Logik eines Handelskrieges dazu eingesetzt werden, die Exporte zu unterstützen, die durch die fremden Strafzölle wieder erschwert worden sind. Das ist übrigens nach den Regeln der World Trade Organization - genauso wie die Strafzölle selber - absolut nicht zulässig. Das ist ein absurdes Ringen um höchste Zölle und höchste Exportsubventionen, aber nicht um höhere Einnahmen für Europa.

(Beifall FDP)

Auch eine Plastiksteuer, so sehr sie für uns Freie Demokraten das falsche Mittel ist, kann doch nicht das Ziel haben, nachhaltig Geld in die Kassen Europas zu spülen, sondern sie kann nur das Ziel haben - wenn man überhaupt in diese Richtung denken möchte -, sich möglichst schnell selbst abzuschaffen, und kann damit eben nicht für nachhaltige Einnahmen sorgen.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Höhere nationale Beiträge - das wissen wir - rufen in vielen Ländern wiederum Populisten und Scharlatane auf den Plan, die damit gegen Europa Stimmung machen und dabei bewusst ausblenden, dass europäische Mehrwerte wie ein europäischer Grenzschutz sehr wohl auch zu nationalen Minder Ausgaben führen können und werden. Sie blenden bewusst aus, dass der gemeinsame Wirtschaftsraum enorme Chancen für jedes Mitgliedsland eröffnet und jedes Mitgliedsland bereits heute massiv davon profitiert.

Europa hat sein eigentliches Problem auf der Ausgabenseite, meine Damen und Herren. Mit den Budgets im Bereich Landwirtschaft und Kohäsion sind nicht nur viele gute Dinge geschaffen worden: Es sind auch in einem gewissen Maß Bequemlichkeit und Anspruchsdenken geschaffen worden. Es sind auch objektive Abhängigkeiten geschaffen

(Stephan Holowaty)

worden, weil man sich natürlich auf diese Mittel entsprechend verlässt. Für viele Landwirte ist ihr Betrieb ohne EU-Subventionen kaum noch möglich. Auch viele Regionen verlassen sich auf die Kohäsionsmittel; wir sehen das an Schleswig-Holstein selber: 800 Millionen € pro Finanzierungsperiode. Bei den Kohäsionsmitteln ist vielleicht nicht wirklich jedes Projekt sinnvoll, ganz abgesehen davon, dass die überbordende Bürokratie in diesem Zusammenhang nicht nur aus Brüssel kommt, sondern auch in den Nationalstaaten und Ländern selbst generiert wird, wie wir es am Programm ITI Westküste gesehen haben.

Es gibt zudem neue massive Bedarfe: Grenzschutz, gemeinsame Verteidigung, gemeinsame Integrationsbemühungen, um die Folgen von Flucht und Migration besser in den Griff zu bekommen - all das sind neue Aufgaben, die viel Geld kosten. Wir müssen uns in Europa also bitte zunächst auf die Themengebiete konzentrieren, die europäische Mehrwerte schaffen, und den Menschen in Europa klarmachen, dass wir mit Europa besser fahren als mit dem Nationalstaat allein.

(Beifall FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, machen wir uns bitte nichts vor: Die Stimme Schleswig-Holsteins bei den Verhandlungen um die Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens wird nicht die allerlauteste sein. Aber die Auswirkungen sind von großer Bedeutung für unser Land. Höhere Kofinanzierungsraten, weniger Landwirtschaft und Kohäsion - das sind durchaus Probleme, denen wir uns stellen müssen. Abwarten ist keine gute Lösung dafür. Frühzeitig anhand von definierten, strategienahen Szenarien die Folgen für das Land abzuschätzen und unsere Haushalte auf die Veränderungen einzustellen, ist für mich im Moment das Primat der Stunde und die Aufgabe, der wir uns stellen müssen.

In dem Zusammenhang finde ich auch: Die SPD macht es sich mit dem „Mehr, mehr, mehr!“ im Antrag zu den Europaschulen etwas sehr leicht.

(Beate Raudies [SPD]: Ach Gott!)

Die Europaschulen leisten bereits heute eine tolle, erfolgreiche, begeisternde Arbeit für die weltoffene Erziehung junger Menschen. Es fällt mir daher - das muss ich Ihnen auch sagen, Frau Poersch - persönlich wirklich sehr schwer, weil wir die Europaschulen ja auch gemeinsam kennengelernt haben, diesem Antrag nicht begeistert zuzustimmen. Wahr ist aber eben auch: Der Antrag springt zu kurz und ist zu einseitig. An vielen Schulen - nicht nur an Europaschulen - gibt es ganz unterschiedliche In-

itiativen zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Bildung ist eines der großen Leitthemen dieser Jamaika-Koalition. Ich finde, wir müssen alle Schulen mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und ihrer unterschiedlichen, guten Arbeit besser und intensiver unterstützen. Wir können nicht eine Schule gegen die nächste ausspielen.

(Beifall FDP, AfD und vereinzelt CDU)

Die wirkliche Gefahr droht Europa von innen, meine Damen und Herren. Sie droht von Nationalismus, Isolationismus und Populismus.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Sie droht von Regierungen, die es mit dem Rechtsstaat nicht so genau nehmen. Sie droht von Politikern und Parteien, die - übrigens fälschlicherweise - behaupten, es ginge den Menschen ohne Europa besser als mit Europa. In diesem Sinn danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihren Einsatz für Europa.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Europa ist großartig, Europa ist vielfältig und bunt! - Und das ist gut so. Die kulturelle Vielfalt Europas zu pflegen und zu bewahren, sollte Auftrag eines jeden sein, der sich als Europäer versteht. Wir tun dies mit ganzem Herzen und auch, wenn das nicht in Ihr Weltbild passt.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Und dabei bedrückt mich regelmäßig die geistige Armut, die in der Argumentation der EU-Claqueure zutage tritt. Als Paradebeispiel dient da der Ausspruch der Bundeskanzlerin aus ihrer Regierungserklärung im Mai 2010, als sie wörtlich erklärte:

„Scheitert der Euro, dann scheitert Europa.“

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ja!)

Diese Worte stehen für die geistige Armut dieser Bundesregierung, und diese zieht sich leider durch - auch bis in dieses Haus.

Europa ist ein Kontinent, Siedlungsraum für vielfältige Völker mit unterschiedlichen Kulturen. Europa scheitert nicht, weil eine Währung scheitert. Aber

(Jörg Nobis)

was Frau Merkel eigentlich meinte, sich aber nicht zu sagen traute, und was auch Sie regelmäßig meinen, wenn Sie von Europa sprechen, ist eine durch multilaterales Vertragswerk in die Welt gesetzte supranationale Organisation namens EU.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Und ja, die EU scheitert vermutlich wirklich, wenn der Euro scheitert. Aber nicht nur das: Die EU scheitert auch, wenn sie weiterhin die Interessen der Bürger ignoriert, wenn sie sich weiterhin mit Vordringlichkeit um Speiseölkännchen und Staubsaugerwattzahlen kümmert.

(Beifall AfD - Zurufe SPD und FDP: Ach!)

Sie scheitert aber auch, wenn der Eindruck entsteht, statt eines Moments der Reflexion über die britischen Fluchtursachen würde ausschließlich der monetäre Aspekt interessieren. Wie auf einem Basar kommt sich vor, wer die Debatte verfolgt. Der Austritt des Nettozahlers Großbritanniens aus der EU hinterlässt eine Budgetlücke von mindestens 10 Milliarden € jährlich. Der EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger geht davon aus, dass unmittelbar bis zu 4 Milliarden € an Deutschland hängen bleiben werden. Zusätzlich plant die EU weitere Ausgaben und daher eine Erhöhung ihres Haushalts.

Meine Damen und Herren, woher nehmen, wenn nicht stehlen? - Die Österreicher winken ab. Die Niederlande lehnen höhere EU-Beiträge aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Da bleiben nur Frankreich und Deutschland. Die Franzosen sind nur zu geringen Mehrbelastungen bereit, der Rest wird dann wohl gewohnheitsmäßig bei Deutschland hängen bleiben. Also: Alles wie immer, meine Damen und Herren!

Wenn es nach den Kollegen von der SPD geht, dann können wir der EU gar nicht genügend deutsches Steuergeld überweisen. Sie reden in Ihrem Antrag von einer auskömmlichen Ausstattung des EU-Haushalts und meinen damit, dass Deutschland als Zahlmeister Europas die Schatulle weit öffnen soll. Mehr Geld ausgeben, das können Sie, liebe Sozialdemokraten, mehr aber auch nicht.

(Beifall Claus Schaffer [AfD] - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Kommen Sie auch noch zu eigenen Vorschlägen?)

Und auch die Kommission macht sich bekanntlich regelmäßig und ausschweifend Gedanken um die zukünftige Mittelausstattung. Wenn die EU in ihrem Reflexionspapier im Brexit eine Gelegenheit

zu einer - ich zitiere - „Grundsatzdiskussion über die Modernisierung des EU-Haushalts“ sieht, dann stimmen wir dem ja sogar zu. Aber im Ergebnis schwebt uns etwas anderes vor. Wir wollen weniger EU wagen, Bürokratie abbauen, zurück zu Subsidiarität und souveränen Nationalstaaten. Wir wollen ein Europa der Vaterländer und nicht ein bürokratisches Ungetüm in Brüssel.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD] und Claus Schaffer [AfD] - Dennys Bornhöft [FDP]: Das ist vor 80 Jahren gescheitert!)

Eine Ausweitung des Haushaltsvolumens der EU wird es daher mit uns nicht geben - um das klar zu sagen.

Neben den Finanzen beschäftigt sich die Kommission in ihrem Arbeitspapier aber auch mit anderen drängenden Fragen unserer Zeit. Exemplarisch sei die Europäische Migrationsagenda genannt. Ich zitiere - ebenfalls mit Erlaubnis der Präsidentin - aus dem Bericht der Landesregierung:

„Da es sich bei den irregulären Migranten, die versuchen, über die zentrale Mittelmeerroute die EU zu erreichen, weit überwiegend um Arbeitsmigranten handelt, prüft die Europäische Kommission gegenwärtig, welche Möglichkeiten bestehen, legale Wege für Arbeitsmigration in die EU zu eröffnen.“

- Erstaunlich ehrlich, meine Damen und Herren, und entlarvend.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Die Kommission selbst spricht von Arbeitsmigranten und nicht von Flüchtlingen, meine Damen und Herren. Solche EU-Einwanderungsprogramme als billige Alternative zur illegalen Einwanderung lehnen wir ab.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD] und Claus Schaffer [AfD] - Dennys Bornhöft [FDP]: Da ist die illegale Einwanderung besser, oder was?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer Fluchtursachen bekämpfen will, muss die Fluchtrouten schließen, und zwar hermetisch. Er darf die Schlepper in den Booten und auch an den Kabinettstischen nicht weiter gewähren lassen.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD] und Claus Schaffer [AfD])

Eine Neuansiedlungspolitik als Alternative zur illegalen Einwanderung lehnen wir selbstverständ-

(Jörg Nobis)

lich ab. EU-Geld kann in diesem Zusammenhang durchaus sinnvoll verwendet werden - einige Vordredner haben es schon genannt -, nämlich vor allem für Frontex, damit die Außengrenzen nach australischem Vorbild endlich robust geschützt werden können. Der Regierungswechsel in Italien eröffnet die Chance dazu. Italien macht derzeit vor, wie es geht.

(Zurufe FDP)

Umsetzung europäischen Rechts beginnt an der EU-Außengrenze. Hier zeigt sich, wer wahrhaft europäisch handelt, meine Damen und Herren.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD] und Claus Schaffer [AfD] - Zuruf FDP: Sie nicht!)

Ironischerweise führt die EU als vermeintlich einendes pan-europäisches Konstrukt immer wieder zu mehr Regionalismus und Gefeilsche. Bei der Agrarpolitik und auch der Kohäsionspolitik wetteifern Regionen um Gelder, die vorher von den Ländern nach Brüssel transferiert wurden. Dass nun ausgerechnet der „Brüsseler Durchlauferhitzer“ als Beispiel für die positive Auswirkung der EU herhalten muss, entbehrt nicht einer gewissen Komik.

Sie suggerieren den Landwirten in Schleswig-Holstein, die EU wäre etwas Gutes, schließlich kämen von dort die vielen Subventionen. Dass aber Deutschland als größter EU-Nettozahler viel besser fahren würde, wenn diese Gelder ohne den Brüsseler Umweg für die deutsche Landwirtschaft verwendet würden, das kommt Ihnen dabei offensichtlich gar nicht mehr in den Sinn.

Ich fasse zusammen: Die EU ist massiv reformbedürftig, befindet sich aber diesbezüglich in einem Zustand völliger Realitätsverweigerung.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Land profitieren wir an einigen Stellen durchaus von einigen EU-Projekten,

(Zuruf Lars Harms [SSW])

aber für ganz Deutschland sieht das schon ganz anders aus, Herr Harms.

Kooperationen auf europäischer Ebene gab es auch schon vor 1993. Der gemeinsame Markt ist ebenso wenig eine Erfindung der EU wie Erleichterungen im innereuropäischen Grenzverkehr. Sinnvolle Kooperationen und Vereinheitlichungen werden bürokratisiert und entdemokratisiert, während gleichzeitig durch den fortschreitenden EU-Zentralismus die Staatlichkeit der Bundesrepublik mindestens bis an

die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen ausgehöhlt wird.

Meine Damen und Herren, dieser Irrweg kann und muss mit der einfachen Formel beendet werden: Weniger EU bedeutet mehr Europa. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kinder oben auf der Tribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Quasi seit Anbeginn der Europäischen Union wird über ihr Handeln und insbesondere auch über ihre Zukunft, vor allem in den Mitgliedstaaten, gestritten. So ist es auch heute.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union hat nun ein Mitglied als Ganzes seinen Austritt gemeldet. Dies ist sicherlich eine noch nie dagewesene Situation, die große Herausforderungen mit sich bringt. Denn natürlich geht es auch um Geld. Damit sind wir auch ganz schnell beim Thema des Mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020.

Dabei geht es um die Frage, welchen Weg der Integration die Mitgliedstaaten in Zukunft bereitstellen wollen. Es geht auch um die Frage: Wie kann die Eurozone reformiert und zukunftsfest gemacht werden? Auch das Thema Asylsystem sowie die Verteilung von Schutzsuchenden, aber eben auch die innere und äußere Sicherheit sind weiterhin aktuelle Fragestellungen, die die gesamte EU beschäftigen.

Auch wenn die von mir eben genannten Herausforderungen nur einige Beispiele darstellen, so wird doch sehr schnell klar, dass die aktuellen Herausforderungen tatsächlich ziemlich groß sind. Das bedeutet aber auch: Ja, die EU wird gebraucht!

Die Mitgliedstaaten und die EU-Bürgerinnen und -Bürger erwarten Antworten auf die hier gestellten Fragen. Auch wir als SSW erwarten natürlich Antworten. In Bezug auf den Finanzrahmen stellt sich nicht per se die Frage, ob nun unbedingt mehr Geld in den Topf fließen muss, sondern es sollte vielmehr die Frage nach der Verteilung gestellt werden. Es sollte darum gehen: Wofür wollen wir diese Mittel nutzen? - Und ja, auch hier kann sich jeder sicherlich sehr vieles vorstellen.

Was die EU heute wie auch in Zukunft gebrauchen wird, ist die Akzeptanz der EU-Bürgerinnen

(Jette Waldinger-Thiering)

und-Bürger. Es kann daher sicherlich nicht schaden, den sozialen Aspekt in Zukunft noch stärker zur Geltung kommen zu lassen. Konkret denke ich an die Themen Jugendarbeitslosigkeit, Braindrain, Dörfer, in denen fast nur noch ältere Menschen wohnen, sowie die Korruption.

Auch wenn Deutschland von diesen Problemen nicht in erster Linie betroffen sein mag, so gehen uns diese Lebensumstände sehr wohl etwas an.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Vergangenheit hat man die soziokulturelle Dimension völlig außer Acht gelassen. Die bisherige Vernachlässigung hängt dabei sicherlich mit den hohen Arbeitslosenzahlen in der jungen Generation nicht nur in Portugal und Spanien, sondern auch in Frankreich zusammen.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass die EU solche Herausforderungen in Zukunft sehr wohl überwinden kann, wenn sie es denn will. Es gilt daher, nun die entsprechenden politischen Zielrichtungen zu setzen. Es bleibt zu hoffen, dass die Vertreter unserer Regierung die politischen Inhalte vor die Debatte um die Strukturen stellen. Auch wenn es zunächst einfacher sein mag, die Strukturen anzuprangern, brauchen wir mehr denn je eine inhaltliche Debatte. So viel zu der Debatte über die Zukunft der EU.

Ich möchte natürlich auch noch einige Worte zum Europabericht äußern. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Ministerin und ihren Mitarbeitern für den Bericht. Es ist in der Tat erfreulich zu sehen, wie vielfältig das Engagement der Landesregierung auf europäischer Ebene ist. Auch wenn es hier und da kleinere Rückschläge zu verzeichnen gibt, wie etwa in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Partnerregion in Frankreich oder hinsichtlich des Studiengangs zur „European Studies“ in Flensburg, geht es doch in den meisten Bereichen voran. Dabei zeigen vor allem die Bereiche, in denen es nicht gerade positive Nachrichten zu vermelden gab, dass eine gute internationale Zusammenarbeit eben keine Selbstverständlichkeit ist. Ich denke, dies sieht die Landesregierung genauso. Umso wichtiger ist es, das Engagement beständig mit viel Motivation voranzutreiben. Ganz besonders erfreut bin ich dabei über das Engagement Schleswig-Holsteins im skandinavischen Raum.

Alles in allem lässt sich schnell festhalten: Die Bedeutung Europas nimmt für die deutschen Länder ständig zu. Auch wenn Schleswig-Holstein ein kleines Land sein mag, ist es doch groß genug, um er-

folgreiche und anerkannte Europapolitik auf die Beine zu stellen, sei es in der Ostseekooperation, bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark, im Nordischen Rat oder bei der Mitgestaltung europäischer Politik in und mit Berlin oder Brüssel. Die kommenden Herausforderungen werden mit Sicherheit kein Zögern zulassen.

Ich möchte mich zu den Anträgen zu den Themen Europaschulen und Internationalisierung äußern. Der SSW wird beiden Anträgen zustimmen. Wir haben viel über die Europaschulen gesprochen. Jamaika hat gesagt, dass die SPD mit ihrem Antrag zu den Europaschulen zu kurz springe. Ich finde, beide Anträge haben ihre Berechtigung. Die Punkte für die Europaschulen sind richtig und wichtig. Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir einen Fahrplan für unsere Schulen zur Internationalisierung in Schleswig-Holstein haben sollten. Das ist ein wichtiger Punkt. Zu der Internationalisierung gehört aber auch Folgendes: Wir alle sind so stolz auf unsere berufliche Bildung. Eigentlich gehört dazu, dass die Landesregierung in ihrer Internationalisierungsstrategie einen Bologna-Prozess für unsere Berufsausbildung anstrebt. Viele unserer Berufsausbildungen gibt es im europäischen Raum überhaupt nicht. Das heißt, wenn man sich untereinander austauschen will, ist es nicht einfach.

Was für die Universitäten mit dem Bologna-Prozess gut gewesen ist, könnte auch für die berufliche Bildung ein guter Weg sein. Lassen Sie uns insofern beide Anträge in den Bildungsausschuss überweisen. Ich glaube, darin befinden sich viele Dinge, die wir miteinander diskutieren könnten.

Um meinem Vorredner ein bisschen das Wasser abzugraben: Der europäische Gedanke müsste eigentlich nicht erst seinen Weg in die Schulen finden, sondern schon in den Kindergärten gestartet werden, damit wir viele junge Menschen haben, die für Europa sind und wir von der AfD nicht immer so einen Quatsch hören müssen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist unparlamentarisch!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe gerade weggehenden Schülerinnen und Schüler! Liebe ehemalige Kollegin Franzen! Europa im Zusammenhalt ist das, was wir vor Jahren begründet feierten. Heute ist das Gefühl eines Europas, das in eine Richtung denkt, leider kaum vorhanden. Das stimmt auch mich persönlich traurig. Wir sollten alles daran setzen, uns dem mit Kraft entgegenzustellen.

Unser Antrag zu den Europaschulen ist ein Versuch, bereits in den Schulen das Thema Europa zu stärken. 46 Schulen sind in Schleswig-Holstein Europaschulen. 46 Schulen, die sich verstärkt mit Wettbewerben zum Thema Europa beschäftigen, 46 Schulen, die für den europäischen Gedanken werben, 46 Schulen, die ein eigenes Europacurriculum auf den Weg haben bringen müssen. Diese 46 Schulen leben Europa.

Meine Patentochter ist an einer solchen Schule und lernt deswegen bereits seit der 6. Klasse Spanisch. Das ist nicht normal. In Europaschulen ist einer der Gedanken, das Thema Sprache sehr viel stärker in den Vordergrund zu schieben. Schade, wenn wir nicht versuchen, das zusätzlich zu unterstützen. Meine Tochter ist ebenfalls an einer solchen Schule gewesen und hat so die Möglichkeit gehabt, im Rahmen des Comenius-Projektes, das die Austauschprogramme beinhaltet, an einem solchen Austauschprozess teilzunehmen und sich bereits in jüngeren Jahren mit dem Europagedanken zu beschäftigen.

Jede Europaschule mit einer Oberstufe muss drei Schulpatenschaften nicht nur haben, sondern auch leben. Für all dieses zusätzliche Engagement werden von den Lehrkräften viele Stunden investiert. Wir müssen alles daran setzen, dass diese Lehrkräfte unterstützt werden bei den zusätzlichen Fortbildungen, bei den zusätzlichen Anträgen, die sie stellen müssen, bei den Projekten, die sehr zeitintensiv sind. Deswegen erbitten wir von der Landesregierung Ermäßigungsstunden für die Europelehrkräfte. Aus eigener Erfahrung weiß ich: Ermäßigungsstunden sind nie eins zu eins zu rechnen, sondern immer nur als Wertschätzung zu betrachten. Ich gebe der Ministerin recht, dass mehr Geld in die Europaschulen fließt. Nichtsdestotrotz ist das noch keine Wertschätzung, die der einzelnen Lehrkraft nutzt.

Der Kollege Holowaty spricht von kleinen Sprüngen. Es mag sein, dass man da zu kurz springt. Viele kurze Sprünge führen am Ende aber auch ins Ziel. Deshalb halten wir es für sehr sinnvoll, dies zu

unterstützen - genauso wie die „Assistant Teachers“, die für jede Schule Gold wert sind. Schade, dass Sie diese Unterstützung ablehnen. Unser Wunsch ist, dass wir es, wenn Sie dem nicht zustimmen können - das haben Sie bereits gesagt -, im Ausschuss zumindest darüber beraten. Dieser Wunsch geht in die gleiche Richtung wie der der Kollegin Waldinger-Thiering. Wir sollten es zumindest im zuständigen Fachausschuss im Beisein des zuständigen Ministeriums beraten. Das wäre etwas, was uns die Europaschulen und der europäische Gedanke sehr danken würden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ja, Europa lebt. Es kann stolz auf seine Tradition sein. Europa ist vielfältig. Europas Völker pflegen ihre unterschiedlichen Sitten und Gebräuche. Europa ist viel mehr als die EU. Ich sage es immer wieder gern an dieser Stelle: Die beiden größten Staaten Europas, Russland und die Ukraine, sind nicht in der EU, genauso wenig wie Norwegen, die Schweiz und Länder des Westbalkans. Ab nächsten März wird auch Großbritannien nicht mehr dazugehören. Ist es dann nicht mehr europäisch?

Europa lebt und ist hochdynamisch. Überall bilden sich neue Bürgerbewegungen, denen die Zukunft Europas sehr am Herzen liegt.

Die EU hingegen schwächelt. Jetzt, da auch in einem EU-Gründungsmitglied, in Italien, EU-kritische Parteien an der Regierung sind, ist es eine Frage der Zeit, dass die EU den nächsten Tiefschlag erleidet. Dann wird die seit Jahren versteckte Bankenkrise endlich ans Tageslicht kommen. Es kommt zum Offenbarungseid. Da kann auch Mario Draghi nicht mehr helfen.

Während die EU keine gemeinsame Außenpolitik, keine Sicherung der Außengrenzen und kein Mittel gegen Mitgliedstaaten hat, die den Euro missbrauchen, um sich verantwortungslos zu verschulden, um dann nach jahrelanger egoistischer Misswirtschaft plötzlich die Solidarität der vernünftig wirtschaftenden Staaten einzufordern, bröckeln die tönerne Füße dieses Kolosses gewaltig. Vor diesem Hintergrund ist es realitätsvergessen, wenn in Brüssel, aber auch hier im Landtag immer wieder mehr Europa gefordert wird, womit nichts anderes als

(Volker Schnurrbusch)

mehr Vergemeinschaftung von Schulden gemeint ist. Es ist Augenwischerei, wenn ausgerechnet die EU als Allheilmittel gegen die drängendsten Probleme von heute hochstilisiert wird, während sie es nicht einmal schafft, die eigenen zu lösen: Maastricht, Schengen, Dublin; keines dieser Abkommen funktioniert.

Visegrád ist die Folge. Das östliche Mitteleuropa geht inzwischen eigene Wege. Die Visegrád-Staaten behalten in der aktuellen Auslandsdiskussion die Verteilung von Migranten als Faustpfand. Im Gegenzug droht die EU einzelnen Staaten mit Entzug der Mittel. Das ist eine klare Konfrontation. Es ist fahrlässig, den Bürgern immer weitere Märchen von der Effizienz der EU zu erzählen, während diese es nicht einmal schafft, die Mitglieder zu einer Erhöhung der Beiträge um gerade einmal 0,1 % zu bewegen. Wir haben es gehört, EU-Kommissar Günther Oettinger kämpft verbissen für mehr Geld, aber er kämpft vergebens.

Die EU taumelt und sieht mit Schrecken den Wahlen im nächsten Jahr entgegen, bei denen zu erwarten ist, dass die EU-kritischen Parteien weiter deutlich zulegen. Italien war dafür das Signal. Sehr geehrte Frau Ministerin, die Wahlen sollten doch bitte etwas mehr sein als nur ein Stimmungsbarometer, wie Sie es formuliert haben, sondern sie sollten eine echte Beteiligung und eine Willensbekundung aller Bürger sein, die in der EU wohnen.

Zu dem Bericht: Vielen Dank dafür. Sie erwähnen viele positive Themen. Wir haben teilweise hier schon darüber gesprochen, nämlich über die zahlreichen Kooperationen von Schleswig-Holstein im Nord- und Ostseeraum, die wissenschaftlichen Kooperationen und der Kulturaustausch. Das sind alles wunderbare Dinge, die wir vielleicht auch ohne die EU hinbekommen würden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Dreiminutenbeiträge dauern 3 Minuten. Ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen.

(Beifall SPD)

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ich komme zum Schlusssatz, dann lasse ich den Euro außen vor. 154 Wirtschaftsprofessoren waren vor einem Endspiel um den Euro. Das haben sie gerade getan. Meine Prognose ist: Dieses Endspiel wird der Euro verlieren.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch einmal zu den Europaschulen: Erstens. Nicht nur als zertifizierter Europalehrer hätte ich mir zu diesem Thema Europaschulen tatsächlich einen gesonderten Tagesordnungspunkt gewünscht. Europaschulen zu unterstützen, das hört sich gut an. Allerdings hätte man sich vorher mit Lehrerkollegen und der Faktenlage vertraut machen können. Ermäßigungsstunden werden in der Regel nicht für spezielle Profile oder spezielle Schwerpunktsetzungen gewährt. Ermäßigungsstunden sind etwas ganz anderes, aber das wissen Sie natürlich.

Zweitens. Fremdsprachenassistenten können und werden über das MBWK oder auch über den Pädagogischen Austauschdienst beantragt. Mit Europaschulen hat das nichts zu tun.

Drittens. Zu den finanziellen Mitteln: Ja, 26.000 € für unsere 46 Europaschulen, das klingt nicht nur so, als sei es wenig, das ist auch wenig. Das ist nicht die Welt, aber mehr Geld fordern, das kann man immer. Wir dürfen allerdings nicht unerwähnt lassen, dass im letzten Jahr, im Jahr 2017, nur etwa die Hälfte aller Schulen Mittel beim Land beantragt haben.

Die Verdienste der Europaschulen sind völlig unbestritten. Oft fängt dies bei ganz kleinen Symbolen an, zum Beispiel mit einem internationalen Buffet. Das kostet nicht viel. Das wird gemacht, und so werden Völkerverständigung und Austausch gelebt. Wenn wir aber den Austausch und die Zusammenarbeit in Europa stärken wollen, dann sollten wir nicht nur an die EU, sondern auch an die Nicht-EU-Staaten denken. Wir sollten darüber hinaus allen Schülern in Schleswig-Holstein, nicht nur denen an Europaschulen, verstärkt die Teilnahmen an Austauschprogrammen ermöglichen. Hierfür sollte man mehr Geld in die Hand nehmen.

Sie können sich einmal ausrechnen, wie viele Euro ein Schüler nach jetzigem Stand bekommt. Ich vermute Ihnen das Ergebnis. Es bewegt sich im unteren einstelligen Bereich. Gerade vor dem Hintergrund, dass niemand von uns in diesem Haus weiß, wo Europa in fünf oder in zehn Jahren stehen wird, ob es ein Staatenbund oder ein Bundesstaat sein wird - das wissen wir nicht -, gerade deshalb ist es wichtig, dass wir den Austausch der Jugendlichen und

(Dr. Frank Brodehl)

der Schüler stärken. Dafür sollten wir Geld in die Hand nehmen.

Ich hoffe, dass wir das Thema Europaschulen noch einmal im Ausschuss in aller Ausführlichkeit besprechen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch einmal das aufgreifen, was der Fraktionsvorsitzende der AfD gesagt hat, auch wenn man jetzt in den Dreiminutenbeiträgen feststellen konnte, dass die AfD tatsächlich noch eine sachliche Debatte hinbekommt. Auch wenn ich Ihre Meinung nicht teile, sollten Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden noch einmal zur Seite nehmen, was das betrifft.

Sie beginnen Ihren Beitrag damit, Folgendes zu sagen - was ich, wenn ich darf, zitiere -: Sie sagen, Sie setzten sich mit Herz für Europa ein. Europa sei für Sie offen und vielfältig. Direkt danach sagen Sie, dass Europa für Sie einfach ein Kontinent ist. Sie setzen sich also für Plattentektonik ein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das ist ein ehrbares Ziel, weil das nicht ganz einfach ist. Wenn man historisch nicht nur 80 Jahre, sondern ein bisschen weiter zurückblickt, dann sieht man: Es gibt Verschiebungen, da können wir tun, was wir wollen. Die Plattentektonik Europas wird sich ändern, und damit muss man umgehen.

Im Nachgang wettern Sie wieder gegen die Europäische Union, was Sie sonst auch immer machen. Das kann ich so hier nicht stehen lassen. Deswegen muss ich das noch einmal aufgreifen. Ihre Vision, die haben Sie anscheinend auch beantwortet, ist nämlich das Europa der Vaterländer. Dieses Europa ist vor rund 80 Jahren gescheitert. Ich hoffe, wir kommen nie wieder dahin zurück. Das kann definitiv nicht die Vision für Europa sein.

(Beifall FDP und SPD - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Das war nicht vor 80 Jahren!)

- Sie haben gesagt, Sie wünschten sich ein Europa der Vaterländer. Gucken Sie einmal zurück, wann dies - historisch betrachtet - in der Zeitgeschichte diskutiert wurde. Das war leider in den düsteren

Zeiten Europas. Da können Sie sich gern noch einmal erkundigen. Das sollte es definitiv nicht sein.

Herr Schnurrbusch - jetzt ist er gar nicht da, doch, Entschuldigung, Sie sitzen woanders -, Sie haben gesagt, die drängendsten Probleme könne die Europäische Union nicht lösen. Kann diese ein Land, sozusagen ein Vaterland, lösen? Wie gehen wir mit der Klimakrise um? Was ist mit den Fragen: Umwelt, Hunger, Kriege um uns herum?

(Zurufe)

- Frontex, genau, das haben wir schon gehört. Toll, dafür ist die EU wieder in Ordnung. - Dafür brauchen wir Lösungen. Wir sind keine Insel der Glückseligkeit. Um uns herum passiert viel. Zu sagen, die Probleme lösen wir als Europa der Vaterländer, wird, so glaube ich, eher noch weniger bringen.

Das wollte ich Ihnen sagen, und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Wir haben hier gerade eine Situation auf der Tribüne zu klären. - Auf der Tribüne gibt es die Situation einer Tonaufnahme. Diese ist hier im Landtag auf der Tribüne so ohne Weiteres nicht möglich. Halten Sie sich bitte bereit, damit das gleich geklärt werden kann. Es kommt jemand zu Ihnen, um das abzustimmen. Bleiben Sie bitte solange da. - Danke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst zu den Europaschulen.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/722 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/792 an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist die Überweisung an den Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Unruhe)

- Können wir uns bitte auf die Abstimmung konzentrieren? Das wäre hilfreich.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/722, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag gegen die Stim-

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

men von SPD und SSW mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/722, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: 792!)

- Bitte?

(Zurufe: 792!)

- Drucksache 19/722.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: 792! Die 722 haben wir gerade abgelehnt!)

- Danke schön für den Hinweis. Das ändern wir hier in der Vorlage.

Es geht also um den Antrag Drucksache 19/792. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/307, sowie die Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 19/686. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/307 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/152, zu dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/210, sowie zur Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses, Drucksache 19/687. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/152 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten der CDU abgelehnt.

(Lars Harms [SSW]: Nicht CDU!)

- Was habe ich gesagt?

(Lars Harms [SSW]: CDU!)

- Oh!

(Heiterkeit)

Ich danke für die Korrektur. Aber das Ergebnis ist eindeutig. Oder sollen wir die Abstimmung wiederholen?

(Zurufe SPD: Nein!)

Ich bitte, meinen Versprecher zu verzeihen.

Der Ausschuss empfiehlt weiter, den Alternativantrag Drucksache 19/210 anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag Drucksache 19/210 ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW angenommen worden.

Zum Bericht der Landesregierung Drucksache 19/585 und auch zu dem mündlichen Bericht der Landesregierung sind keine Anträge gestellt worden. Damit sind die Tagesordnungspunkte erledigt.

Ich danke Ihnen herzlich. Ich unterbreche die Sitzung und wünsche allen eine erquickliche Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:14 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das Kollegium gleich vollständig ist, möchten wir die Sitzung fortsetzen. Begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Jürgen-Fuhlendorf-Schule aus Bad Bramstedt.

(Beifall)

Der Abgeordnete Callsen hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagssitzung des Landtags verhindert ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/719

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten des SSW, Lars Harms, das Wort.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

(Christopher Vogt [FDP]: Da bin ich mal gespannt!)

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen den Bürgern in unserem Land noch mehr Möglichkeiten einräumen, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen und diese zu hinterfragen. Deshalb wollen wir, dass sich die schleswig-holsteinischen Bürger an unser Verfassungsgericht wenden können, um Landesgesetze oder auch staatliches Handeln auf Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen. In den meisten Bundesländern gibt es diese Möglichkeit schon. Meistens besteht nur die Möglichkeit, staatliches Handeln überprüfen zu lassen, in Sachsen-Anhalt besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Landesgesetze überprüfen zu lassen.

In unserer Verfassungskommission von 2014 haben wir schon einmal intensiv über die Verfassungsbeschwerde beraten und sind abschließend nicht zu einer gemeinsamen Empfehlung zur Aufnahme einer Verfassungsbeschwerde gekommen. Wir meinen aber, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um dieses Thema in Ruhe und ohne Zeitnot noch einmal anzugehen.

(Unruhe)

Der Präsident unseres Landesverfassungsgerichts, Herr Flor, hat ja kürzlich zum zehnjährigen Jubiläum unseres Verfassungsgerichts deutlich gemacht, dass auch er einen solchen Schritt befürworten würde.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Aber er bestimmt das nicht!)

Was sieht unser Gesetzentwurf nun vor? Einerseits möchten wir die Landesverfassung entsprechend ändern und dann natürlich das Landesverfassungsgerichtsgesetz entsprechend anpassen. Dabei schlagen wir die nach unseren Erkenntnissen umfangreichste Möglichkeit der Einführung einer Verfassungsbeschwerde vor. Nach unserem Vorschlag würde in Zukunft staatliches Handeln in Bezug auf die Grundrechte und auf die grundrechtsgleichen Rechte aus dem Grundgesetz auch vor unserem Landesverfassungsgericht überprüft werden können. Dies ist erst einmal kein inhaltlicher Mehrwert, weil man dies natürlich auch vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe konnte und weiterhin kann.

(Zuruf CDU: Genau! - Anhaltende Unruhe - Glocke Präsidentin)

Allerdings würden hier die Wege für die Schleswig-Holsteiner dann kürzer. Es könnte sein, dass manches Urteil hiesige Spezifika vielleicht besser als bisher berücksichtigen kann.

Inhaltlich neu wäre, dass auch unsere speziellen Grundrechte aus der Landesverfassung überprüft werden können. Das wären zum Beispiel die Bekenntnisfreiheit zu einer nationalen Minderheit, das Wahlrecht einer Minderheitenschule, das Recht auf digitale Privatsphäre oder auch das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das es so sonst nirgends gibt. Wir haben diese und andere Grundrechte bewusst geschaffen. Dann ist es nur konsequent, dass das staatliche Handeln auf Übereinstimmung mit diesen Grundrechten überprüft werden kann.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre neu und würde die Kompetenzen des Landesverfassungsgerichts erweitern.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Das gilt auch für den dritten Bereich: Wir wollen, dass wie in Sachsen-Anhalt auch Landesgesetze durch die Bürger einer verfassungsmäßigen Überprüfung zugeleitet werden können. Bisher gibt es eine solche Möglichkeiten nur eingeschränkt - Stichwort: verfassungsgerichtliche Normenkontrollklage. Wir meinen aber, dass auch die Bürger durch Landesgesetze in ihren Rechten beeinträchtigt werden könnten. Dann sollten sie die Möglichkeit haben, eine Verfassungsbeschwerde einbringen zu können, wenn sie sich in ihren Grundrechten oder grundrechtsgleichen Rechten beeinträchtigt sehen.

Mit unserem Vorschlag für die Zulässigkeit von Verfassungsbeschwerden wollen wir für die Bürger in unserem Land die weitestgehende Möglichkeit schaffen, Landesgesetze und staatliches Handeln auf Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu können. Schleswig-Holstein soll auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle übernehmen. Wir haben schon eine der modernsten Landesverfassungen mit vielen landestypischen Spezifika. Was noch fehlt, ist eine umfassende Möglichkeit für Verfassungsbeschwerden. Erst dann ist die Landesverfassung wirklich komplett.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat mit Drucksache 19/719 einen Gesetzentwurf zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden vorgelegt. Der SSW möchte also, wie eben gehört, die Verfassung unseres Landes und auch das Landesverfassungsgerichtsgesetz ändern. Nun hat es zu diesem Thema bereits einen Sonderausschuss Verfassungsreform gegeben, dessen Ergebnisse im Jahr 2014 in die Landesverfassung eingeflossen sind. Auch das haben wir eben bereits gehört.

Ich meine, dass es durchaus angebracht ist, mit Verfassungsänderungen und grundsätzlichen Verfahrensänderungen beim Landesverfassungsgericht vorsichtig umzugehen. Nach vier Jahren bedarf es guter Gründe, um sich erneut mit diesem Thema zu beschäftigen.

(Zuruf CDU: Das ist so!)

Ob diese Gründe vorliegen, sollten wir im Ausschuss im Einzelnen besprechen und beraten. Ich bin dabei aber skeptisch. Wenn man sich unser Landesverfassungsgerichtsgesetz ansieht, zeigt sich, dass hier bestimmte Verfahren in die Zuständigkeit des Gerichts fallen. Das sind Organstreitigkeiten, abstrakte Normenkontrolle, konkrete Normenkontrolle, kommunale Verfassungsbeschwerden, Wahlprüfung, die Beschwerde gegen die Nichtanerkennung als Partei oder Streitigkeiten über die Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden. Insoweit gibt es einen Individualrechtsschutz nicht.

Will man also auf Landesebene Verfassungsbeschwerden einführen, würde das zu einer völlig anderen Struktur unseres bisherigen Landesverfassungsgerichts führen. Auch wenn im damaligen Sonderausschuss in den Beratungen nicht festgestellt wurde, dass damit zwangsweise die Hauptamtlichkeit der Richter folgen würde, so ist doch stets betont worden, dass der Aufwand, nämlich in Form von Sach- und Personalkosten, erheblich steigen würde. Dann muss man sich natürlich die Frage stellen, ob dieser Aufwand auch gerechtfertigt ist.

Was bietet sich da besser an, als dass man sich die Zahlen beim Bundesverfassungsgericht über die Erledigung von Verfassungsbeschwerden anschaut. Wenn man das tut, ist festzustellen, dass der Anteil

der Nichtannahmen von Verfassungsbeschwerden in der Regel mehr als 98 % beträgt. Diese Zahlen stärken die Skepsis dafür, ob der zusätzliche Aufwand tatsächlich gerechtfertigt sein soll.

(Beifall CDU - Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Darüber werden wir ja noch reden, lieber Herr Kollege Peters.

Die Bürger in Schleswig-Holstein genießen einen ausgezeichneten Grundrechtsschutz. In Artikel 3 unserer Verfassung ist ausdrücklich festgelegt, dass die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte Bestandteile dieser Verfassung sind und unmittelbar geltendes Recht in Schleswig-Holstein. Entsprechend steht den Bürgern von Schleswig-Holstein auch im Rahmen der Verfassungsbeschwerde der Gang zum Bundesverfassungsgericht offen. Unser Landesverfassungsgericht ist dagegen als eine Art Staatsgerichtshof konzipiert worden, und in dieser Form hat er sich bewährt.

Aus meiner Sicht sind keine zwingenden Gründe vorhanden, die Expertise, die das Bundesverfassungsgericht für diese Verfassungsbeschwerden in den letzten Jahrzehnten auch gerade aufgrund der hohen Anzahl der Verfahren - das sind jährlich rund 6.000 - gewonnen hat, nicht auch weiterhin für unsere Bürger in Schleswig-Holstein zu nutzen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass natürlich auch die landeseigenen Grundrechte in der Verfassung von Schleswig-Holstein gelten und unsere Gerichte sowie unsere Behörden binden. Diese Grundrechte sind insoweit von den Gerichten und Behörden zu prüfen beziehungsweise inzident zu berücksichtigen.

Das Thema hat also viele Facetten. Deshalb sollten wir es weitergehend im Rechtsausschuss beraten. Ich bitte deshalb um Zustimmung unseres Antrags, diesen Gesetzentwurf in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament und eine eigene Lan-

(Stefan Weber)

desverfassung sowie seit 2008 auch ein eigenes Verfassungsgericht. Hier setzt der Gesetzentwurf des SSW an.

Die Frage ist, ob der Rechtsschutz in Schleswig-Holstein vom Landesverfassungsgericht um die Möglichkeit der Erhebung einer Individualverfassungsbeschwerde erweitert werden soll. Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein können nicht das Landesverfassungsgericht mit der Begründung anrufen, durch die öffentliche Gewalt des Landes - also durch Handeln oder Unterlassen der Landesbehörde, durch eine gerichtliche Entscheidung oder unmittelbar oder mittelbar durch ein Gesetz - in einem seiner in der Landesverfassung festgeschriebenen Grundrechte verletzt zu sein. Unsere Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen Entscheidungen oder Gesetze wehren wollen, müssen eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einlegen.

Ich möchte hier für meine Fraktion keine endgültige Bewertung des Rechtsinstruments einer Individualverfassungsbeschwerde abgeben. Dazu ist es noch zu früh. Wir stehen ja noch am Anfang der Beratungen. Aber grundsätzlich begrüßen wir es, eine Chance zu mehr Rechtsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein zu bekommen.

Verfassungen mit eigenen Grundrechtskatalogen und eigener Verfassungsgerichtsbarkeit gibt es nicht nur im Bund, sondern auch in den Bundesländern. Dies ist Ausdruck von Eigenstaatlichkeit und Verfassungsautonomie der Länder. Inzwischen haben elf der 16 Bundesländer auch die Individualverfassungsbeschwerde zu ihren Landesverfassungsgerichten eingeführt. Wenn sich eine Landesverfassungsordnung nicht nur zu den Grundrechten als unmittelbar geltendem und einklagbarem Recht bekennt, sondern auch zu einer eigenen Landesverfassungsgerichtsbarkeit, dann wäre es eigentlich inkonsequent, den Landesgrundrechten nicht auch mit einer eigenen Individualverfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht zur Wirksamkeit zu verhelfen.

Die Individualverfassungsbeschwerde bietet die Chance, die Landesverfassung stärker im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu verankern und sie als Mittel zu begreifen, das ihnen tatsächlich die aktive Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit eröffnet. Fest steht auch, dass über eine landesrechtliche Individualverfassungsbeschwerde im Zweifel schneller entschieden werden kann. Angesichts von jährlich etwa 6.000 bis 6.500 Verfassungsbeschwerden

dauern Verfassungsbeschwerden oft mehrere Jahre, bis über sie entschieden wird.

Ob die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde in Schleswig-Holstein vor dem Landesverfassungsgericht geboten oder sinnvoll ist, bedarf es aber noch umfassender Fachberatung im Ausschuss. Vielleicht böte eine landesrechtliche Individualverfassungsbeschwerde zusätzlich Raum für Einzelgerechtigkeit. Das erscheint aber angesichts der Erfolgsquote von Verfassungsbeschwerden eher zweifelhaft.

Nach der Jahresstatistik des Bundesverfassungsgerichts 2017 waren nämlich nur 1,86 % aller Verfassungsbeschwerden erfolgreich. Bei der Frage ihrer eventuellen Einführung ginge es aber nicht nur um einzelne rechtstechnische Fragen. Vielmehr werden auch verfassungspolitische Grundsatzentscheidungen berührt: Welche Bedeutung haben die Grundrechte unserer Landesverfassung heute für Bürgerinnen und Bürger und unser Gemeinwesen in Schleswig-Holstein?

Ob die Landesverfassungsgerichte bei der Auslegung der Grundrechte wesentliche eigene Akzente setzen können, ist durchaus fraglich. Die Entwicklung und Anwendung grundrechtlicher Maßstäbe war und ist vor allem Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts. An dessen Rechtsprechung sind die Landesverfassungsgerichte grundsätzlich gebunden.

Man kann auch fragen: Besteht denn unter rechtsstaatlichen und verfassungsprozessualen Gesichtspunkten überhaupt ein Bedürfnis für die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde in Schleswig-Holstein? Besteht derzeit eine Rechtsschutzlücke? Das wohl eher nicht. Und die geringe Erfolgsquote von Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht spricht auch nicht gerade dafür, dass den Menschen massenhaft Unrecht geschieht.

Aber die Beantwortung der Frage nach der Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde richtet sich nach meiner Auffassung wesentlich danach, was die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich an Rechtsschutzmitteln dazugewinnen.

Es gibt also noch viele offene Fragen. Ich freue mich auf eine Beratung im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Herr Abgeordneter Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer Anekdote beginnen: Am 28. November 2007 fand vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Verhandlung im Organstreitverfahren der Grünen zur Abschaffung der Fünfprozentsperrklausel im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrecht statt. Der damalige Vorsitzende des Zweiten Senats, Professor Winfried Hassemer - leider viel zu früh verstorben -, eröffnete die Sitzung mit den Worten:

„Heute ist ein guter Tag für das Bundesverfassungsgericht.“

Nach einer Kunstpause - wir Prozessbeteiligten guckten uns etwas verwundert an - setzte er schmunzelnd hinzu:

„Wir werden uns als Bundesverfassungsgericht das letzte Mal mit den gelegentlich etwas randständigen Problemen des schönen Bundeslandes Schleswig-Holstein befassen müssen.“

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, in der Tat, mit Wirkung zum 2. Mai 2008 wurde in Schleswig-Holstein als letztem Bundesland ein Landesverfassungsgericht eingerichtet. Organstreitigkeiten, Normenkontrollverfahren - der Kollege Claussen hat das alles aufgeführt - müssen seitdem nicht mehr nach Karlsruhe getragen werden. Das ist ein großer Fortschritt.

Aber Professor Hassemer hatte nur teilweise recht. Nach wie vor muss das Bundesverfassungsgericht angerufen werden, wenn Menschen aus Schleswig-Holstein individuell nach Erschöpfung des sonstigen Rechtsweges ein Verfassungsgericht anrufen wollen mit der Darlegung, hier im Lande in ihren Grundrechten verletzt worden zu sein.

Dieser Zustand soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf des SSW beendet werden. Ich möchte nicht verhehlen, dass ich für diesen Vorstoß sehr viel Sympathie habe

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu Recht weist der SSW darauf hin - das hat auch der Kollege Weber schon gesagt -, dass es in der bundesrepublikanischen verfassungsgerichtlichen Landschaft inzwischen Standard ist, elf Länder haben die Möglichkeit.

Es ist richtig, wir hatten das Thema schon in der letzten Wahlperiode im Rahmen der großen Verfas-

sungsreform. Dort waren wir Grüne, die PIRATEN und auch der SSW dafür, aber es zeichnete sich ab, dass eine Zweidrittelmehrheit nicht kommt. Dafür waren wohl vor allem Kostengründe entscheidend.

Damals wie heute war es vor allem Herr Dr. Bernhard Flor als amtierender Präsident des Landesverfassungsgerichts, der immer wieder dafür warb, die Landesverfassungsbeschwerde zu ermöglichen, wenigstens für die sogenannten landesspezifischen Grundrechte, die keine Entsprechung im Grundgesetz haben. Der SSW hat sie gerade genannt. Denn bei einer Verletzung dieser besonderen Grundrechte der Landesverfassung ist selbst der Weg nach Karlsruhe nicht möglich. Das ist schon ein Problem. Aus diesem Grund hat kürzlich das Bundesland Baden-Württemberg die Verfassungsbeschwerde für spezifische Grundrechte seiner Landesverfassung zugelassen und eingeführt.

Aus der Entstehungsgeschichte unseres Landesverfassungsgerichts lässt sich auch ablesen, dass das Fehlen der Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde im Gesetzgebungsverfahren in den Jahren 2006 und 2007 auch damit zusammenhing, dass es bis zu einer Änderung der Landesverfassung im Jahr 2008 keine abstrakte Verweisungsnorm auf die Geltung der Grundrechte der Grundgesetzes im Land Schleswig-Holstein gab. Wir Juristen nennen so etwas eine inkorporierende Rezeptionsklausel. Die gab es nicht. Die haben wir erst seit 2008, also nach Gründung des Verfassungsgerichts, und sie ist jetzt in Artikel 3 enthalten.

Am meisten überzeugt mich aber der Gewinn, den die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein von einer landesspezifischen Verfassungsbeschwerde haben würden. Denn das Versprechen, man könne doch in Karlsruhe sein Recht suchen und finden, ist mehr als trügerisch. Die Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe bedarf der Annahme durch das Gericht. Das Annahmeverfahren dient der Selektion der Verfassungsbeschwerden und soll ein Ventil gegen eine Überflutung des Bundesverfassungsgerichts sein.

Aufgrund der großen Zahl der Verfassungsbeschwerden, die derzeit 96 % aller Verfahren des Bundesverfassungsgerichts ausmachen, wurde das Annahmeverfahren für Verfassungsbeschwerden in der Vergangenheit immer mehr verschärft. So ist die Verfassungsbeschwerde in der Regel nur dann zur Entscheidung anzunehmen, wenn ihr grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung zukommt. Das ist die sogenannte Grundsatzannahme. Ist das nicht der Fall, ist die Annahme der Verfassungsbe-

(Burkhard Peters)

schwerde in Karlsruhe abzulehnen, selbst wenn sie zulässig und begründet ist.

In der Praxis führt das dazu, dass die ganz überwiegende Anzahl der Verfassungsbeschwerden in Karlsruhe ohne intensive inhaltliche Prüfung und Begründung scheitert. Das ist für die Rechtsuchenden in hohem Maße frustrierend. Wer das schon einmal gemacht hat, 30 Seiten geschrieben hat, eine gute Verfassungsbeschwerde gemacht hat und dann einen Dreizeiler von Karlsruhe bekommt - nicht angenommen wegen fehlender Grundsatzbedeutung -, weiß, was Frustration bedeutet.

(Zurufe SPD)

Auch das ist für mich ein gewichtiges Argument, den jetzigen Vorstoß des SSW im Innen und Rechtsausschuss sehr ernsthaft zu prüfen und zu erwägen. Vielleicht können wir uns ja auf den Kompromiss einigen, zunächst wenigstens die landesspezifischen Grundrechte experimentell als Verfassungsbeschwerdemöglichkeit einzuführen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben viele Argumente gehört, warum wir uns für eine Verfassungsbeschwerde auf Landesebene starkmachen sollen. Auf den ersten Blick scheint das auch eine gute Idee zu sein,

(Zurufe: Aber!)

aber man muss auch Aspekte berücksichtigen, auf die ich jetzt eingehen möchte.

(Heiterkeit)

Ich weiß sehr wohl, dass das nicht ganz einfach ist, denn immerhin hat sich der Präsident des Landesverfassungsgerichts für eine landeseigene Verfassungsbeschwerde starkgemacht.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Dennoch müssen wir uns fragen, wo der Bedarf ist. Ich denke, dass in ganz wesentlichen Bereichen das Bundesverfassungsgericht den Bürgern hinreichenden Schutz bietet. Soweit die Grundrechte aus dem

Grundgesetz geltend gemacht werden können, sind wir mit dem Bundesverfassungsgericht meines Erachtens gut bedient, auch wenn ich die Argumente von meinem Kollegen Burkhard Peters gut nachvollziehen kann.

(Beifall FDP und CDU)

In zahlreichen Landesverfassungen - darauf hat der Kollege Harms hingewiesen - gibt es die Landesverfassungsbeschwerde. Das allein kann aber kein Grund sein, dass auch wir eine Verfassungsbeschwerde brauchen. Er meint daher, dass es für die Geltendmachung von Rechten, die in der Landesverfassung vorgesehen sind, einer Verfassungsbeschwerde auf Landesebene bedarf, weil das Bundesverfassungsgericht für diese nicht zuständig ist.

Die Frage ist aber, ob dieses Argument richtig ist. Welche Grundrechte, staatsbürgerlichen Rechte und grundrechtsgleichen Rechte enthält denn unsere Landesverfassung, die der Bürger nicht mit einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht geltend machen könnte? Ich weiß, dass ich mich dort auf einen Meinungsstreit einlasse, den ich im Innen- und Rechtsausschuss gern fortführe. Meine Gedanken möchte ich hier einmal vorwegstellen.

Wir müssen genau differenzieren, ob wir es mit Grundrechten oder Staatszielbestimmungen zu tun haben. Meines Erachtens sind viele Regelungen, auf die Sie sich bezogen haben, Herr Harms, Staatszielbestimmungen, die keine subjektiven Rechte vermitteln und damit auch nicht Gegenstand von Verfassungsbeschwerden sein können.

(Beifall FDP, CDU und Thomas Rother [SPD])

Es handelt sich dabei sehr wohl - das will ich nicht unterschätzen und dem voranstellen, was ich gleich im Einzelnen zu einigen Staatszielbestimmungen sagen werde - um Verfassungsnormen mit rechtlich bindender Wirkung. Sie sind auf der einen Seite nicht einklagbar, sie verpflichten den Staat aber auf der anderen Seite, der die Staatsziele verwirklichen muss, durch staatliches Handeln, Verwaltungshandeln, gesetzgeberisches Handeln. Allerdings hat der Staat eine erhebliche Einschätzungsprärogative, wie er diese Ziele umsetzen möchte, und diese sind einer gerichtlichen Kontrolle und einer Kontrolle durch das Verfassungsgericht nicht ohne Grund entzogen.

Werfen wir einmal einen Blick in unsere Landesverfassung. Hier stellt sich die Frage, wo Sie, verehrter Kollege Harms, die subjektiven Rechte se-

(Jan Marcus Rossa)

hen, die von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes vor dem Bundesverfassungsgericht nicht geltend gemacht werden können. Die Artikel 6 bis 15 beschreiben meines Erachtens in erster Linie Staatsziele. Sie haben den einen oder anderen Artikel genannt, und darüber kann man in Teilen diskutieren. Man kann zum Beispiel darüber diskutieren, ob das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ein Grundrecht ist oder ein Staatsziel, und da sprechen möglicherweise gute Argumente für Sie.

Auch die Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Landesverfassung begründen meines Erachtens keine einklagbaren Rechte, sondern sind Staatsziele, die einer Verfassungsbeschwerde entzogen wären. Das gilt im Grunde genommen für all die Rechte, die wir in den Artikeln 6 bis 15 geregelt haben. Deswegen glaube ich, dass wir mit einer Verfassungsbeschwerde an dieser Stelle gar nicht weiterkämen und keinen besseren Rechtszustand bekommen würden als den, den wir heute schon haben.

Selbst wenn wir hier unterschiedlicher Auffassung sind, dann müssen wir einen zweiten Weg beschreiten. Wir müssen nämlich zunächst einmal unsere Verfassung auf den Prüfstand stellen und noch einmal eine Entscheidung darüber treffen - möglicherweise gemeinsam -, was in unserer Verfassung als Grundrecht gelten soll und was eine Staatszielbestimmung sein soll. Dann macht es durchaus Sinn, sich für die Grundrechte, die wir hier definiert haben, für die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde auszusprechen. Aber bevor wir diese differenzierte Betrachtung nicht vorgenommen haben, denke ich, dass wir von einer Verfassungsbeschwerde Abstand nehmen müssen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sie kommt jetzt zu früh. Wir würden den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt machen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lars Harms?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja, sehr gern.

Lars Harms [SSW]: Nur ganz kurz, es ist auch keine Zwischenfrage, sondern nur der Hinweis, dass man das in den Protokollen des Sonderausschusses „Verfassungsreform“ nachlesen kann, der 2014 zum Abschluss gekommen ist. Der hat genau dies, was Sie sich

wünschen, getan, nämlich genau definiert, welches die Staatsziele sind und welches die Grundrechte sind. Einige der Grundrechte habe ich gerade aufgezählt. Das ist nicht mein geistiges Eigentum, sondern das geistige Eigentum des Sonderausschusses „Verfassungsreform“ aus der letzten Wahlperiode, an dem alle Parteien beteiligt und in dem alle Parteien vertreten waren und bei dem auch entsprechende Fachleute mitgearbeitet haben.

- Ich danke Ihnen für diese Ergänzung, ich hätte nämlich sonst meinen Redetext wegen der abgelaufenen Zeit nicht mehr bringen können. Aber dazu möchte ich dann doch noch etwas sagen: Dieser Sonderausschuss hat gerade auch die Entscheidung getroffen, keine Verfassungsbeschwerde in die Landesverfassung aufzunehmen. Daraus ziehe ich den Schluss, dass es eben keine subjektiven, einklagbaren Rechte sein sollten, auch wenn die Begründung vielleicht im Einzelfall einen anderen Schluss zulässt.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

Ich freue mich daher - das zum Abschluss - auf die Diskussion, die wir dazu im Innen- und Rechtsausschuss haben werden, und beantrage die Ausschussüberweisung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Als letzter Redner zu diesem Gesetzentwurf kann ich ganz viel beiseitelassen, weil ich all die Argumente nicht wiederholen möchte. Ich will vielleicht noch einen weiteren Aspekt hineinbringen, der nach meiner Meinung bisher noch zu kurz gekommen ist. Dass das Landesverfassungsgericht in der derzeitigen Situation Rechtsbereiche behandelt, die dem Staatsorganisationsrecht zuzuordnen sind, ist deutlich geworden. Es geht tatsächlich letztlich nicht um die Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses des einzelnen Bürgers gegenüber dem Staat. Die Verfassungsbeschwerde ist bislang für den einzelnen Bürger nicht enthalten, und das ist tatsächlich auch so gewollt. Wenn der jetzige Entwurf aber die Verfassungsbeschwerde quasi als Jedermannrecht auf Landesebene implementieren soll, dann ist das

(Claus Schaffer)

durchaus nachdenkenswert. Auch das ist vorhin schon angeklungen.

Fraglich ist aber, ob die geplante Gesetzesänderung notwendig und auch geeignet ist; denn es geht auch um die Frage einer effektiven Verbesserung der Rechtsweggarantie aus Artikel 19. Verfassungsbeschwerden, die ein Bürger mit der Behauptung erhebt, in seinen Grundrechten, grundrechtsgleichen oder staatsbürgerlichen Rechten verletzt worden zu sein, sind schon heute beim Bundesverfassungsgericht zulässig. Das haben wir schon gehört. Insofern ist die reine Notwendigkeit für eine entsprechende Änderung gar nicht da. Es ist auch nicht so, dass das Landesverfassungsgericht mit der Annahme der Verfassungsbeschwerde die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichtes rundweg ablösen würde; denn eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichts bliebe ja immer noch statthaft. Das betrifft immer auch beide Streitparteien. Letztinstanzlich wird das Landesverfassungsgericht Grundrechtsfragen also nicht abschließend klären können. Die geplante Änderung würde im schlimmsten Falle also eher eine Doppelung der Streitfälle und noch längere Streitzeiten mit sich bringen. Schon jetzt dauern - auch das hörten wir bereits - Prozesse bis zu verfassungsrechtlichen Entscheidungen viele Jahre.

Der Entwurf ist nach unserer Auffassung daher nicht geeignet, die Rechte des Bürgers zwingend zu stärken. Das wäre nämlich tatsächlich ein Anliegen der AfD-Fraktion. Nach unserer Auffassung ist diese angestrebte verfassungsrechtliche Zwischeninstanz eher geeignet, die Justiz weiter zu belasten und zu lähmen. Das ist genau das Gegenteil einer effizienten Justiz, wie wir sie uns vorstellen und wie sie dieses Land dringend braucht.

Wir haben also Bedenken, was den Gesetzentwurf betrifft. Aber angesichts der jetzt wirklich hervorragenden Argumente, die wir schon aus allen Bereichen hörten, freuen auch wir uns sehr auf die Auseinandersetzung und die Beratung dazu im Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Verfassungsbeschwerde ist der Schlussstein eines Rechtsschutzsystems. Er soll nach dem Willen des Autors des Entwurfs auch für Schleswig-Holstein gesetzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes würden so die Möglichkeit erhalten, sich auch hier in unserem Verfassungsraum Schleswig-Holsteins vor dem Landesverfassungsgericht gegen mögliche Verletzungen durch die öffentliche Gewalt zu wehren. Bislang steht den Bürgerinnen und Bürgern der Weg nach Karlsruhe offen. Das haben wir heute gehört. Die sogenannten Individualverfassungsbeschwerden fallen nicht in die Zuständigkeit unseres Landesverfassungsgerichts. Schleswig-Holstein steht mit dieser Zuständigkeitsverteilung nicht allein da. Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen begleiten uns im Moment sozusagen.

Bereits 2009 - auch das haben wir gehört - hat der Präsident des Landesverfassungsgerichts die Fortentwicklung unserer Landesverfassung in diese Richtung angeregt. Diese Anregung wurde kürzlich beim zehnjährigen Geburtstagsfest unseres Landesverfassungsgerichts wiederholt. Es wurde auch intensiv in der letzten Legislaturperiode erörtert. In dem Abschlussbericht des Sonderausschusses Verfassungsreform vom 4. Juli 2014 - auch der ist zitiert worden - wurde davon abgeraten.

Die damaligen Gründe lassen sich aus meiner Sicht auch heute noch gut hören; denn unsere Landesverfassung verfügt über keinen eigenen landesspezifischen Grundrechtekatalog - ich komme auf die Ausnahme gleich noch zu sprechen -, sondern verweist mit der Rezeptionsklausel gemäß Artikel 3 auf die Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte des Grundgesetzes als unmittelbar geltendes Landesrecht. Der Schutz dieser Bundesgrundrechte wird ohne Zweifel hinreichend in Karlsruhe gewährleistet. Ein konkreter Nutzen einer zusätzlichen Grundrechtsprüfung ist daher nicht auf den ersten Blick erkennbar. Zudem lassen sich so mögliche widersprüchliche Auslegungen einer Spruchpraxis des Landesverfassungsgerichts auf der einen Seite und des Bundesverfassungsgerichts auf der anderen Seite schon im Ansatz vermeiden.

Auch eine problematische Parallelität von Landesverfassungsbeschwerde und Bundesverfassungsbeschwerde ist ausgeschlossen. Das ist für die Transparenz und zugleich Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen gerade dann wichtig, wenn es um den

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

von mir eingangs erwähnten Schlussstein des Rechtsschutzsystems geht. Allerdings - darauf weist die Begründung des Gesetzentwurfs zutreffend hin - garantiert die schleswig-holsteinische Landesverfassung noch weitere Individualrechte wie das Bekenntnis zur nationalen Minderheit oder das Schulwahlrecht der Erziehungsberechtigten. Mit der Verfassungsreform 2014 sind zudem das Recht auf gewaltfreie Erziehung und der gesicherte Zugang zu Behörden und Gerichten hinzugekommen.

Dennoch wäre der Anwendungsbereich einer Landesverfassungsbeschwerde erheblich eingeschränkt. Eine Landesverfassungsbeschwerde wird sich nämlich nur gegen Akte der öffentlichen Gewalt in Schleswig-Holstein richten können, also vor allem gegen Landesgesetze oder Entscheidungen schleswig-holsteinischer Gerichte. Soweit dagegen ein Rechtsmittel zu einem Bundesgericht, beispielsweise dem Bundesgerichtshof, vorgesehen ist, wird die Möglichkeit einer Landesverfassungsbeschwerde aber verdrängt. Wir müssen uns darüber bewusst sein, dass mit der Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde auch die Arbeitsbelastung - darauf ist schon hingewiesen worden - des Landesverfassungsgerichts wachsen würde. Nach bisherigen Schätzungen kann wohl von etwa 20 bis 60 Verfassungsbeschwerden pro Jahr ausgegangen werden. Man muss sich also genau überlegen, ob dieser zusätzliche Arbeitsanfall durch die ehrenamtlich tätigen Richterinnen und Richter bewältigt werden kann. In jedem Fall wäre eine Stellenaufstockung im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Serviceeinheiten erforderlich.

Schon deshalb wäre eine Beschränkung der Landesverfassungsbeschwerde wie in Mecklenburg-Vorpommern auf die landesspezifischen Grundrechte geboten. In diese Richtung ging übrigens auch die Anregung des Verfassungsgerichtspräsidenten in seiner Stellungnahme gegenüber dem Sonderausschuss. Dann allerdings hätte die Landesverfassungsbeschwerde kaum noch praktische Anwendungsbereiche. Die Verletzung der Grundrechte aus der Landesverfassung kann und muss nach dem Grundsatz der Subsidiarität im Übrigen im Rahmen fachgerichtlicher Streitigkeiten geltend gemacht werden.

All diesen Fragen sollte die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn es um die politische Entscheidung geht, ob Landesverfassungsbeschwerden zu Grundrechten grundsätzlich zugelassen werden sollen, und dann auch noch durch eine

Verfassungsänderung. Ich bin derzeit - das haben Sie wahrscheinlich meiner Rede entnommen - davon noch nicht so ganz überzeugt.

(Lars Harms [SSW]: Das kann ja noch werden!)

Ich warte aber die Ausschussberatung ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/719 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen dann nach der auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer geänderten Reihenfolge der Tagesordnung zu Tagesordnungspunkt 7:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz und zur Sicherung von Wohnraum (Wohnraumschutzgesetz - WoSchG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/721

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Lars Harms für die Abgeordneten des SSW im Landtag das Wort.

(Unruhe)

Insgesamt bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, etwas mehr Ruhe zu halten, damit Sie den Rednern mit ausreichender Konzentration zuhören können.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Wohnraum verwahrlost, ohne dass sich ein Mieter dagegen wehren kann, ist beileibe kein Problem, das es nur in den großen Metropolen wie Berlin oder Hamburg gibt. Auch hier in Kiel tauchen immer wieder Probleme auf. Wohnungen werden nicht mehr renoviert, und wenn etwas in einer Wohnung nicht funktioniert, dann ist nicht immer sicher, dass der Schaden auch in Kürze behoben wird. Im Gegenteil, es kann vorkommen, dass Mieter über Jahre auf eine neue

(Lars Harms)

Hauseingangstür warten müssen. Jeder kann in der Zwischenzeit in den Hausflur rein und raus, und im Winter wird es in den Wohnungen nicht mehr warm. Es gibt Berichte, wonach es schon einmal vorkommen kann, dass die Warmwasserversorgung in einer Wohnung ganz oder teilweise über Jahre nicht richtig funktioniert. Dann kommen noch die Berichte von völlig verwahrlosten Wohnblöcken mit völliger Überbelegung dazu.

Die Zustände auf dem Wohnungsmarkt können sehr chaotisch sein, und sie sind viel zu oft auch für die Mieter unzumutbar. Klar, es gibt es auch gute Vermieter, und diese sind auch in der überwiegenden Mehrzahl, gar keine Frage. Aber es gibt auch überall den einen oder anderen Vermieter, der es mit einer vernünftigen Wohnsituation nicht so genau nimmt. Das ist inzwischen ein flächendeckendes Problem. Sogar in kleinen Mittelstädten kommt es vor, dass in einer kleinen Dreizimmerwohnung auf knapp 60 m² 15 osteuropäische Wanderarbeiter untergebracht werden und von jedem eine völlig überhöhte Miete kassiert wird. Diese schwarzen Schafe der Vermietungsbranche müssen in die Schranken gewiesen werden, und hierfür brauchen die Kommunen das entsprechende Handwerkszeug. Genau dieses Handwerkszeug wollen wir den Kommunen mit unserem Wohnraumschutzgesetz geben. Wir wollen, dass wieder vernünftige Zustände in den Kommunen einkehren können.

Unter anderem die Stadt Kiel hat uns als Landtag aufgefordert, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Mietwucher, verwahrloste Wohnungen und die Zweckentfremdung von Wohnraum ein Ende haben. Genau das wird mit unserem Gesetzentwurf für ein Wohnraumschutzgesetz auch erreicht. Die Kommunen erhalten Eingriffsrechte, damit vernünftiger Wohnraum in der jeweiligen Kommune erhalten oder wiederhergestellt werden kann. Dabei haben die Kommunen einen Ermessensspielraum, und das Gesetz ist so aufgestellt, dass den Vermietern natürlich erst einmal die Chance zur Verbesserung der Situation und zum Abstellen der Mängel gegeben wird. Erst wenn klar absehbar ist, dass hier weder Druck noch gute Worte helfen, hat die Kommune das Recht, regelnd einzugreifen.

In unserem Nachbarland Hamburg hat man jahrzehntelang gute Erfahrung mit einem Wohnraumschutzgesetz gemacht, weshalb wir unseren Gesetzentwurf auch an den hamburgischen Regelungen orientiert haben. In diesem Bereich sollte in Schleswig-Holstein und in Hamburg das gleiche Recht gelten.

Dies hätte auch den Vorteil der absoluten Rechtssicherheit: Die Regelungen in Hamburg sind gerichtsfest, und zuletzt 2013 hat der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags noch einmal festgestellt, dass alle Regelungen in diesem Gesetz rechtlich einwandfrei sind. Somit sind auch die Regelungen, die wir Ihnen heute vorschlagen, rechtlich einwandfrei. Es gibt also keine rechtlichen Hindernisse, sondern nur noch die politische Frage, ob den kleinen Mietern geholfen werden soll. Wir meinen ganz klar: Die kleinen Mieter sollen diese Hilfe bekommen.

(Beifall Flemming Meyer [SSW])

Es kann nicht sein, dass Menschen eine horrende Miete bezahlen müssen und es keinerlei Möglichkeit gibt, Probleme kurzfristig abstellen zu können. Meine Damen und Herren, die Leute können nicht klagen, weil sie das Geld zum Klagen nicht haben. Menschen, die in solch verwahrlosten Wohnungen wohnen, haben keine Rechtsschutzversicherung, sie haben dafür nicht das Geld, und sie haben auch nicht selbst die Möglichkeit, klagen zu können. Deshalb gibt es hier eine Verantwortung, die beim Staat liegt. Dann ist der Staat, in diesem Fall die Kommune, gefragt, den Menschen genau hier zu helfen.

Im Übrigen ist es nicht immer nur der einzelne Mieter, der für diese Bruchbuden bezahlt. Oft - meine Damen und Herren, und das darf man nicht verkennen - sind wir alle es, die das bezahlen, nämlich über Sozialleistungen durch die Kommune oder durch das Arbeitsamt. Die großen Wohnungsunternehmen und auch mancher Einzelvermieter freuen sich über die sicheren Einnahmen durch den Staat. Aber dann hat der Staat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Leistung des Vermieters stimmt.

Das ist bisher augenscheinlich nicht immer der Fall. Deshalb muss es in Zukunft Einwirkungsmöglichkeiten geben. Wir wollen den Kommunen mit unserem Wohnraumschutzgesetz genau diese Möglichkeiten eröffnen. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung, nachdem wir das Ganze im Ausschuss ganz in Ruhe beraten haben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit einem SSW-Gesetzentwurf zur umfassenden Wohnraumbaufsichtigung. Dabei wird nicht nur gefordert, mit hohem bürokratischen Aufwand umfangreiche Wohnraumkontrollen durchzuführen, sondern auch die Einschränkung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung, Artikel 13 Grundgesetz, akzeptiert.

Einen ähnlichen Gesetzentwurf mit derselben Zielsetzung haben wir übrigens auch von der Piratenfraktion in der letzten Legislaturperiode vorgelegt bekommen, dessen zweite Lesung im Februar 2017 stattgefunden hat. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, aus der damaligen Plenardebatte zu zitieren, zumal sich in der Zwischenzeit keine substanziellen Änderungen ergeben haben:

„Ich glaube nur nicht, dass ein solches Gesetz das Problem löst, sondern das Problem für Geringverdiener und normalverdienende Mieter wird nur dann gelöst, wenn wir mit der Förderung von neuem Wohnraum genau dort ansetzen und mit sozialem Wohnraum, aber auch mit genossenschaftlichem Wohnraum ... dafür sorgen, dass diese Leute diesen Wohnraum auch mieten können. Es nützt nichts, wenn man da in irgendeiner Weise ... in das Eigentum der Leute eingreift.“

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

- Vielen Dank für den Applaus. Sie glauben jetzt sicher, das wurde aus meiner eigenen Rede zitiert. Das ist es aber nicht. Ich habe mich etwas gewundert, dass der Urheber der damaligen Rede nicht geklatscht hat, das war nämlich der Kollege Harms.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Lieber Kollege Harms, Sie verzeihen mir sicherlich, dass ich das nicht an mir vorübergehen lassen konnte, Sie in diesem Zusammenhang zu zitieren. Ich glaube schon, dass die Argumente, die Sie damals zu einem ähnlich gelagerten Gesetzentwurf hatten, die richtigen sind, und die möchte ich hier heute gern wiederholen.

Auch ich halte einen Gesetzentwurf, der eine umfangreiche staatlich regulierte Wohnraumbewirtschaftung fordert, weder inhaltlich für zielführend noch für hilfreich, die komplexen Problemstellungen auf unseren Wohnungsmärkten zu lösen.

Eine nennenswerte Wohnungsverwahrlosung ist für mich nicht erkennbar, auch weil Vermieter ein In-

teresse daran haben, dass ihre Wohnungen erhalten werden und dauerhaft vermietet werden können.

Ein solches Gesetz würde nur viel zusätzliche Bürokratie verursachen und einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Kommunen schaffen. Hier wird mit ordnungspolitischen Kanonen auf Spatzen geschossen.

Die in Schleswig-Holstein relevante Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen zum Beispiel auf den nordfriesischen Inseln kann auch mit den bisherigen baurechtlichen Instrumenten erreicht werden. Insbesondere mit der städtebaurechtlichen Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch, der sogenannten Milieuschutzsatzung, kann die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung geschützt werden. Diese Erhaltungssatzungen beruhen auf der kommunalen Planungshoheit. Sie bewirken, dass Nutzungsänderungen unter den Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde gestellt werden. Selbst dieses Instrument wird in Schleswig-Holstein nur relativ selten genutzt. Die Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums in den Landesteilen mit hoher Wohnraumnachfrage bleibt eine dauerhafte Herausforderung für die Politik und die Wohnungswirtschaft in Schleswig-Holstein.

Die drei Koalitionspartner haben das übrigens auch entsprechend im Koalitionsvertrag formuliert und Lösungsansätze aufgezeigt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass unsere Landesregierung diese Herausforderung aktiv annimmt und mithilfe der neuen Bundesregierung erhebliche finanzielle Anstrengungen unternimmt, um Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Angebot insbesondere von bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein weiter auszubauen. Dies tut sie übrigens in der Kontinuität ihrer Vorgängerregierung. Das will ich hier ausdrücklich sagen.

Wir werden den SSW-Gesetzentwurf gemäß der parlamentarischen Gepflogenheiten selbstverständlich in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss überweisen. Ich denke aber, dass wir uns bei der abschließenden Beschlussfassung in der zweiten Lesung - das habe ich deutlich gemacht - dem damaligen Abstimmungsverhalten des Kollegen Harms zum Gesetzentwurf der PIRATEN annähern und den Gesetzentwurf höchstwahrscheinlich ablehnen werden. Wir warten aber erst einmal die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Özlem Ünsal das Wort.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute der Gesetzentwurf des SSW zu einem Wohnraumaufsichtsgesetz vor. Die Zielsetzung brauche ich jetzt nicht auszuführen; das ist hier eben schon geschehen. Es geht um das Entgegenwirken von Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung. Das sind die Hauptziele des Entwurfs. Insgesamt - auch das hat Lars Harms ausgeführt - orientiert sich der Gesetzentwurf stark am hamburgischen Modell. Da lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Das haben wir getan.

Anzumerken ist, dass vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktsituation auch für die SPD das Thema Erhalt von Wohnraum, er für Wohnraumzwecke zu nutzen ist, prioritär ist. Für uns als SPD gehört die angemessene Wohnraumversorgung zu den zentralen Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

Zudem beobachten wir in anderen Bundesländern trotz Wohnaufsichtsgesetz und insbesondere Zweckentfremdungsverbot vielerorts eine Zunahme von spekulativem Leerstand von Wohnraum und legalen Abrissen, aber auch von Untervermietungen als Ferienwohnungen. Das geschieht zum Teil auch in Schleswig-Holstein. Deshalb muss für uns ein Wohnraumschutzgesetz in erster Linie seine Wirkung auf kommunaler Ebene entfalten und ein klares Regelinstrument vor Ort darstellen. Die Dezentralisierung der Verwaltungsaufgaben trägt zudem zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bei.

Ganz in diesem Sinne stellt die Weiterreichung der entsprechenden Kompetenzen auf die Länder - das ist die Idee des Bundes gewesen - und eine entsprechende Satzungsermächtigung eine logische Konsequenz dar, die aus unserer Sicht dem Subsidiaritätsprinzip entspricht. Eine reine Verordnungsermächtigung, wie ihn beispielsweise der SSW-Gesetzentwurf vorsieht, greift deshalb an dieser Stelle aus unserer Sicht definitiv zu kurz. Unsere Kommunen müssen diese Zweckentfremdung stoppen dürfen und brauchen Instrumente an die Hand, mit denen sie dies eigenverantwortlich regeln können. Hierzu kann unseren Kommunen mit Wohnraumdruck ein klares Satzungsrecht eingeräumt werden, mit dem sie die Zweckentfremdung von Wohnraum für

einen Zeitraum von beispielsweise bis zu fünf Jahren einem Genehmigungsvorbehalt unterwerfen können. Das ist ein Modell, das in anderen Bundesländern durchaus existiert und aus meiner Sicht erfolgreich ist. Das ist aber ein anderes Modell als das, das der SSW vorsieht.

Als genehmigungspflichtige Zweckentfremdung kann dann beispielsweise die überwiegende Nutzung von Wohnraum für gewerbliche Zwecke, die Vermietung als Ferienwohnung oder längerer Leerstand bestimmt werden.

Außerdem steckt in dem uns aktuell vorliegenden Gesetzentwurf des SSW aus meiner Sicht zu viel Stadtstaat Hamburg und zu wenig Flächenland Schleswig-Holstein. Wir sagen ganz klar: Schleswig-Holstein braucht ein eigenes Modell, in dem seine Kommunen im Rahmen eines Flächenlandes individuelle Lösungen erhalten.

(Beifall SPD)

Das tut der Gesetzentwurf im Moment nicht, lieber Lars Harms. Wir sagen, es ist schon ein Unterschied, ob dieses Gesetz in Nordfriesland, Kiel, Lübeck, Hamburger Umland, um ein paar Beispiele zu nennen

(Zuruf SPD: Oder Bad Schwartau!)

- oder Bad Schwartau; es gibt auch andere Standorte -, umzusetzen ist. Da sind die Bedarfe definitiv anders gelagert als im Stadtstaat Hamburg.

Deshalb sagen wir noch einmal: Der effektive Einsatz der Steuerungsinstrumente sollte dort geschehen, wo der Schuh drückt. Das ist für uns in der Kommune. Es ist im Übrigen auch die Forderung der Landeshauptstadt Kiel gewesen, Instrumente zu prüfen, die die Kommunen vor Ort entlasten. Damit wäre aus unserer Sicht eine Satzungsermächtigung ein gangbarer Weg.

Im Ergebnis: gut gemeintes Gesetz, guter Ansatz, für uns an der einen oder anderen Stelle noch zu kurz, nachbesserungsbedürftig. Alles Weitere dann in der Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Gesetzentwurf des SSW für ein Wohnraumschutzgesetz vor, wie es - es wurde schon gesagt - in ähnlicher Form in Hamburg seit Jahren existiert und von den dort Verantwortlichen als sinnvoll und verantwortlich angesehen wird. Kollegin Ünsal hat schon gefragt: Können wir Hamburg mit Schleswig-Holstein so einfach vergleichen?

Dennoch, lieber SSW, lieber Lars Harms, wir Grüne - ich persönlich - haben zunächst einmal eine sehr große Sympathie für das Anliegen, das Sie in das Parlament einbringen. Wir stellen nämlich fest: Es gibt ein Marktversagen auf dem Wohnungsmarkt. Die Niedrigzinsen haben zunehmend zu mehr Spekulationsgewinnen geführt. Es gibt einen Missbrauch auf dem Wohnungsmarkt.

Zum Thema Verwahrlosung: Es sind nicht nur die Schlachthöfe in unserer gemeinsamen Stadt Husum, die wir im Blick haben, sondern auch studentische Wohnungen, in die man nicht gern hineingehen möchte. Diese werden übrigens für viel Geld an Studentinnen und Studenten vermietet und sind nicht immer besonders gut gepflegt.

Wir sehen da also Handlungsbedarf. Bevor wir über das Gesetzesanliegen reden, sollten wir stärker in die Analyse einsteigen. Im Moment sind viele Instrumente im Gespräch: Mietpreisbremse, Kapungsbremse, auch § 5 des Wirtschaftsgesetzbuchs, der übrigens seit 1954 existiert - darin wird zum Beispiel die Unterbindung von Mietwucher geregelt -, und so weiter. Es ist also nicht so, dass wir einen Mangel an Rechtsvorschriften haben. Wir sollten uns eher die Fragen stellen: Warum wirken sie nicht? Warum kommen sie nicht zur Anwendung? Warum werden sie leichtfertig außer Kraft gesetzt?

Bevor wir zum Ordnungsrecht greifen, schlage ich vor, zunächst einmal etwas selbstkritischer bei den Instrumenten zu bleiben. Deshalb ist der vorgelegte Gesetzentwurf interessant. Die Vorgaben zur Zweckentfremdung würde ich auf Sylt, wäre ich Sylter, sofort unterschreiben. Wir haben aber auch dort das Problem, dass wir Mischsituationen haben. Man erkennt überhaupt nicht mehr, wo die Vermietung beginnt und wo die Zweckentfremdung da ist. Das heißt, wir haben vor Ort ein erhebliches Kontrolldefizit festzustellen. Der bürokratische Aufwand ist schon angesprochen worden.

Ich finde, wir sollten auch küstenkoalitionskritisch zurückschauen. Herr Breyer hat fast keine Landtagstagung ausgelassen, in der er nicht das Zweckentfremdungsverbot hier im Haus dargestellt hat. Wir haben ausführliche Beratungen durchgeführt. Wir haben uns das angesehen. Es gibt sehr umfangreiche Stellungnahmen dazu, die diverse Argumente benannt haben, die man bedenken muss und die auch bei diesem Gesetzentwurf sicherlich noch einmal angeschaut werden müssen.

Ich sehe es schon so, dass Herr Harms nicht vom Saulus zum Paulus geworden ist, lieber Herr Kollege. Der Kopf ist rund. Das hat der liebe Gott so eingerichtet, damit man auch einmal die Richtung des Gedankens ändern kann. Insofern ist es zunächst legitim zu sagen: Da passiert seit ein, zwei Jahren etwas auf dem Markt, von dem wir merken, dass es nicht gut ist. Das sehen im Übrigen auch unsere Bürgerinnen und Bürger so. Deshalb müssen wir genau hinschauen. Bevor wir mit dem Ordnungsrecht antworten, frage ich mich: Warum wird nicht investiert? Müssen wir nicht genau dies mehr in den Blick nehmen, wie wir es schaffen, dass wieder mehr investiert wird?

Eine Auffassung, die Frau Ünsal vertritt, ist, es sollten nur die Kommunen tun. Wir sagen, uns sind alle recht, die investieren und den Anspruch haben, dass es gemeinnützig ist oder zum Wohle aller beiträgt. Man sollte die Frage der Wohnungsknappheit nicht damit beantworten, dass man noch mehr Wohnungen für Besserverdienende schafft, sondern in die soziale Dimension hineingehen.

Deshalb haben wir Grüne uns mit einem Antrag auf unserem Landesparteitag sehr umfassend damit befasst. Für uns Grüne ist Wohnungsbaupolitik Sozialpolitik. Ich glaube, das sollten wir als Säule und als Richtung auch im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf stärker in die Agenda aufnehmen.

Also: Wir wollen, dass wir uns in Schleswig-Holstein den Markt anschauen und mit den Akteuren gemeinsam ein Bündnis für mehr sozial gerechte Wohnungen und für faire Mieten schaffen. Da ist sich die Küstenkoalition in ihrem Auftrag einig. Wir haben das im Koalitionsvertrag vereinbart, und wir werden das auch dem Parlament vorlegen.

Ich werte das so: Zunächst ist ein konstruktiver Vorschlag vom SSW im Rennen. Wir werden weitere Vorschläge benötigen. Ich glaube übrigens, wir werden auch nicht davon ausgehen können, dass hier die einzelne Fraktion die Weisheit mit Löffeln gefressen hat. Ich glaube, wir brauchen in dieser schwierigen Politikfrage fraktionsübergreifend Lö-

(Dr. Andreas Tietze)

sungen. Wir werden uns unterhaken, und wir werden uns nicht gegenseitig beschimpfen oder uns gegenseitig Konzepte um die Ohren hauen. Wir müssen vielmehr schauen: Wie schaffen wir es in dieser Lage, den Wohnungsmarkt dahin gehend zu befördern, dass wir wieder sozial gerechte Wohnungen anbieten können und faire Wohnverhältnisse haben?

Als Grüner sage ich auch: Für mich muss das natürlich auch unter ökologischen Gesichtspunkten gerechtfertigt sein. Ich will Fläche nicht unnötig versiegeln. Daher gelten Dinge wie Innenverdichtung, Außenverdichtung und Dachgeschossausbau. Das ist hier schon mehrfach debattiert worden.

Meine Damen und Herren, lieber SSW, wir werden uns sehr konstruktiv mit Ihrem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Ich freue mich auch auf die Auseinandersetzung in den Ausschüssen. Es liegt in unserer Pflicht als Parlament, schnell und angemessen Lösungen zu suchen. Ich habe es schon gesagt: Der sozialen Verantwortung müssen wir uns gemeinsam stellen. - In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder ein Gesetzentwurf, wieder spannende Fragen, und ich freue mich auf den Austausch und die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss. Das darf ich vorwegschicken.

Der Schutz und die Sicherung von Wohnraum, da sind wir uns - so glaube ich - schnell einig, gehören genauso zu den Aufgaben des Staates wie die Förderung des Wohnungsbaus. Dabei hat der Staat die Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land ausreichender und auch bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Über diese Ziele dürften wir uns schnell einigen können. Allerdings birgt der Weg dahin erneut erheblichen Konfliktstoff. Das macht auch der Gesetzentwurf des SSW deutlich. Ein Wohnraumschutzgesetz scheint auf den ersten Blick eine sinnvolle Maßnahme zu sein, um bestehenden Wohnraum zu sichern. Wenn wir vom Verbot der Zweck-

entfremdung sprechen, dann können sich auch die Freien Demokraten mit einem solchen Instrument sicherlich anfreunden, sofern ein solches Verbot erforderlich, geeignet und verhältnismäßig im engeren Sinne ist, um dem Wohnungsproblem in Schleswig-Holstein entgegenzuwirken.

Der Gesetzentwurf enthält aber eine ganze Reihe anderer Regelungen, die die Eigentümer von Wohnraum gängeln werden. Besonders kritisch sind die Instandsetzungsverpflichtung, die Verpflichtung, Ersatzwohnraum zu beschaffen, das Wohnnutzungs-, Räumungs- und Wiederherstellungsgebot sowie die Möglichkeit, dem Eigentümer den Besitz zu entziehen und einen Treuhänder einzusetzen. Diese Regelungen im Gesetzentwurf des SSW greifen in ganz erheblicher Weise in die Rechte der Eigentümer ein. Das aber ist nur zulässig, wenn ein solcher Eingriff in Schleswig-Holstein erforderlich und verfassungsrechtlich zulässig wäre.

Sie haben vorgetragen, dass es einen Bericht und eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags zum Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz gibt. Ja, das mag sein, aber diesem Wohnraumschutzgesetz lagen völlig andere Wohnungsmarktbedingungen zugrunde, und das ist in der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags auch berücksichtigt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des SSW, Sie wollen doch nicht allen Ernstes die Wohnungssituation in Hamburg mit der in Schleswig-Holstein vergleichen? Es ist doch hinlänglich bekannt, dass die Problematik auf dem Hamburger Wohnungsmarkt viel dramatischer ist als in unserem Land, auch wenn wir hier selbstverständlich Probleme haben, die ich nicht leugnen will. Aber wir können die Hamburger Verhältnisse nicht heranziehen, wenn wir hier ein Wohnraumschutzgesetz in Schleswig-Holstein rechtfertigen wollen.

Schauen Sie sich bitte einmal an, wo in Schleswig-Holstein ein angespannter Wohnungsmarkt festzustellen ist. Abgesehen von den Orten auf Sylt und Föhr sind das die Landeshauptstadt Kiel und einige Gemeinden im Hamburger Umland.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Das stimmt nicht!)

- Doch, das stimmt. Das können Sie nachlesen. - Natürlich müssen wir auch in Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass den Menschen bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt wird, doch die in Betracht kommen-

(Jan Marcus Rossa)

den Maßnahmen sind eben andere als in Hamburg, wo die Problematik dramatischer ist. Deshalb überzeugt es nicht, wenn der SSW ein Wohnraumschutzgesetz in Schleswig-Holstein nach dem Hamburger Vorbild fordert. Genauso wenig ergibt sich dies aus der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags.

Es ist immer der einfachste Weg, auf Probleme, die wir lösen müssen, mit Geboten und Verboten zu reagieren, wie es auch in dem Entwurf zum Wohnraumschutzgesetz von Ihnen vorgesehen ist. Damit erweckt man zwar den Eindruck, etwas getan zu haben, verdeckt aber eigentlich nur die Versäumnisse des Staates, andere ihm zur Verfügung stehende Möglichkeiten nicht ausgeschöpft zu haben, die den Bürger weniger einschneidend belasten, und das ist nicht der Weg von Jamaika, meine Damen und Herren.

Wir wissen doch, wie wir den Wohnungsbau in diesem Land forcieren können. Wir werden die Regionalplanung flexibilisieren, damit in Wachstumsregionen der Mehrbedarf an Wohnraum berücksichtigt werden kann. Wir werden darauf hinwirken, dass die Instrumente der Baulandmobilisierung konsequenter angewendet und die Baugenehmigungsverfahren beschleunigt werden. Wir wollen eine Intensivierung der sozialen Wohnraumförderung mit längeren Bindungsfristen, und wir werden uns auch für steuerliche Anreize einsetzen, damit der Mietwohnungsbau in diesem Land attraktiver wird.

(Beifall FDP)

Diese Maßnahmen sind zum Teil auf einem guten Weg, und wir sollten jetzt abwarten, welche Wirkungen sie zeigen werden. Ein Wohnraumschutzgesetz wirkt hier kontraproduktiv. Gebote und Verbote entfalten keine Anreizwirkung und werden am Ende den in Schleswig-Holstein dringend benötigten Wohnungsbau eher hemmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb bin ich gespannt auf die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss, aber ich habe nicht die Hoffnung, dass das Gesetz am Ende Erfolg haben wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Kollegen vom SSW, ich gratuliere Ihnen zum Kopieren eines ganzen Gesetzestextes recht herzlich. Sie haben es tatsächlich geschafft, das real existierende sozialistische Hamburger Wohnraumgesetz eins zu eins zu kopieren, das schon in Hamburg ein Skandal ist und das in seiner aktuellen Ausprägung vor allem ein Beleg dafür ist, dass auch Gesetze mit der Zeit verfilzen, wenn Sozialisten zu lange regieren.

(Beifall AfD)

Das Einzige, was Sie wirklich verändert haben, ist: Sie haben die Wörter „zuständige Behörde“ durch die Wörter „zuständige Stadt oder Gemeinde“ ausgetauscht. Darüber hinaus haben Sie keinerlei Rücksicht auf die besonderen Spezifika Schleswig-Holsteins genommen.

Wohnraum wird in Ihrem Gesetzentwurf nicht differenziert betrachtet, und das hieße dann in der Praxis ganz rigoros: Ohne weitere Genehmigung gibt es nach Ihrem Entwurf keine Ferienwohnung mehr. Auch die Nutzung als Monteurswohnung beispielsweise wäre zukünftig ohne explizite weitere Genehmigung nicht mehr zulässig.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Vor dem Gesetz sind alle gleich, meine Damen und Herren. Wir dürfen also darauf gespannt sein, wie zukünftig beispielsweise die Gemeinden auf Sylt mit Wohnraum umgehen, der länger als vier Monate leer steht.

(Zurufe)

Herr Harms, den parlamentarischen Gepflogenheiten folgend werden wir - wir haben es schon gehört - heute zwar einer Überweisung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zustimmen, aber die AfD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf im Ausschuss mit Sicherheit nicht zustimmen. Herr Harms, ganz ehrlich: Mir soll eher die Hand abfallen, als dass ich diesem sozialistischen Gesetzentwurf in zweiter Lesung meine Zustimmung gebe.

Die Tatsache, dass der Asyl- und Flüchtlingsbeauftragte des Landes, Herr Schmidt, in einem Rundschreiben extra für die Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf wirbt, ist für uns nur ein weiterer Kontra-Indikator. Er zeigt auf, was Ihr Gesetz bewirken würde, wenn es nur böswillig genug ausgelebt würde: Wer seine Wohnung nicht so nutzen will, wie es der Asylinindustrie passt, der wird zwangsbereichert;

(Jörg Nobis)

Wertverlust eingeschlossen, gefährliche Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese Rede wollten Sie wohl auf Ihrem Parteitag halten?)

Ja, meine Damen und Herren, Eigentum verpflichtet. Eigentum hat immer auch dem Allgemeinwohl zu dienen. Die Garantie von privatem Eigentum ist aber auch konstituierendes Merkmal einer demokratischen Gesellschaft. Wer hier Hand anlegt, sollte sehr gute Begründungen parat haben. Sie müssen in der Geschichte keine 30 Jahre zurückgehen, um zu sehen, wohin ein sozialistisches Unrechtsregime auf deutschem Boden führt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In dem Gesetzentwurf selbst steht dann auch noch - ich zitiere -:

„Durch dieses Gesetz wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung ... eingeschränkt.“

Bei jedem einfachen Kleinkriminellen ist ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss notwendig. Ja, sogar bei AfD-Abgeordneten ist ein - rechtswidriger - Durchsuchungsbeschluss notwendig - den hat aber nur ein Richter zu treffen -, um sich behördlicherseits Zutritt zu einer Wohnung zu verschaffen. Geht es aber nach Ihrem Entwurf, dann haben künftig irgendwelche Beauftragten, also Sachbearbeiter der Stadt oder Gemeinde, das Recht, jeden Wohnraum zu betreten und in Augenschein zu nehmen, wenn dies für die Entscheidung über eine Maßnahme als erforderlich angesehen wird; so steht es in Ihrem Gesetzentwurf. Eine vorherige Ankündigung soll dafür ausreichen - immerhin zu einer „angemessenen“ Tageszeit. Dabei kann der Beauftragte der Stadt auch gleich noch das persönliche Erscheinen anordnen, quasi einem Richter gleich.

Sie wollen die Unverletzlichkeit der Wohnung in einer Art und Weise aushebeln, die meinem Verständnis von Liberalität und Rechtsstaatlichkeit diametral entgegensteht. Hier hätte ich mir auch von der FDP deutlichere Worte gewünscht.

Um es klar zu sagen: Das Recht auf Wohnen ist ein international verbrieftes Menschenrecht. Das Menschenrecht auf Wohnen fordert insbesondere die hinreichende Verfügbarkeit sowie einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu bezahlbarem Wohnraum. Dieser Gesetzentwurf ist aber nicht geeignet, in unserer freiheitlichen Gesellschaft die Wohnungsnot zu bekämpfen. Das Einzige, was ge-

gen Wohnungsnot wirklich hilft, ist - wir haben es schon gehört -: Bauen, bauen und nochmals bauen! Wir benötigen im Land mehr Sozialwohnungen, aber sicherlich keine Gesetze, die derart in das Leben der Menschen eingreifen und Grundrechte aushebeln. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Bevor wir zu den Dreiminutenbeiträgen kommen, möchte ich Sie bitten, Herr Kollege Nobis, dass Sie über unpassende und unverhältnismäßige Vergleiche zur deutschen Geschichte, die Sie in dieser Debatte gezogen haben, vielleicht noch einmal nachdenken.

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Dazu hat sich Kollege Lars Harms von den Abgeordneten des SSW zu Wort gemeldet.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf diejenigen eingehen, die sich mit dem Gesetzentwurf wirklich beschäftigt haben, und nicht unbedingt auf meinen Vorredner.

Kollege Lehnert hat mich zu Recht zitiert; ich hatte schon erwartet, dass das kommt. Unsere Haltung war vor einiger Zeit noch: Wohnungsbau, Genossenschaftsbau - das alles ist wichtiger, als jetzt diesen Schritt zu gehen. Damals hatten wir aber noch eine andere Situation. Die neue Situation ist der Grund, dass wir als SSW - auch ich persönlich - unsere Meinung geändert haben. Wir sind von der Stadt Kiel aufgefordert worden: Leute, tut endlich etwas! Wir kriegen es sonst nicht mehr gebacken! Es kann nicht sein, dass ein kleiner Mieter keine Chance hat, sich gegen einen großen Vermietkonzern zu wehren. Wir müssen ihm beistehen, wir wollen ihm beistehen. Bitte schafft diese Möglichkeit!

Wir haben gestern per Mail und heute auf dem Postweg von verschiedenen Verbänden die Aufforderung erhalten, dieses Gesetz bitte möglichst schnell zu beschließen, damit auf dem Markt wieder eine wenigstens halbwegs vernünftige Situation herrscht. Auch ich konnte schon merken - Kollege Dr. Tietze hat das Beispiel vorhin aufgenommen -, dass es selbst in Klein- und Mittelstädten - ich sage bewusst nicht, welche Stadt es ist; aber jeder weiß, woher ich komme - zu unhaltbaren Zuständen kommt. Das ist vor vier, fünf Jahren noch anders

(Lars Harms)

gewesen. Damals war das hier in Schleswig-Holstein in der Tat noch nicht so. Ich finde, wir als Politik müssen darauf reagieren. Wir als SSW wollen darauf reagieren. Wir haben unsere Haltung zu diesem Thema revidiert und deswegen diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Warum ist es nun der Hamburger Text geworden? Ich kenne es inzwischen: Wenn ich einen anderen Gesetzentwurf vorgelegt hätte, dann hätte man gesagt: Typisch SSW, die machen irgendetwas für den Norden Schleswig-Holsteins und denken nicht an den Hamburger Rand!

(Beifall Beate Raudies [SPD] - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Jetzt haben wir es genau umgekehrt gemacht und uns gefragt, wo die Probleme von der Menge her tatsächlich am größten sind. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: in den größeren Städten und im Hamburger Rand, nicht unbedingt in Osterwittbekfeld; aber auch dort kann es zu Problemen kommen.

Wir haben gesagt: Okay, wenn wir schon ein Grenzgebiet zu Hamburg haben, dann schaffen wir dort auch einheitliches Recht; ich habe es in den Gesetzentwurf extra hineingeschrieben. Wir haben ihn in der Tat kopiert, weil der Gesetzeszustand in Hamburg gut und rechtssicher ist. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Herr Kollege Rossa hat gesagt, der Gesetzentwurf enthalte zu viele Eingriffsrechte. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass alle Regelungen, die mit der Bekämpfung der Zweckentfremdung zu tun haben, nur bei angespanntem Wohnungsmarkt zum Tragen kommen. Die Regelung dagegen, die es ermöglicht, dem Mieter zu helfen, wenn er völlig hilflos vor einer bestimmten Situationen steht, ist sicherlich auch ohne den angespannten Wohnungsmarkt möglich. Maßnahmen gegen Zweckentfremdung und solche Geschichten kommen auch nach unserem Gesetzentwurf nur dann zur Anwendung, wenn ein angespannter Wohnungsmarkt vorhanden ist.

Uns geht es darum - egal, was in der Endberatung für ein Gesetzentwurf herauskommt; möglicherweise wird ja doch einer beschlossen -, dass die Kommune tatsächlich Eingriffsmöglichkeiten erhält. Die Kommune, also die Zuständigen vor Ort, kann das am besten regeln. Dafür braucht die Kommune entsprechende Rechtsgrundlagen. Diese wollen wir schaffen. Darum geht es uns.

(Beifall SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind uns sicherlich in der Grundintention einig: Wir wollen angemessene Wohnverhältnisse. Wir wollen nicht, dass in den Häusern in unseren Städten und Gemeinden Missstände auftreten.

Es ist schon an anderer Stelle gesagt worden. Aber auch ich möchte darauf hinweisen: Auch die vorherige Landesregierung hat sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Sie hat Gespräche vor allem mit den kommunalen Landesverbänden geführt und erste Gesetzentwürfe erarbeitet. Diese wurden aber nicht weiterverfolgt. Zu der Frage nach dem Warum habe ich noch einmal mit den kommunalen Landesverbänden Kontakt aufgenommen. Deren Vertreter sagen noch heute, der entscheidende Grund sei die große Zurückhaltung gerade der kommunalen Landesverbände gewesen; diese hätten sich dagegen ausgesprochen. Eine Ausnahme war die Landeshauptstadt Kiel, die - das ist völlig richtig - immer wieder bestimmte Missstände angeprangert hat. Alle anderen haben gesagt: Dies bitte nicht!

Dafür werden zwei Beweggründe genannt. Erstens handele es sich bei der Verwahrlosung von Wohnraum eher um eine Einzelfallproblematik. Diese könne auch mit den Instrumenten des Baugesetzbuches bearbeitet werden; ich habe gerade noch einmal mit dem Kollegen darüber gesprochen. In § 177 des Baugesetzbuches heißt es, wenn Verwahrlosung oder ein ähnlicher Zustand eintrete oder die innere oder äußere Beschaffenheit Missstände oder Mängel aufweise, so könne seitens der Bauaufsicht eingegriffen werden.

Darüber hinaus haben wir das Ordnungsrecht, das uns gerade bei Mietwucher oder beim Vorgehen gegen die Zerstörung von Mietwohnungen häufig helfen kann.

Das waren die Argumente, die die Verbände vorgebracht haben.

Es sind also bereits Instrumente vorhanden, solche des Rechts der Gefahrenabwehr und solche des Bauordnungsrechts. Ich habe vorhin zwei Rechtsquellen dazu genannt. Die Regelung unter der

(Minister Hans-Joachim Grote)

Überschrift „Brandschutz“ erlaubt eine Überwachung und gegebenenfalls ein frühzeitiges Eingreifen bei brandschutztechnisch gefährlicher Vernachlässigung von Gebäuden. Darauf liegt in der Regel das Hauptaugenmerk.

Gegen eine gesetzliche Regelung sprechen momentan aus meiner Sicht drei Aspekte. Entscheidend ist, dass ein solches Gesetz - wenn überhaupt - nur Seite an Seite mit den Kommunen gemacht wird. So müssten die Kommunen - das ist entscheidend - auch hinreichend Personal bereitstellen, das den Gebäudebestand diesbezüglich überwacht und Verstöße ahndet. Sonst wäre die vorgeschlagene gesetzliche Regelung wirkungslos und ein zahloser Tiger. Das würde eher Unmut hervorbringen als uns helfen.

Zweitens - das dürfen wir wirklich nicht vergessen - müssen wir den Aspekt der Konnexität berücksichtigen. Wenn wir ein solches Gesetz auf den Weg bringen und die Gemeinden aus einem Obligo entlassen, dann ist dieser Punkt zumindest intensiv zu überlegen.

Drittens. Auch wenn die Orientierung an den Regeln Hamburgs nicht per se schlecht ist, so passt sie hier - das ist vorhin schon ausgeführt worden - definitiv nicht. Ich rate wirklich von einer zentral ausgerichteten Regelung, wie sie in Hamburg getroffen worden ist, des Verbots der Zweckentfremdung ab. Hamburg hat dies nämlich als Stadtstaat ausgestaltet.

Wenn Sie sich die wenigen Flächenländer, die ebenfalls Wohnungsaufsichtsgesetze erlassen haben, anschauen, stellen Sie fest, dass diese in der Regel den Weg einer Satzungsbefugnis für die Kommunen gehen. Das scheint mir ein praktikablerer Weg zu sein. Denn ob Wohnungsempässe ein aufwändiges Zweckentfremdungsverbot rechtfertigen, sollte vor Ort entschieden werden. Wir sollten den Gemeinden zubilligen, die örtliche Situation zu beurteilen und zu entscheiden. Leerstände sind regional durchaus unterschiedlich. Die aktuelle Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein besagt beispielsweise, dass es insbesondere in stark nachgefragten Gebieten kaum Leerstände gibt. Das Verkommenlassen von Wohnungen ist dort aber ein sehr viel größeres Problem als in anderen Gebieten.

Im Übrigen können die Kommunen bereits jetzt auf die Instrumente des Städtebaurechts zurückgreifen, um zu verhindern, dass Dauerwohnraum in Gewerberman beziehungsweise in Ferienanlagen umge-

wandelt wird. § 172 Baugesetzbuch ist hier schon wiederholt genannt worden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir uns einig sind, dass wir mehr Wohnraum schaffen wollen - gerade auch im Bereich des bezahlbaren und geförderten Wohnens. Wir wollen die Kommunen dabei unterstützen. Ein Regelwerk wie das heute diskutierte könnte jedoch schnell zu einer leeren Hülse werden und vielleicht auch falsche Hoffnungen wecken, die dann nicht bedient werden könnten. Deshalb sehe ich im Moment keine Voraussetzung für einen landesweiten Regelungsbedarf und für ein landesweites Regelwerk. Sollte die allgemeine Verwahrlosung von Wohnraum, so wie sie heute bekannt ist, ein Problem sein, so steht mein Haus natürlich für Gespräche zur Verfügung. Wenn Sie aber diesen Gedanken - auch im Ausschuss - weiter verfolgen, würde ich bitten, den Gedanken einer Satzungsregelung, einer Handgabe an die Kommunen zu diskutieren und nicht eine Generallösung für das Land Schleswig-Holstein. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Herr Minister hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute überschritten. Ich sehe aber nicht, dass die Fraktionen von dieser Redezeit Gebrauch machen wollen. Weitere Wortmeldungen liegen insgesamt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/721, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, bitte ich Sie, ganz herzlich mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne zu begrüßen, es sind Schülerinnen und Schüler vom Wolfgang-Borchert-Gymnasium aus Halstenbek. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 3 und 36 auf:

Gemeinsame Beratung

(Vizepräsident Rasmus Andresen)**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/571

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/753

b) Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/311

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/755

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Abgeordneten Dr. Andreas Tietze, das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen; die Reden zu diesem Punkt - so ist es uns von den Parlamentarischen Geschäftsführern mitgeteilt worden - werden zu Protokoll gegeben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Aber wir müssen noch abstimmen, Herr Präsident!)

- Das stimmt. Vielen Dank, Herr Kollege. Wir sind ja auch immer noch in diesem Tagesordnungspunkt. Ich freue mich immer über sachdienliche Hinweise aus der ersten Reihe der CDU-Fraktion.

(Heiterkeit)

Wir kommen damit zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/571. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/571, abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies ge-

gen die Stimmen der SPD-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu b), Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/311. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag, Drucksache 19/311, abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/581 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/754

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich danke der Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen,

(Claus Christian Claussen [CDU] ist nicht im Saal - Zuruf CDU: Sollen wir Claussen reinholen?)

- Jetzt könnten wir Sie, Herr Arp, gut gebrauchen, indem Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Redner, Herr Claussen

(Heiterkeit - Beate Raudies [SPD]: Oder Arp redet! - Volker Schnurrbusch [AfD]: Ohne Aussprache!)

zur Debatte ans Pult treten könnte.

(Unruhe)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörer und Zuschauer! Auch so etwas gibt es im Parlament. Es kommt nicht oft vor und soll auch nicht sein. Wir bitten, unseren Redner an die letzte Stelle der Rednerliste zu setzen. Ich hoffe, dass er dann wieder da ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das ist ein konstruktiver Vorschlag. Auch wenn Herr Claussen nun in den Saal zu kommen scheint, würden wir dem Vorschlag des Kollegen Arp folgen und mit der Kollegin Kirsten Eickhoff-Weber für die SPD-Fraktion weitermachen. Sie ist da, das ist sehr schön. Ich erteile ihr das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben wir hier erhebliche Mängel im Verfahren konstatiert. Das hat sich fortgesetzt. Es darf nicht sein, dass dieses wirklich krude Verfahren unkommentiert bleibt. Ich sage es direkt vorweg: Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes ist so nicht zu verantworten. Das Verfahren wird der Bedeutung nicht gerecht. Wir beantragen eine dritte Lesung.

(Beifall SPD und SSW)

Denn mit dem Landesplanungsgesetz wird nicht nur die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung der Regionalpläne Wind geändert. Hier soll auch die Aufstellung des Landesentwicklungsplans verschlankt und gestrafft werden. Das wollen Sie während des laufenden Verfahrens auch durch Eingriffe bei der Beteiligung erreichen.

Kurz vor der ersten Lesung fiel den regierungstragenden Fraktionen ein, dass sie das Moratorium für die Windenergie wohl schlicht vergessen hatten. Die Begründung zum Gesetzentwurf kam erst - sage und schreibe - am 17. Mai 2018, zehn Wochen nach Veröffentlichung des Gesetzentwurfs und erst eine knappe Woche vor Ablauf der Frist für die schriftliche Anhörung. Am 30. Mai 2018 gab es noch einen Änderungsantrag der Koalition, der im Ausschuss von einem Vertreter der Landesplanung begründet wurde, wie er auch die angebliche Notwendigkeit der zweiten Lesung in dieser Tagung erklärte. Die Einladungsfrist für die mündliche Anhö-

rung, die Sie eigentlich gar nicht wollten, betrug noch nicht einmal eine Woche. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle, die sich angesichts dieses schieren Unwillens der Koalition, kritische Stimmen überhaupt zuzulassen, an diesem Anhörungsverfahren beteiligt und sich geäußert haben.

(Beifall SPD)

Liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hätten wir in Zeiten der Küstenkoalition ein solches Verfahren vorgeschlagen, ihr wärt uns aufs Dach gestiegen - und das zu Recht!

(Beifall SPD und SSW)

Aber in den Hinterzimmern von Jamaika scheint das alles vergessen.

Und hier kommt der entscheidende Punkt; denn die Stellungnahme von Professor Brüning, Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts, erfüllt uns mit großer Sorge. Er führt aus, dass sich das Landesverfassungsgericht keineswegs zur Verfassungsmäßigkeit des bisherigen Moratoriums geäußert hat. In Ihrer Begründung werden also offenbar Tatsachen verdreht.

Im damaligen Verfahren ging es übrigens immer um das zurzeit bestehende Moratorium. Wie sieht es aber mit der weiteren Verlängerung aus? Ist die weitere Verlängerung sachlich zu begründen? Wie lange ist eine Verlängerung überhaupt noch möglich? Welche rechtlichen Konsequenzen drohen? Um alles das zu klären, wäre es zwingend notwendig gewesen, Herrn Professor Brüning selbst im Ausschuss zu hören. Ohne klare Antworten, die auch der Minister dazu heute Morgen nicht geben konnte, ist dieser Gesetzentwurf nicht beschlussreif.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich an die Diskussion zum Moratorium und deren Verlängerung durch die letzte Koalition. Alles das wurde immer durch ausführliche Runden beim Ministerpräsidenten begleitet. Es hat immer die Gespräche beim Ministerpräsidenten gegeben, bei denen alle mit an Bord waren; die Politik, die Verbände, die Rechtsberatung: Alle saßen dort, und alle Fragen konnten dort geklärt werden. Dieses ist jetzt nicht möglich.

Aber das Gesetz hat noch viel mehr Tücken. Die Planungsunterlagen werden in Zukunft ausschließlich im Internet bereitgestellt oder in elektronischer Form übermittelt. Nur in den Städten und Kreisen liegen sie noch aus. Ja, Technik nutzen, ja, Papier sparen, alles richtig. Aber was ist mit den Menschen, die nicht über die technischen Möglichkeiten

(Kirsten Eickhoff-Weber)

und Fähigkeiten verfügen? Wie sollen diese gleichberechtigt und barrierearm teilhaben können? Wie sollen diese Menschen überprüfen, ob die vollmundigen Wahlversprechen zu Abstandsregelungen überhaupt eingehalten werden?

(Beifall SPD)

Der BUND befürchtet zu Recht, dass die Druckkosten aufs Ehrenamt abgewälzt werden sollen. In der Anhörung hatte der Kollege Burkhard Peters vorgeschlagen, dass die Verbände nach Bedarf gedruckte Ausfertigungen der Planunterlagen anfordern können sollen. Gute Idee, aber schade, dass es das nicht bis in den Gesetzentwurf geschafft hat.

Derzeit haben Anzuhörende vier Monate Zeit, und eine Verlängerung ist möglich. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht jetzt auch eine angemessene Verkürzung vor. Was ist angemessen? Wer entscheidet darüber? In der Anhörung dazu konnten die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen nicht ein einziges Beispiel nennen.

Ich könnte jetzt auch noch ausführen, dass Sie den Rechtsweg der Kommunen einengen, indem Klagen keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Aber fünf Minuten reichen heute leider nicht, um dieses Murksgesetz ganz zu sezieren. In aller Verantwortung bitte ich Sie: Stimmen Sie einer dritten Lesung zu. Die Fragen müssen geklärt werden. Und diese Fragen müssen mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes geklärt werden. Sie dürfen uns nicht in eine solche rechtliche Unsicherheit entlassen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD - Claus Christian Claussen [CDU] und Bernd Voß [BÜNDNIS/90/DIE GRÜNEN] begeben sich auf den Weg zum Rednerpult)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Herr Claussen und Herr Voß, Sie irren sich beide. Wir haben vorhin vereinbart, dass Sie, Herr Claussen, am Schluss der Rednerliste zu Wort kommen. Der nächste Redner wäre in der Reihenfolge jetzt der Kollege Voß. Genau dieses hat der Kollege Arp vorhin vorgeschlagen, und das ist hier von allen mit Zustimmung quittiert worden. Deswegen ist der nächste Redner in der Reihenfolge der Rednerliste nun der Abgeordnete Bernd Voß von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und der Kollege Claussen kommt erst nach der Rede von Herrn Harms an die Reihe. Das wird aber noch einige Zeit dauern. - Jetzt hat der

Kollege Bernd Voß von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Unruhe)

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es schafft wirklich Verwirrung, wenn einmal ein Kollege ein paar Minuten auf sich warten lässt.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt eine ganze Reihe von zum Teil längst fälligen Anpassungen beim Verfahren der Landesplanung. Sie sind Grundlage für viele Entwicklungen und Vorhaben im Land. Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist aber auch ein kleiner weiterer Schritt hin zu einem Ziel, nämlich zum Ziel der Umsetzung der Energiewende im Land.

Natürlich gibt es hier konkurrierende Ansprüche, die sorgsam abgewogen werden müssen. In unseren aktuellen politischen Zielen und im Koalitionsvertrag konzentrieren wir uns auf die naheliegenden Schritte. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag über den Ausbau der Windenergie an Land ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer Energiewende, auf die wir Grüne natürlich auch bestanden haben: 10 GW installierte Leistung Wind onshore bis 2025 in naher Zukunft. Dafür werden dann auch irgendwo 2 % der Landesfläche benötigt. Das ist ein naheliegendes Ziel. Es sieht so aus, dass wir dieses Ziel mit dem angepassten und modifizierten Kriterienkatalog in dem seit 2015 laufenden Planungsverfahren erreichen. Wir möchten nicht weiter in Verzug kommen. Dann wird es nämlich für die kommende Legislaturperiode noch schwieriger, die Klimalücke zu schließen. Zugleich möchten wir auf diesem Weg möglichst viele Menschen beteiligen und ihre Anliegen berücksichtigen.

Die Windenergie im Land ist ein besonders anspruchsvolles Thema. Hier kommen zum Teil diametral gegensätzliche Interessen zusammen. Alle haben berechnete Ansprüche an die Nutzung und die Qualität der Flächen im Land. Und um genau diese konkurrierenden Ansprüche unter einen Hut zu bekommen, machen wir eine Konzentrationsplanung auf Landesebene. Sie wissen das. Wir haben hierüber auch schon sehr oft im Konsens diskutiert.

Um eine möglichst hohe Beteiligung und Mitsprache zu ermöglichen, sind wir bereits einen langen Weg gegangen. Bald wird der nächste LEP zum Thema Wind aufgelegt und einem erneuten öffentlichen Beteiligungsverfahren unterzogen. Eine wei-

(Bernd Voß)

tere Beteiligungsrunde möchte ich an dieser Stelle überhaupt nicht ausschließen. Für viele ist das ein echtes Geduldsspiel, das unser Land einige Arbeitsplätze und Verzögerung beim Klimaschutz gekostet hat und noch kosten kann.

Was bringt uns jetzt dieser Gesetzentwurf? - Er bringt zunächst ein neues Moratorium. Mit dem 5. Juni 2019 sind es bereits vier Jahre Ausbau- und Planungsstopp. Aber ohne die Verlängerung kämen wir in eine Situation, die rechtlich angreifbar wäre, die im Land auch hochproblematisch wäre. Nur so können wir im kommenden Jahr endlich verlässliche und rechtssichere Pläne aufstellen und die Planungen zu Ende bringen. Wir haben ja auch in der gemeinsamen Regierungszeit lange an diesen Plänen gearbeitet. Sie wissen deshalb auch, wie komplex das durch das Urteil aus dem Jahr 2015 ist.

Es geht schließlich auch darum, in eine Situation zu kommen, in der wieder Ausnahmegenehmigungen in verfestigten Flächen erteilt werden können und der Ausbau sukzessive fortgesetzt werden kann.

Es geht zweitens um die Modernisierung der Beteiligungsverfahren. Durch die Möglichkeit des digitalen Zugangs zu den Planungsdaten hat das Interesse an öffentlich ausgelegten Printversionen nachgelassen. Sie wissen das. Davor können wir doch nicht die Augen verschließen.

Nach dem Gesetz über die Dauer der Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit und der Träger der Öffentlichkeitsbelange ist das angepasst worden. Durch den frühzeitig möglichen Beginn der Mitwirkung durch die Veröffentlichung im Internet können die Verfahren schneller zu einem Ergebnis kommen. Die öffentliche Auslegung in Papierform erfolgt aber weiter in Kreisen und kreisfreien Städten.

Ich will hier gar nicht die 20 t Papier erwähnen, die an dieser Stelle gespart werden. Ich will auch keinen Hehl daraus machen, dass für mich nachvollziehbar ist, dass man Karten besser in Papierform hat. Aber ich glaube, solche Details müssen wir nicht in einem Gesetz regeln. Es wird ohne Weiteres auch auf dem Erlasswege möglich sein zu regeln, dass auf Anforderung auch spezielle große Karten zugesandt werden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird das Beteiligungs- und Planungsverfahren den aktuellen Herausforderungen angepasst. Bringen wir also das Verfahren auf den Weg. Ich empfehle Ihnen dringend die Zustimmung und keine dritte Lesung hier im Landtag. Die Entwicklung des Landes wie auch die Energiewende leben von vielen kleinen Schrit-

ten. Die Planer, die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande sind dabei, wenn es um die Gestaltungsmöglichkeit im Raum und in der Landesplanung geht.

Akzeptanz wächst aus Beteiligung. Akzeptanz ist der Rückenwind auf der Zielgeraden für die erneuerbare Energieversorgung und für die Erreichung der Klimaziele des Landes.

Ich möchte Sie bitten, diesem Gesetzentwurf heute zuzustimmen, damit wir zügig in dem Verfahren weiterkommen.

Frau Eickhoff-Weber, ich finde es schon sehr spannend, wie Sie hier aufgeregt Erbsen picken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Lachen SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Eickhoff-Weber, Sie haben auf die Stellungnahme von Herrn Brüning verwiesen und den Eindruck vermittelt, dass es Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit unseres Gesetzentwurfs geben könnte.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Das ergibt sich aus der Stellungnahme von Herrn Brüning überhaupt nicht.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat zwei Aussagen getätigt, die über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes nichts sagen. Zum einen sagt er, die streitanfälligste Norm des Änderungsgesetzentwurfes sei das Moratorium. Dass das streitanfällig ist, dafür hätten wir Professor Brüning nicht gebraucht; das wissen wir selbst, auch aus der Vorgeschichte dieses Gesetzes, in der eine gewisse Verantwortung der Vorgängerregierung dafür liegt, dass wir da stehen, wo wir heute stehen.

(Zuruf SPD)

Zum anderen hat Professor Brüning deutlich gesagt, dass die Frage, ob eine Verlängerung des Moratoriums verfassungsgemäß oder verfassungswidrig ist, nicht entschieden worden ist. Ganz im Gegenteil hat er auch gesagt, dass eine Verlängerung des Moratoriums durchaus zulässig sein dürfte, nur dass

(Jan Marcus Rossa)

sich das OVG in seiner letzten Entscheidung damit nicht beschäftigen musste.

(Beifall Claus Christian Claussen [CDU])

Kommen wir zum Gesetzentwurf selbst. Die Jamaika-Koalition hat sich der Digitalisierung verschrieben, und in dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zeigt sich, was Digitalisierung in der Praxis bedeuten kann. Nicht das Rad muss neu erfunden werden, sondern die Digitalisierung und ihr Potenzial sind zu nutzen, um Bestehendes zu optimieren. Das ist mit diesem Gesetzentwurf geschehen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es müssen nicht immer die großen Stellschrauben in Bewegung gesetzt werden, manchmal reicht es, ein bestehendes Verfahren an die technologischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte anzupassen und lang etablierte Verfahren in das digitale Zeitalter zu transformieren. Von außen betrachtet fragen sich ohnehin viele, wieso ausgerechnet die Verwaltung mit ihren immensen Ressourcen für diesen Prozess so viel länger braucht als andere.

In Anbetracht des gewaltigen Großprojekts Digitalisierung mag die Änderung des Landesplanungsgesetzes nur ein kleiner Schritt sein, aber gerade die kleinen Schritte sind notwendig, um alle Teilbereiche der Verwaltung der Digitalisierung zu öffnen und den Bürgerinnen und Bürger ihr Potenzial nutzbar zu machen.

Beim Landesplanungsgesetz führt dieser Schritt vor allem zu einer einfacheren und schnelleren Verfügbarkeit der Planungsunterlagen. Das Drucken und Auslegen der Papierunterlagen, was in verringertem Maße weiter notwendig und richtig ist, braucht Zeit, die nicht nur bei Vorhaben mit enormem Handlungsdruck zu kostbar ist, um sie ungenutzt verstreichen zu lassen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Mit unserem Gesetzentwurf sichern wir die frühzeitige digitale Bereitstellung gesetzlich ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, die Bürgerinnen und Bürger, also die, auf die es gerade bei großen Planvorhaben ankommt, werden damit deutlich schneller und einfacher Zugang zu den Planungsunterlagen bekommen. Die Hemmschwelle, sich im Internet zu informieren, liegt unbestreitbar deutlich niedriger, als zu den Öffnungszeiten der Amtsverwaltung vor Ort Einsicht in die ausgelegten Planungsunterlagen zu nehmen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dennoch oder gerade aufgrund der Bereitstellung im Internet Einsicht nehmen möchte, wird dies bei den Kreisen und kreisfreien Städten weiter tun können. Die Einsicht in die Papierunterlagen bedeutet damit einen einem Behördengang vergleichbaren Aufwand. Sollte hier der Eindruck erweckt worden sein, die Einsichtnahme in die Papierunterlagen würde erschwert bis unmöglich gemacht, so ist dies schlichtweg falsch, und das wissen Sie.

Nicht ausschlaggebend, aber beachtlich ist, dass wir durch die vorgenommenen Veränderungen erheblich Geld sparen werden. Mit immerhin rund 200.000 € schlägt das Drucken pro Entwurf derzeit zu Buche. Wenn man bedenkt, dass die Zugänglichkeit und Reichweite auf digitalem Wege deutlich größer ist, also das eigentliche Ziel auf leichterem Weg besser und schneller erreicht werden kann, haben wir schlichtweg die Pflicht, diese Ausgaben für die öffentliche Hand zu sparen und hier effizienter zu werden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der wichtigste Vorteil des vorliegenden Gesetzentwurfs liegt aber in der Situation begründet, die seit dem 20. Januar 2015 die gesamte Landespolitik nachhaltig beschäftigt. An jenem Tag hat das Oberverwaltungsgericht in Schleswig die Teilfortschreibung der Regionalpläne Wind für unwirksam erklärt. Fast genauso lange diskutieren wir über die Notwendigkeit, endlich zu einer wirksamen und gerichtsfesten Planung zu kommen. Nicht nur die Windbranche, die ein großer Wirtschaftsfaktor für Schleswig-Holstein ist und bleiben soll, sondern das ganze Land erwartet von uns, dass wir alle Möglichkeiten der Optimierung für ein schnelles und rechtssicheres Verfahren ergreifen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Deswegen das Moratorium!)

- Uns geht es um ein zügiges Verfahren, das die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erhält und verbessert. Wir werden mit diesem Gesetz den Planungsstau, den Sie zu verantworten haben,

(Widerspruch SPD)

aufbrechen, und wir werden zu einem ordnungsgemäßen Verwaltungs- und Planungshandeln zurückkehren. - Vielen Dank.

(Jan Marcus Rossa)

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

(Unruhe)

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Das Landesplanungsgesetz war dringend reformbedürftig. Das wurde deutlich. Das Vorhaben der regierungstragenden Fraktionen ist somit auch von uns begrüßt worden. Wir haben dies bereits in einer früheren Plenartagung deutlich gemacht und die Überweisung an den Ausschuss mitgetragen. Insgesamt sind darin nur Änderungen enthalten, die wir von der AfD-Fraktion als durchaus positiv betrachten. Die Zuspitzung der Zuständigkeit für die Landesplanung im Innenministerium als oberste Landesbehörde ist dabei ein wichtiger Schritt. Kreise, Städte und Gemeinden schicken ihre Stellungnahmen zur Raumplanung nunmehr direkt an die oberste Landesbehörde, was sicher zur Verschlan-
kung und Beschleunigung der Verfahren beitragen wird.

Die Verlängerung des Moratoriums für den Neubau großer Windkraftanlagen begrüßen wir ausdrücklich. Zukunftsweisend für unser Land wäre hier aber eine dauerhafte Regelung gewesen. Auch das haben wir bereits deutlich gemacht.

Was uns aber irritiert hat - da schließe ich mich der Kritik der SPD an; wir haben mit den Jamaikanern im Innen- und Rechtsausschuss quasi Wiederholungstäter -, ist die unangemessene und atemberaubende Geschwindigkeit, mit der CDU, FDP und Grüne Änderungsanträge und Tischvorlagen präsentierten. Die sprichwörtliche heiße Nadel Jamaikas war hier wieder am Werk. Anhörungsverfahren wurden nicht vollständig abgearbeitet, Bitten um Fristverlängerung seitens Anzuhörender konnte nicht entsprochen werden, und ausgesprochen sachkundige Auskünfte konnten leider nicht eingeholt werden, da man in Jamaika einfach nicht bereit war, sich etwas mehr Zeit zu nehmen.

Kurz gesagt: Die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss wurden zunehmend zu einem Feigenblatt im Gesetzgebungsverfahren des Landtages degradiert. Das scheint nach und nach neuer parlamentarischer Stil zu werden.

Die aus Sicht der AfD-Fraktion berechtigten Einwände zur Verlängerung oder Verkürzung von Beteiligungsfristen in den Anhörungen wurden wie beiläufig zur Kenntnis genommen und schlicht ignoriert. Ein Beispiel: Es obliegt nun einzig der Behörde, Beteiligungsfristen von betroffenen Bürgern, Vereinen und Verbänden angemessen auf bis zu einen Monat zu verkürzen. Das Wort „angemessen“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der gerade im Zusammenhang mit rechtsbedeutsamen Fristsetzungen nichts, aber auch wirklich gar nichts in einem Gesetz zu suchen hat. Menschen, die berufstätig sind, Familie haben und sich ehrenamtlich in Vereinen engagieren, haben nun eine Frist, in der eine angemessene sachkundige Reaktion auf den Planungsgegenstand vielfach nicht möglich sein wird. In dieser Form des Landesplanungsgesetzes wird es schon in der Frage der Fristsetzung zu vielfachen juristischen Auseinandersetzungen kommen, da bin ich mir ziemlich sicher. Dabei haben wir noch keine Silbe über den Planungsgegenstand selbst gesprochen, und darum geht es doch im Landesplanungsgesetz.

Es ist bedauerlich, dass eine Optimierung des Landesplanungsgesetzes zwar angestrebt, aber letztlich in nicht unwesentlichen Teilen nicht gelungen ist. Durchaus positive Aspekte Ihres Gesetzentwurfs werden an der Stelle zu einem Desaster, wo es um die Beteiligung der Bürger an der Landesplanung geht.

Die AfD-Fraktion hat hier ein gänzlich anderes Verständnis von Bürgerbeteiligung und demokratischer Teilhabe. Wir können dem Landesplanungsgesetz in dieser Form daher nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der ersten Lesung zum Gesetzentwurf haben wir als SSW kritisiert, dass die im Entwurf gewählten Formulierungen unklar, unpräzise und unbestimmt sind.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Auch der von der Koalition nachgereichte Änderungsantrag mit seinen entsprechenden Begründungen ändert nichts an der Tatsache, dass das, wor-

(Lars Harms)

über wir heute entscheiden sollen, weiterhin unklar und unpräzise bleibt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Jörg Nobis [AfD])

Zudem ist in dem Änderungsantrag auch noch die Verlängerung des Moratoriums enthalten, die wir auch im Juli hätten beschließen können. Alles deutet darauf hin, dass hier etwas mit der heißen Nadel gestrickt wurde und nun zügig durchgedrückt werden soll.

Wir sehen unsere Kritik an dem Entwurf durch die Anhörung bestärkt. Dort wurde unter anderem deutlich, dass gerade die Fristverkürzung bei Planungsverfahren ein Problem für betroffene Verbände, Organisationen oder Gremien darstellen kann. Angesichts der zum Teil komplexen Sachverhalte, die in solchen Verfahren behandelt werden, ist eine Verkürzung der Beteiligungsfristen äußerst kritisch zu sehen. Nur mit einem ordentlichen Beteiligungsverfahren schaffen wir Transparenz und Klarheit, und genau hierfür hätten wir uns genügend Zeit nehmen müssen.

Aus dem Änderungsantrag der Koalition geht nicht hervor, in welchen konkreten Fällen die Landesplanungsbehörde künftig entscheiden soll, wann eine Frist unterschritten werden darf und wann eben nicht. Es mag durchaus Fälle geben, wo eine Verkürzung einer Frist sinnvoll ist. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Aber das, was uns vorliegt, ist eine pauschale Formulierung, die Spielräumen aller Art Tür und Tor öffnet. Hier brauchen wir eine Konkretisierung, damit dieser Passus eben nicht auslegungsfähig ist. Gleiches gilt auch in Bezug auf den geplanten § 15 Absatz 1. Der Begriff „ernsthaft“, der darin steht, ist kein Rechtsbegriff, und der Gesetzgeber schafft dadurch ebenfalls unnötig einen Interpretationsspielraum, der dann eben später auch wieder beklagt werden kann.

Die im Entwurf eingebrachte Verlängerung der Unzulässigkeit von raumbedeutsamen Windkraftanlagen - kurz „Moratorium“ genannt - ist ein Spiel mit dem Feuer. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass eben nicht klar ist, was es bedeuten würde, wenn gegen die Verlängerung des Moratoriums geklagt würde. Professor Brüning weist in seiner Stellungnahme explizit darauf hin, dass völlig offen sei, wie das zuständige Gericht in einem erneuten Verfahren entscheiden würde. Das bedeutet: Die Koalition schafft hier eine Situation, die unkontrollierbar ist, sprich: Sie schafft eine Rechtsgrundlage, die förmlich dazu einlädt, dass gegen sie geklagt wird. Die Küstenkoalition hat seinerzeit das Moratorium

eingeführt, um ein sauberes, transparentes, abgestimmtes Verfahren abzuschließen. Es war als absolute Ausnahme gedacht und so auch formuliert.

Eine Verlängerung einer solchen Ausnahmeregelung sehen wir als SSW deshalb äußerst kritisch. Wir sehen die Gefahr, dass damit Klagen für den Bau von Windkraftanlagen einhergehen und dass die dann auch noch Recht bekommen könnten. Dann hätten wir genau das, was wir alle absolut vermeiden wollten, nämlich die Verspargelung der Landschaft. Ohne die ordnende Regionalplanung wäre alles, was Windkraftpotenzial hat, plötzlich im Fokus der Investoren. Das kann nicht gewollt sein. Die Verlängerung des Moratoriums ist ein Vabanquespiel, das sowas von nach hinten losgehen kann.

Dass dieser Entwurf so schnell wie möglich und ohne breite Diskussion durchgedrückt werden soll, zeigt das Vorgehen der Jamaika-Koalition im parlamentarischen Verfahren. Wie sonst ist zu verstehen, dass für die mündliche Anhörung quasi nur eine Woche Vorbereitungszeit gelassen wurde und eigentlich auch nur, weil wir als Opposition Druck gemacht haben? Auch dass der Landesplanungsrat bei diesem Gesetzentwurf nicht einbezogen und angehört wurde, spricht nach unserer Auffassung Bände. Natürlich muss der Landesplanungsrat bei einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen formalrechtlich nicht einbezogen werden. Das ist richtig. Aber angesichts der bedeutsamen geplanten Neuerungen für alle, die davon betroffen sind, hätten wir erwartet, dass die Landesplanungsbehörde - sprich: die Landesregierung - kurzfristig den Landesplanungsrat dafür einberufen hätte, wie es früher schon oft passiert ist. Das wäre nichts Ungewöhnliches gewesen. Mit etwas mehr Zeit wäre dies auch möglich gewesen, aber hier soll etwas ohne große Diskussion durchgedrückt werden. Die Risiken, die dadurch entstehen, sind definitiv unabsehbar.

Deshalb macht eine dritte Lesung absolut Sinn. Wir sollten das Ganze auf Juli vertagen, ganz in Ruhe darüber reden und vielleicht tatsächlich auch noch einige Änderungen in diesen Gesetzentwurf einbauen, weil der wirklich höchst unsicher ist. Ich glaube, wir bekommen dadurch mehr Probleme, als uns eigentlich lieb ist.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank Herr Kollege. - Nun hat der Kollege Claus Christian Claussen für die CDU-Fraktion das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal wird man belohnt, wenn man zu spät kommt. Ich habe all diese Wortbeiträge der Kolleginnen und Kollegen schon genossen. Ich muss aber dazu sagen, dass wir in der März-Tagung - am 22. März 2018 war das - all diese Probleme, die jetzt benannt worden sind - es ist gesagt worden, wir hätten nicht genügend Zeit gehabt, das zu beraten und wir hätten im Ausschuss nicht genügend Anhörungen gemacht -, schon angesprochen worden sind.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Aber nicht gelöst!)

- Und sie sind natürlich auch gelöst worden.

(Martin Habersaat [SPD]: Ernsthaft?)

Das will ich Ihnen auch gleich genau erklären, wie das geht. Erstens muss man natürlich die Stellungnahmen, auch wenn sie von Professoren sind, nach dem Wortlaut analysieren. Da steht überhaupt nicht, dass Herr Professor Dr. Brüning gesagt habe, es gebe ein verfassungsrechtliches Problem damit. Das ist schlicht falsch.

(Beifall CDU, FDP und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens haben wir mehrere Kritikpunkte gehabt, um die wir uns natürlich gekümmert haben. Das eine ist tatsächlich die Frage, ob in Papierform ausgelegt werden soll. Wir leben im Jahre 2018, und wir unterhalten uns darüber, ob wir 1.700 gedruckte Exemplare zu je 11 kg durch die Beteiligung über das Internet ersetzen können. Ich finde das wirklich bemerkenswert.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was haben wir denn für einen Vorteil gehabt? Wir haben die Auslegung bei den amtsfreien Gemeinden und den Ämtern gehabt. Von denen haben wir doch die Rückmeldung bekommen, dass sich kaum jemand in diese Papierunterlagen eingelese habe. Da kann man doch nicht sagen, dass jetzt Holland in Not sei und die Beteiligung abgeschafft würde, wenn dies wegfalle. Durch das Internet wird es doch überhaupt eher ermöglicht, dass sich alle Leute im Land über diese Dinge informieren können. Dann muss man eben auch sagen, dass man sich diesen Aufwand, 1.700 Exemplare zu drucken - 200.000 € Druckkosten -, sparen kann, ohne dass irgendwelche Beteiligungsrechte abgeschnitten werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der zweite Punkt ist, dass immer behauptet wird, es sei völlig unsicher und jetzt sei es der Willkür der Behörden überlassen, irgendwelche Beteiligungsfristen zu unterbieten oder zu verkürzen. Das ist schlicht und ergreifend auch nicht wahr. Der Wortlaut des Gesetzes sagt etwas anderes. Darin steht, dass den Beteiligten eine Frist von vier Monaten zu setzen ist. Das ist erst einmal verbindlich. Punkt. Dann kommt eine Vorschrift, in der es heißt: Vor Fristbeginn kann die Landesplanungsbehörde die Frist angemessen verlängern oder verkürzen. - Das ist eine Ermessensausübung. Auch das ist gebunden. Da muss sich die Behörde Gedanken machen. Wenn man ein wenig kalauern würde, würde man sagen: Die nehmen sowieso immer vier Monate, weil das andere viel zu viel Arbeit ist. - Erzählen Sie uns doch nicht, dass hier willkürlich irgendwelche Beteiligungsrechte eingeschränkt werden können. Das ist schlichter Unsinn.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Man muss in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, was im Raumordnungsgesetz des Bundes steht. Danach sollen nämlich die Planentwürfe und die dazugehörigen Unterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt werden. Wenn wir vier Monate vorschreiben, können Sie doch nicht sagen, wir würden die Beteiligungsrechte der Bürger verkürzen. Das ist wiederum Unsinn.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf CDU: So ist das!)

Bei dem Änderungsantrag, den wir eingebracht haben, den Sie auch kritisieren, muss man zu Artikel 2 sagen, dass da ein redaktionelles Versehen im Gesetzgebungsverfahren

(Martin Habersaat [SPD]: Das kann ja mal passieren!)

von vor dieser Gesetzesnovelle auszubügeln gewesen ist. Genau das trägt zu dem bei, was wir mit diesem Gesetz erreichen wollen. Wir wollen nämlich Rechtssicherheit haben. Ich habe Ihnen auch in der Lesung am 22. März 2018 gesagt: Das ist ein Planungssicherungsgesetz. Wir wollen die Sicherheit für die planende Behörde haben, dass eben kein Wildwuchs entsteht.

Frau Eickhoff-Weber, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das sei alles ganz entsetzlich und schlimm, dann sagen Sie doch einmal, wo die Al-

(Claus Christian Claussen)

ternativen sind. Sollen wir da gar nichts machen? - Dann tritt doch garantiert eine Verspargelung ein, wie auch Sie sie nicht haben wollen. Wir haben doch ein gemeinsames Interesse daran, dass die Landesplanung geordnete Verfahren durchführen kann. Ein geordnetes Verfahren beinhaltet in diesem Fall eben auch das Zusammenspiel von Moratorium und Ausnahmegenehmigung. Nur dadurch wird dieses Paket rund.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Insofern ist es natürlich richtig und wichtig, dass wir dieses Gesetz so beschließen. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir irgendwelche Teilhaberechte von Bürgerinnen und Bürgern beschneiden würden.

Ich bin jetzt am Ende meiner Rede und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für einen Kurzbeitrag hat Frau Kollegin Eickhoff-Weber von der SPD-Fraktion.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

In Ihrer Begründung zu dem Gesetz steht:

„Die Verfassungsmäßigkeit des Moratoriums an sich wurde durch Landesverfassungsgericht sowie Oberverwaltungsgericht bestätigt.“

Herr Dr. Brüning schreibt dazu - ach, wo ist es denn jetzt -:

„Entgegen manchen Äußerungen in der politischen Debatte sowie der Gesetzesbegründung ist festzuhalten, dass sich das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht zur Frage der Verfassungswidrigkeit der Norm gar nicht explizit geäußert hat.“

(Zurufe CDU und FDP)

Das ist die Diskussion, um die es hier geht, meine Herren, und ich glaube, in Wirklichkeit haben Sie das auch verstanden.

(Beifall SPD)

Einmal zu dem Thema „Verschlankung, Straffung, schneller“: Wir reden hier über Raumordnung. Wir reden nicht über Brückenbau, Straßenbau oder Kanalbau, sondern über Landesplanung und Landes-

entwicklung, über die langen Linien, die gestalterischen und strategischen Linien für das Land Schleswig-Holstein. Da geht es nicht nur um Straffung - „schneller“ und „zügiger“ -, sondern darum, Bürger und Bürgerinnen, Kommunen, Verbände und Institutionen in diesem Land auf diesem Weg zu beteiligen. Das ist etwas, was wir bei diesem Landesplanungsgesetz deutlich im Blick haben müssen.

Zur Digitalisierung: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt tun Sie doch nicht so, als wolle die SPD alles am liebsten noch in Steinplatten meißeln.

(Zurufe Lukas Kilian [CDU] und Tobias Koch [CDU] - Heiterkeit AfD)

Natürlich ist es so, dass wir Papier sparen - -

(Lukas Kilian [CDU]: Hört! Hört! - Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Jetzt lassen Sie mich mal ausreden, Herr Koch. - Natürlich wollen wir Papier sparen. Natürlich geht es darum, die Digitalisierung voranzubringen, aber das, was Sie hier auf den Weg bringen, ist geeignet, die Sorgen der Menschen vor der Digitalisierung anzufeuern.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Regina Poersch [SPD] - Zurufe CDU: Oh!)

- Ja, ich weiß, dass Sie sich jetzt köstlich amüsieren, aber: Wie weit ist denn der Weg bis in die Kreisstadt oder bis in die kreisfreie Stadt?

Herr Rossa - jetzt ist er leider draußen -, die Pläne liegen nicht vier Monate, sondern nur sechs Wochen aus. Warum gibt es denn nicht eine Lösung? Warum nutzen wir denn nicht die Zeit bis zu einer dritten Lesung, um zu überlegen, wie man es schaffen kann, dass es gesicherte Ansprüche gibt, dass man die Unterlagen auch in Papier erhalten kann? Sollen denn die ehrenamtlichen Bürgermeister in kleinen Gemeinden vor einer Einwohnerversammlung erst einmal in den Copyshop fahren und sich die Pläne ausdrucken lassen, damit man da mit mehreren Leuten draufgucken soll?

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Beamer! - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wie soll es denn gehen? Sie haben das Gesetz auf den Weg gebracht, Sie sind diejenigen, die sich hier mit Digitalisierung rühmen: Also formulieren Sie auch die entscheidenden Schritte für den Übergang so, dass die Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen in dem ganzen Verfahren beteiligt werden können, und zwar barrierefrei und so, dass Beteiligung für jeden möglich ist - nicht mehr und auch nicht weniger. Uns vorzuwerfen, wir hätten et-

(Kirsten Eickhoff-Weber)

was gegen Digitalisierung oder wären dazu nicht bereit, ist mehr als lächerlich.

Noch ein Wort zum Landesplanungsrat: Dieser Landesplanungsrat ist nicht irgendwie nice to have, er ist ein Must-Have. Das steht im Gesetz. Bei der letzten Regierung war es so, dass der Landesplanungsrat im Oktober nach der Wahl zum ersten Mal tagte. Diesmal hatten wir im Oktober noch nicht einmal die Berufung. Daran sieht man auch, wie wenig dieser Jamaika-Koalition und dieser Landesregierung der Landesplanungsrat wert ist. Die Tatsache, dass sie nach 70 Jahren Landesplanungsgesetz in Schleswig-Holstein den Ministerpräsidenten aus der Verantwortung für die Landesplanung kicken, ist auch eine bemerkenswerte Angelegenheit. Hier im Haus sind zwei Innenminister, die für die Landesplanung zuständig waren, obwohl der Ministerpräsident im Gesetz stand. Ich weiß nicht, aus welchem Grund Sie versäumt haben, den Ministerpräsidenten im Gesetz noch für den Landesplanungsrat zuständig sein zu lassen. Das ist ein Geheimnis, das Sie bis zur dritten Lesung vielleicht auch noch lüften könnten. Dafür wären wir Ihnen ganz dankbar.

Also, deutlich stört das, was auch Lars Harms schon gesagt hat: Schnell-Schnell, Zügig-Zügig, und irgendetwas in diesem Zügig-Zügig sollen die Menschen nicht mitbekommen. Das ist der eigentliche Skandal an der ganzen Kiste. - Danke.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein modernes Planungsrecht ist die unverzichtbare Grundlage für eine effiziente Raumordnung. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Der Anspruch an die Nutzung des Raumes - seien es Landes- oder Wasserflächen - werden immer größer. Die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Wohnen, Gewerbe, Tourismus, Infrastruktur, Landwirtschaft, Rohstoffabbau und Energieerzeugung nehmen immer mehr zu. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns zu Recht, dass wir diese Konflikte so weit wie möglich auflösen und die verschiedenen Interessen auch zu einem Ausgleich führen.

Es ist heute eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit, ja eine für die Akzeptanz unseres demokratischen Modells unverzichtbare Notwendigkeit, dass wir die Menschen in unserem Land an Planungen und Entscheidungen teilhaben lassen. Es ist daher richtig, die Beteiligungsvorschriften zu modernisieren und in das Zeitalter digitaler Mitbestimmung zu überführen.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Die Digitalisierung bietet die Chance, Transparenz politischer Prozesse zu erhöhen und demokratische Teilhabe zu erleichtern, nicht nur für das Land, sondern auch für die schleswig-holsteinischen Kommunen.

Für Bürgerinnen und Bürger soll die Nutzung von digitalen Werkzeugen und die Beteiligung und Mitwirkung so einfach wie möglich gemacht werden. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen - diese wie auch die Vorgängerregierung -, um innerhalb des Service.Schleswig-Holstein.de, unserem E-Government-Portal, neue Online-Beteiligungsstrukturen aufzubauen und zum Einsatz zu bringen.

Die Erwartungen an diese Online-Beteiligungsplattform sind hoch, meine Damen und Herren. Wir wollen bessere Informationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, wir wollen Verfahrensvereinfachungen für unsere Verwaltungen und die Träger öffentlicher Belange, und zugleich wollen und müssen wir den Datenschutz auf diesen Plattformen dauerhaft gewährleisten.

Inzwischen sind die Online-Beteiligungsstrukturen keine Ergänzungen mehr, sondern das Kerninstrument unserer Öffentlichkeitsarbeit. Zwei Drittel der Stellungnahmen zur Windenergieregionalplanung sind letztes Jahr bereits über die Online-Beteiligungsportale, BOB-SH, abgegeben worden. Das zeigt, diese Plattform funktioniert, und sie wird auch angenommen. Das zeigt auch, dass der Zeitpunkt günstig ist, auf den Vorrang für Online-Beteiligung umzuschalten.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Das ist eine veritable Änderung, und sie irritiert sicherlich viele Menschen. Dafür habe ich auch Verständnis. Vorrang für Online-Systeme heißt aber nicht, dass wir die bewährten Instrumente vollständig abschaffen. Bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden auch weiterhin Papierunterlagen öffentlich ausgelegt. Genau wie bisher können Menschen dort hingehen und die Unterlagen einsehen. Damit können sich nach wie vor alle Interessierten

(Minister Hans-Joachim Grote)

in den Beteiligungsprozess des Landes einbringen. Das war übrigens bislang die einzige Möglichkeit, die die Menschen hatten. Ihre Stellungnahmen können Bürgerinnen und Bürger weiterhin sowohl auf elektronischem Weg wie auch in Papierform abgeben.

Aus meiner Sicht bedeutet der Gesetzentwurf einen gegenseitigen Nutzen für alle Beteiligten: bequemere und detailliertere Informationsbeschaffung für die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsvereinfachung für die beteiligten Behörden und vor allen Dingen auch Kosteneinsparungen für unseren Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kurz auf einen Aspekt eingehen: Das Moratorium für raumbedeutsame Windkraftanlagen wird bis zum 5. Juni 2019 verlängert und damit auf eine Gesamtdauer analog der baurechtlichen Veränderungssperre, also auf vier Jahre, ausgeweitet. Die Verlängerung ist unverzichtbar, um die weiter vorschreitenden Windenergieregionalpläne zu schützen.

Wir wissen alle, dass wir uns mit dem Moratorium in einem verfassungsrechtlichen Spannungsfeld bewegen. Wir haben das vorhin von allen Seiten in den Ausführungen gehört. Aber ich bin zuversichtlich, dass die vom Landtag beschlossene Kombination aus Moratorium einerseits und Ausnahmesteuerung andererseits bis zum Planfeststellungsverfahren durchtragen wird.

Als letzte Option, die uns dann aber immer noch - wir haben viel über das Thema Verspargelung gehört - zur Verfügung steht, gilt: Sollte es wirklich nicht dazu kommen, dass dieses Moratorium trägt, obwohl es in seiner Tragweite das Beste ist, was wir haben, dann haben wir immer noch § 18 Absatz 2 Landesplanungsgesetz, nach dem wir durch eine Allgemeinverfügung die zielwidrigen Planungen verhindern können. Die sogenannte Verspargelung, die dann über § 35 BauGB auf uns zukäme, können wir zumindest über dieses Instrument weiterhin unterbinden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Von der Kollegin Eickhoff-Weber ist für die SPD-Fraktion die Durchführung einer dritten Lesung be-

antragt worden. Nach § 28 unserer Geschäftsordnung ist dies möglich. Wer dieser dritten Lesung und damit der Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Abgeordneten des SSW und der AfD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/581 (neu), in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Abgeordneten von SPD, SSW und AfD mehrheitlich angenommen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, weise ich Sie auf einen Punkt in unserer Geschäftsordnung hin, der in dieser Debatte unverhofft eine Rolle gespielt hat. In § 52 unserer Geschäftsordnung ist zum Thema Worterteilung eindeutig geregelt, dass Rednerinnen und Redner, die zu dem Zeitpunkt, zu dem sie aufgerufen werden, nicht im Plenarsaal sind, nicht mehr das Recht haben, einen Redebeitrag zu halten. Wir haben das anders gehandhabt.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war auch so in Ordnung. Nichtsdestotrotz mache ich Sie darauf aufmerksam. Es könnte uns alle einmal treffen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 12 auf:

EU-Binnenmarkt stärken - Verbandsklagen verhindern

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/690

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Europäische Kom-

(Volker Schnurrbusch)

mission hat am 11. April dieses Jahres eine umfassende Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Verbraucher vorgeschlagen. Wesentlicher Bestandteil ist eine neue Richtlinie zu Verbandsklagen, mit der auf EU-Ebene erstmals das Prinzip eines kollektiven Rechtsschutzes zur Anwendung kommen soll. Es ist vorgesehen, dass bei Großschadensereignissen in Zukunft auch Verbraucherorganisationen einen Rechtsbehelf einlegen können, um stellvertretend für eine Gruppe von Verbrauchern Schadenersatz- oder Entschädigungsforderungen geltend zu machen. Die Erteilung eines individuellen Mandats ist damit für diese Form der rechtlichen Interessenwahrnehmung zunächst nicht erforderlich.

Nichts weniger als einen New Deal für Verbraucher hat sich die EU-Kommission zum Ziel gesetzt. Dennoch erfolgt hier in Wirklichkeit die Weichenstellung für eine Prozessform ohne Verbrauchermandat, denn an die Stelle der Verbraucher treten Verbände und ähnliche Institutionen. Diese Planungen der Kommission reichen damit über aktuelle Bestrebungen der Bundesregierung zur Einführung einer Musterfeststellungsklage hinaus.

Auch bei dem jetzt vor Kurzem in erster Lesung im Bundestag behandelten Gesetzentwurf ist zwar eine Klage von Verbänden zur Klärung grundsätzlicher rechtlicher Verantwortung vorgesehen, die Durchsetzung konkreter Ansprüche soll anschließend dennoch individuell erfolgen. Auch die Details der geplanten Musterfeststellungsklage sind zwischen den Koalitionspartnern der neuen Bundesregierung noch immer umstritten. Es geht - wen wundert es? - wieder einmal um die Frage, unter welchen Voraussetzungen Verbände konkret klagebefugt sein sollen, denn bloße Abmahnvereine dürfen schließlich nicht Gelegenheit erhalten, ein neues Geschäftsmodell zu entwickeln.

Ungeachtet dessen hat sich die sogenannte Deutsche Umwelthilfe, die zurzeit der deutschen Automobilbranche den Krieg erklärt hat, bereits protestierend zu Wort gemeldet, weil sie befürchtet, vom Kreis der potenziellen Klageverbände ausgeschlossen zu werden. Das Problem der Klagebefugnis beschäftigt auch die Kommission. Dort wird versucht, den Kreis auf solche Organisationen einzugrenzen, die nicht profitorientiert arbeiten oder im konkreten Fall ein legitimes Interesse nachweisen können. Hier sind erhebliche Zweifel angebracht, ob damit unseriöse Vereine tatsächlich außen vor bleiben können.

Wir meinen, die von der Kommission geplante Einführung der Verbandsklage außerhalb individuell erteilter Mandatsaufträge begründet das Risiko

missbräuchlicher und unbegründeter Klagen. Sie bedeutet zugleich den Einstieg in einen kollektiven Rechtsschutz, der der bundesdeutschen Rechtsordnung bisher immer fremd gewesen ist.

Die Verbraucherschutzvorschriften der EU gehören nach den eigenen Verlautbarungen bereits jetzt zu den strengsten Regelungen weltweit. Die weitere Ausgestaltung des Binnenmarktes sollte auf einen angemessenen Ausgleich von Verbraucher- und Unternehmensinteressen abzielen. Die einseitige Verschärfung bestehender Regelungen zulasten von Unternehmen dient nicht diesem Ziel.

Warum bringen wir diesen Antrag, der sich Richtung Brüssel wendet, in dieses Parlament ein? Wir haben heute Morgen von Herrn Minister Dr. Habeck bereits gehört, wie stark EU-Vorgaben unser Leben und das Handeln der Landesregierung beeinflussen - von Brüssel direkt bis zu 180 m vom Theodor-Heuss-Ring in Kiel.

Der Bundesrat hat Kompetenzen, die im Grundgesetz festgelegt sind, unter anderem die, seine Stellungnahme direkt an die EU-Kommission zu übermitteln. Daher bitten wir heute die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass der Bundesrat seine Kompetenz nutzt, um den Plänen der EU-Kommission für eine neue Richtlinie zur Verbandsklage entgegenzutreten. Überlassen wir den Verbraucherschutz nicht jenen Vereinigungen, die oft das große Wort führen, aber nicht selten nur handfeste Eigeninteressen verfolgen.

Auch auf EU-Ebene darf der Verbraucherschutz nicht mit den Mitteln einer unternehmensfeindlichen Ideologie betrieben werden, die letztlich auch den Arbeitnehmern schaden kann. Mittlerweile werden in den USA im Schnitt jedes Jahr 250 Milliarden \$ bei Sammelklagen bezahlt. Auch durch solch überzogene Forderungen zum Beispiel an die Pharmaindustrie steigen dort die Preise für Medikamente. In Deutschland ist es so, dass der Geschädigte sich einen Anwalt sucht. In den USA suchen findige Anwälte möglichst viele Geschädigte, um daraus ein Geschäftsmodell zu entwickeln. Diese Unsitte sollte hier nicht einziehen. Verbandsklagen nach amerikanischem Vorbild werden den Rechtsfrieden hier nicht befördern. Helfen Sie mit, dass wir diesen Weg nicht einschlagen. Wir bitten um Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüßen Sie bitte mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar von der Jungen Union aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Passend zu dem Besuch kommt jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Wolf Rüdiger Fehrs zu Wort.

Wolf Rüdiger Fehrs [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für diese Begrüßung. Es ist auch erst circa zwei Jahre her, dass ich aus der JU raus musste.

(Heiterkeit - Christopher Vogt [FDP]: Zwei oder 20? - Volker Schnurrbusch [AfD]: Nach welchem Kalender?)

- So wurde es mir in Neumünster beim Kreisverbandstag am Samstag mitgeteilt. Vielleicht hat dort jemand nicht den Mathematik-Leistungskurs belegt. Ich habe das wohlwollend hingenommen.

Nun zur Sache. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mich inhaltlich mit dem Antrag der AfD auseinandersetze, möchte ich eine grundsätzliche Sache voranstellen. Egal wie man zu diesem Antrag steht, als Abgeordneter dieses Parlaments halte ich den Zeitpunkt, zu dem wir uns damit beschäftigen - insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit -, für verbesserungswürdig, um es vorsichtig auszudrücken. Bereits am vergangenen Freitag hat der Bundesrat über den Richtlinienvorschlag über Verbandsklagen und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG über Unterlassungsklagen abgestimmt und dabei eine Stellungnahme gemäß Artikel 12 b des Vertrages über die Europäische Union nicht beschlossen. Kurz gesagt: Der Bundesrat hatte keine Bedenken hinsichtlich des Subsidiaritätsprinzips.

Aber gut, die inhaltliche Auseinandersetzung und Verbesserung zu diesem Vorschlag wird bald erfolgen. Damit kein Missverständnis entsteht, möchte ich eines deutlich machen: Ja, wir benötigen weitere Verbesserungen beim Schutz von und bei der Rechtsdurchsetzung durch Verbraucher. Zu oft erleben wir es, dass Verbraucher in Einzelfällen geschädigt werden, sie aber von berechtigten Schadensersatzansprüchen absehen, weil der dafür notwendige Aufwand aus ihrer Sicht zu hoch erscheint. Hinzu kommt, dass Betroffene nach einem gescheiterten Streitschlichtungsverfahren Klagen

nicht mehr einreichen, weil auch hier der Aufwand viel zu hoch erscheint oder das Streitschlichtungsverfahren schon zu viel Mühe und Nerven gekostet hat.

Ein Beispiel dafür ist die Idee, Schadenersatzzahlungen nicht an die Geschädigten, sondern an Dritte, wie etwa gemeinnützige Vereine, zu zahlen. Damit würde man sich doch sehr weit von unserem Schadenersatzrecht entfernen, bei dem es um Kompensation für den Geschädigten und nicht um die Sanktion des Schädigers geht. Mit unserer Kritik setzen wir uns dabei aber deutlich von dem vorliegenden Antrag der AfD ab, denn dieser ist wieder einmal geprägt vom grundsätzlichen Misstrauen gegenüber Brüssel. Vor allem ist der Antrag viel zu oberflächlich und ohne konkrete rechtliche Begründung. Deswegen lehnen wir diesen Antrag auch ab.

Was sollten wir also tun? Erstens. Die von mir angesprochenen Musterfeststellungsklagen sollten verbraucher- und unternehmensfreundlich auf den Weg gebracht werden.

Zweitens. Wenn man damit Erfahrungen gesammelt hat, sollten wir auch ergebnisoffen prüfen, welche weiteren Instrumente über diese Feststellungsklagen hinaus gegebenenfalls in Deutschland notwendig oder sinnvoll sind.

Drittens. Solange hier keine konkreten Ergebnisse vorliegen, müssen wir darauf hinwirken, dass die EU-Richtlinien nicht über das hinausgehen, was wir zum Schutz der Verbraucher in Deutschland planen, denn der EU-Vorschlag würde mehr Probleme für die Rechtslandschaft in Deutschland schaffen, als sie Nutzen für unsere Verbraucher bringt. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Kerstin Metzner.

Kerstin Metzner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schnurrbusch! - Er ist nicht da. Doch! Liebe AfD-Fraktion, Binnenmarkt stärken, Verbandsklagen verhindern; wer hat denn dieses Mal gesagt: Bitte übernehmen Sie? Hat Sie etwa ein Großunternehmen oder eine Anwaltsvereinigung auf diese Spur gebracht? Wer fordert so etwas? Ganz offensichtlich keine Verbraucher. Welche Klientel vertreten Sie also?

(Kerstin Metzner)

Fest steht: Jeder, der bei seinen Online-Bestellungen schon einmal betrogen wurde, wünscht sich eine bessere rechtliche Absicherung.

(Beifall SPD)

Vielleicht erinnern Sie sich an eine der ersten großen Online-Betrügereien. Das war der Klingeltonbetrug von 2009. Damals wurden EU-weit Verbraucherinnen und Verbraucher durch Anzeigen auf Websites mit kostenlosen Klingeltönen gelockt und bei Bestätigung des Angebots zur Kasse gebeten. Diese Verstöße haben zu erheblichen Marktverzerrungen geführt. Verbraucherinnen und Verbraucher wurden massenhaft geschädigt, denn kaum ein Opfer war bei einer Schadenssumme von meist weniger als 100 € bereit, einen langwierigen und sehr teuren Prozess zu führen. Das hat sich bis heute noch nicht geändert. Es müssen also Regularien gefunden werden, damit solche großen Gruppen von Verbrauchern zu ihrem Recht kommen können; unabhängig davon, in welchem EU-Land der Händler seinen Sitz hat.

In der Begründung Ihres Antrages behaupten Sie, dass das Prinzip des kollektiven Rechtsschutzes mit dem neuen Regelwerk erstmals in der Europäischen Union zur Anwendung kommen soll. Auch hier steht ein großes Fragezeichen. Wie kommen Sie darauf? - Der neue Richtlinienvorschlag ist eine Weiterentwicklung und Erweiterung der bestehenden Richtlinie 2009/22/EG vom 23. April 2009 über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen.

Ihr Antrag offenbart wieder einmal, was Sie unter politischer Arbeit verstehen: ablehnen und kritisieren, ohne selbst Detailarbeit leisten zu wollen. Unsere Vermutung: Die neue EU-Richtlinie enthält Punkte, die Ihrer Klientel missfallen. Deshalb wird gleich die gesamte Richtlinie abgelehnt. Dabei trägt der neue Richtlinienentwurf auch den Erfahrungen der Verbraucher aus dem sogenannten Dieselskandal Rechnung. Hier wurde doch deutlich, dass der einzelne Verbraucher auf europäischer Ebene gegen die großen Konzerne derzeit kaum eine erfolgversprechende Möglichkeit hat, vor Gericht zu ziehen. Die Europäer müssen sich aktuell im Vergleich zu den Amerikanern wie Verbraucher zweiter Klasse fühlen. Hier müssen Lösungen her. Insofern entpuppt sich Ihr Antrag schon einmal als Unsinn.

Sehr geehrte Kollegin und sehr geehrte Kollegen der AfD, entgegen der Formulierung in Ihrem Antrag soll mit der neuen Richtlinie eine Klage ohne Mandat auch nicht in der Regel, sondern in Ausnahmen erlaubt werden. Diese Klageform kann

zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Beispiel zur Beendigung von illegalen Praktiken durchaus sinnvoll und verhältnismäßig sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Vermutung, dass Verbraucherschutzverbände regelmäßig Missbrauch bei der Klageerhebung betreiben könnten, wie von der AfD darstellt, gibt die Richtlinie keinen Anlass. Vielmehr unterscheidet sich das angestrebte Rechtssystem vom System der Vereinigten Staaten insbesondere dadurch, dass keine spezialisierten Anwaltskanzleien aus Profitgründen Klage erheben können. Vor Gericht ziehen dürfen gemeinnützige Organisationen, die mit den Klagen keinen Erwerbszweck verfolgen. Diese Organisationen müssen zudem strenge Auflagen erfüllen, auch was ihre Finanzierung angeht. Die Europäische Kommission sieht in dem Vorschlag jedenfalls ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem einfacheren Zugang zur Justiz zum Schutz von Verbraucherinteressen und angemessenen Maßnahmen, um einen Klagemissbrauch zu verhindern.

Wir als SPD-Fraktion begrüßen deshalb ganz klar die Initiative der Europäischen Kommission. Endlich sollen Verbraucherrechte auch über Ländergrenzen hinweg geschützt und durchgesetzt werden.

(Beifall SPD)

Den AfD-Antrag mit den offensichtlichen inhaltlichen Defiziten lehnen wir mit Nachdruck ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne finden es zunächst einmal völlig richtig, dass die EU-Kommission die Absicht hat, die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern in der EU zu stärken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders als die AfD-Fraktion sehen wir darin gleichzeitig eine Stärkung des Binnenmarktes. Das muss überhaupt nicht im Widerspruch zueinander stehen, aber ich verstehe natürlich aus Ihrer Per-

(Aminata Touré)

spektive, dass Sie bei allem, wo Europa dransteht, erst einmal Schnappatmung bekommen.

Gut und unabhängig informierte Verbraucherinnen und Verbraucher, die starke Rechte haben und diese auch kennen und durch wirksame Rechtsinstrumente letztlich durchsetzen können, sind unserer Meinung nach unabdingbar für das Funktionieren des Marktes. Wenn uns der Dieselskandal eines gelehrt hat, dann ist es, dass es gerade dann zu Marktversagen kommt, wenn Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz hinter wirtschaftliche Interessen zurückfällt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, der Entwurf der Richtlinie zu Verbandsklagen, den die AfD ablehnt, begrüßen wir als Grüne. Auch auf Bundesebene haben sich die Kolleginnen und Kollegen der grünen Bundestagsfraktion für das Mittel von Verbandsklagen oder Sammelklagen, wie man sie nun nennen mag, eingesetzt. Ein Vorteil gegenüber der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Musterfeststellungsklage ist, dass in den Fällen, in denen Betroffene und Schadenshöhe bekannt sind, direkt entschädigt werden kann.

Wir finden die Musterfeststellungsklage okay, aber die Möglichkeit für Sammelklagen wäre wesentlich besser und unkomplizierter für den Einzelnen und die Einzelne. Und besser als nur auf nationaler Ebene fänden wir es, wenn es eine einheitlich europäische Regelung gäbe. Im Binnenmarkt haben wir offene Grenzen für Waren und Dienstleistungen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher dieser Waren sollten daher bei grenzüberschreitenden Geschäften innerhalb des Binnenmarktes ein gleiches oder zumindest vergleichbares Schutzniveau erfahren dürfen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage, ob die EU-Kommission mit diesem Vorschlag in unzulässiger Weise in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten eingreift, hat der Bundesrat bereits in seinen Ausschüssen beraten und am vergangenen Freitag im Plenum abgestimmt. Herr Fehrs hat das vorhin schon gesagt. Insofern ist die Forderung der AfD, der Bundesrat solle seine Mitwirkungsrechte wahrnehmen, völlig obsolet. Eine Subsidiaritätsrüge wird von der Mehrheit der Bundesländer nicht unterstützt. Schleswig-Holstein hat sich in dieser Frage enthalten. Für die Einschätzung, dass der Vorschlag zulässig ist, spricht meiner Ansicht nach die Tatsache, dass kollektive Schadenersatzklagen für den Bereich des Kapitalmarktes bereits jetzt schon möglich sind. Auch die

se sind eingeführt worden, weil es Marktversagen in dem Bereich gegeben hat.

Wir stehen jetzt am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens. Den Vorschlag der EU-Kommission werden der Europäische Rat und das Europäische Parlament sorgfältig beraten, und sicherlich wird dieser Vorschlag dabei auch Änderungen erfahren. Wir sprechen uns definitiv für die Ablehnung des AfD-Antrags aus. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir sehen immer wieder, wie wichtig Verbraucherrechte sind, sei es aktuell auf der Marschbahn, sei es im Luftverkehr, sei es im Dieselskandal. Oft geht es nicht um einen Verbraucher mit einem ganz persönlichen Problem, sondern es geht um eine große Zahl von Menschen, die ein gleichgelagertes Problem haben. Wie auch im Datenschutz hat es im gemeinsamen Wirtschaftsraum Europa absolut Sinn, Verbraucherrechte nicht an jeder Landesgrenze neu definieren zu müssen, sondern überall in der gleichen Art und Weise behandeln zu können.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wieder ein Punkt, in dem sich zeigt, dass die Europäische Union absolut Sinn hat und einen Mehrwert für die Menschen in Europa schaffen kann.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie aber auch im Datenschutz darf das nicht nur gut gemeint sein, sondern es muss auch gut gemacht werden. Die Richtlinie zum Verbandsklagerecht ist noch in der Erarbeitung; sie ist noch nicht finalisiert. Es gibt zahllose Fallen und Missbrauchsmöglichkeiten, die genutzt werden, wenn wir nicht aufpassen.

Wir haben aktuell vor dem Hintergrund der Datenschutz-Grundverordnung eine Reihe an Sorgen wegen des Missbrauchs durch die Abmahn- und Klageindustrie; das wissen Sie. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt. Diejenigen, die diesen Miss-

(Stephan Holowaty)

brauch betreiben, haben nicht den Datenschutz oder den Schutz des Nutzers im Sinn, sondern möchten sich im Wesentlichen ihre eigenen Taschen füllen.

Ähnliches gilt für den Verbraucherschutz. Ein Verband, ein Verein, der ohne jede Eigenbetroffenheit klagen kann, kann auch schnell der Versuchung erliegen, aus egoistischen, kommerziellen oder politischen Interessen oder zum Zwecke der Behinderung zu klagen und abzumahnen. Gleichzeitig - das ist mir an dieser Stelle wirklich sehr wichtig - brauchen wir und brauchen die Verbraucher das Wissen und die Expertise leistungsstarker, am Gemein- und Verbraucherwohl orientierter Verbände, die die Verbraucher bei der Suche nach Lösungen für ihre Probleme und bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen und Ansprüche unterstützen und vertreten.

Die Verbraucherzentralen, auch diejenigen hier im Land, leisten übrigens eine sehr, sehr gute Arbeit. Nicht ohne Grund hat sich die Jamaika-Koalition eindeutig zur Stärkung der Rolle der Verbraucherzentralen bekannt.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist übrigens einer der Gründe, warum der vorliegende Antrag der AfD - unabhängig von dem angesprochenen falschen Termin; das, worum es hier geht, ist ja schon alles gelaufen -,

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Ist Verschoben worden!)

schlicht schlecht ist. Ihnen fehlt die Differenzierung. Sie sagen schlicht Nein, statt sich mit der Thematik wirklich inhaltlich auseinanderzusetzen. Mir ist es zum Beispiel durchaus wichtig, dass Verbraucher hervorragende Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Ansprüche bekommen. Mir ist es aber genauso wichtig, das Geschäftsmodell dubioser Abmahn- und Klageverbände zu stoppen.

Ich möchte durchaus wissen, wer hinter einem klagberechtigten Verband steht. Ich möchte schon wissen, wer den Verband finanziert und wer tatsächlich welche Interessen verfolgt.

Ich möchte aber auch sicherstellen, dass ein klagberechtigter Verband die nötige Relevanz hat, dass er direkt am Verbraucher und nicht nur im Hinterzimmer arbeitet. Wir brauchen bei Vereinen keine kleinen Kaderorganisationen, sondern wir brauchen Vereine mit einer demokratischen Binnenorganisation, bei denen man zum Beispiel problemlos Mitglied werden kann.

Liebe Kollegen, die Richtlinie sollte deshalb keineswegs schlicht abgelehnt werden. Wir sollten notfalls noch einmal darauf schauen, damit die richtigen Schwerpunkte, die richtigen Themen gesetzt werden. Im Rahmen einer inhaltlichen Diskussion sollten wir noch einmal prüfen, ob alles so läuft, dass wir Missbräuche ausschließen können. Wir wollen sicherstellen, dass die Richtlinie im Sinne der Verbraucher gehandhabt wird, das heißt, dass die Verbraucherrechte und nicht nur die Verbandsrechte gestärkt werden.

In jedem Fall muss die Richtlinie Rechtssicherheit schaffen. Sie darf nicht irgendwelchen dubiosen Winkeladvokaten oder Aktivisten einen Spielplatz für ihre persönliche - auch politische - Bereicherung bieten, sondern muss konsequent am Verbraucherschutz und an den Menschen orientiert sein.

Die Musterfeststellungsklage - über viele Stellen des Referentenentwurfs kann man ohne Weiteres noch diskutieren - ist übrigens durchaus auch ein Modell für Europa. Ich denke, in diese Richtung sollten wir weiterdenken.

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine Minute Zeit. Diese möchte ich gern an das Plenum zurückgeben. Mein Fraktionsvorsitzender hat mich schon gebeten: Mach es kurz! Dann haben wir heute einen schönen Feierabend! - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Arp hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Wunsch nach einem schnellen Feierabend kann ich so nicht nachkommen; denn die SPD hat hier Bilder vom Kabinett und von Kabinettsmitgliedern gepostet. Das lässt unsere Geschäftsordnung nicht zu. Wir können es nicht im Raum stehenlassen, dass man so mit uns umgeht, zumindest nicht mit unseren Kabinettsmitgliedern. Deshalb bitte ich, dass der Ältestenrat sofort zusammenkommt.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich gehe davon aus, dass bezüglich des Wunsches des Abgeordneten

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Arp Einvernehmen herrscht. Deswegen unterbreche an dieser Stelle die Sitzung und bitte den Ältestenrat, sofort zusammenzutreten.

(Unterbrechung: 17:34 bis 17:56 Uhr)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Debatte fortfahren können.

Ich erinnere daran, dass wir vor der Sitzungsunterbrechung die Hinweise des Kollegen Holowaty gehört haben, sodass ich nun für die Kollegen des SSW Jette Waldinger-Thiering aufrufen darf.

(Unruhe)

Auch wenn es vielleicht Redebedarf gibt, wäre es gut, damit vielleicht noch 20 Minuten zu warten. Dann werden wir mit den noch ausstehenden Redebeiträgen fertig sein. Jetzt aber hat das Wort die Kollegin Jette Waldinger-Thiering, obwohl es hier im Plenarsaal noch ein wenig unruhig ist.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat nun zum Thema Verbandsklage angekündigt, die Rechte der europäischen Verbraucher deutlich stärken zu wollen. Dabei geht es um das Recht auf geregelte Verbandsklagen für die Verbraucher auf europäischer Ebene. Daher sollen Verbände und Organisationen, wie etwa Verbraucherschutzorganisationen, künftig die Möglichkeit erhalten, Verbandsklagen im Namen von Verbrauchern erheben zu können.

In neun EU-Ländern ist eine solche Verbandsklage bisher schon möglich. Deutschland gehört bisher nicht dazu. Dabei betont die Kommission, dass die Zulassung solcher Vereine in den Händen der Mitgliedsstaaten liegen soll und zudem an die Gemeinnützigkeit sowie das „legitime Interesse“ an der Durchsetzung des europäischen Verbraucherschutzrechts geknüpft werden soll. Darüber hinaus hat die Kommission betont, dass sich die vorliegende Anregung deutlich von den Sammelklagen nach US-amerikanischem Vorbild unterscheidet, da der Vorschlag keine ausgeführten Klagen durch Anwaltskanzleien erlaubt. Außerdem sollen die Sanktionen in Bezug auf verbraucherbezogene Verstöße gebündelt und somit EU-weit effizienter werden.

Wir vom SSW begrüßen ganz grundsätzlich den Vorschlag der Kommission in Bezug auf das Ver-

bandsklagerecht, welches der Musterklage ähnelt. Der sogenannte New Deal for Consumers würde in unseren Augen das Wirken von den gemeinnützigen Organisationen nicht nur positiv unterstützen, sondern es könnte in gewissen Maßen darüber hinaus das natürliche Agieren von entsprechenden Institutionen sein. Schließlich vertreten diese ein bestimmtes Interesse nach innen sowie auch nach außen. Warum also nicht auch die Möglichkeit zu einer solchen Klage einräumen?

Die jüngste Affäre in der Autoindustrie um manipulierte Daten zeigt, dass der einzelne Verbraucher in einigen Fällen leider nicht besonders viel ausrichten kann. Gleiches gilt etwa auch für die Geschäftspraktiken einiger Lebensmittelhersteller, welche möglicherweise in mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten Markenprodukte minderer Qualität verkaufen würden. Da wäre es doch ein zutreffender nächster Schritt, die Handlungsmöglichkeiten ausweiten zu wollen.

Zudem ist es so, dass Verbandsklagen schon heute Teil der Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene sind. Dabei soll es im vorliegenden Antrag wohl auch um den von der Bundesjustizministerin vorgelegten Gesetzentwurf zum Verbraucherschutz gehen. Dieser sieht vor, dass Verbraucherschutzverbände einen Musterprozess anstrengen können. Dieses Vorhaben deckt sich im Allgemeinen mit dem von der EU-Kommission.

Dabei mag es demzufolge eine Frage der Ausgestaltung sein, diese Möglichkeit eben auch auf europäischer Ebene zu positionieren. Eine wie die hier angesprochene Variante können wir als SSW, wie bereits gesagt, nur ausdrücklich begrüßen. Denn, um auf das Beispiel mit den bemängelten Qualitäts-, andere sagen: Rezepturunterschieden von Lebensmitteln in Mittel- und Osteuropa zu sprechen zu kommen, stellt sich ganz sicher auch die Frage der Gerechtigkeit und in gewisser Weise auch der Diskriminierung.

Warum scheint es so, als ob ein Verbraucher in einigen EU-Mitgliedsländern weniger wert ist als in anderen? Warum werden etwa in der Slowakei, Kroatien oder Litauen Limonaden mit mehr Austauschstoffen, Fischstäbchen mit weniger Fisch, Wurst mit mehr Fett und Flüssigkeit und Tütensuppen mit weniger Gemüseanteilen verkauft? Zum vollen Preis? Alles eine Frage der Rezeptur oder des Geschmacks? Wo endet die nationale Geschmacksvariation, und wo beginnt der Qualitätsverlust?

(Jette Waldinger-Thiering)

Egal, was nun tatsächlich dahinterstecken mag: Die Sache hat im wahrsten Sinne des Wortes ein Geschmäckle! Und genau für einen solchen Fall ist es eben gut, wenn man als Verbraucher einen starken Partner, wie etwa die jeweiligen Organisationen und Vereine, an der Seite hat.

Die derzeitigen verbraucherrechtlichen Fragestellungen sind, wie bereits gesagt, sehr umfassend und lassen sich von einem Einzelnen wohl kaum durchdringen. Von daher ist es völlig richtig, die Instrumente zu stärken, welche dann auch tatsächlich diesen Fragestellungen Herr werden können.

Diese Idee können wir als SSW grundsätzlich unterstützen. Die Zielrichtung ist dabei klar. Unsere Aufgabe ist es, mögliche Fragestellungen an das Europaparlament sowie an den Bundestag offen zu kommunizieren, damit am Ende eine tragbare Lösung steht, die den genannten Inhalten gerecht wird.
- Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Europäische Kommission hat im April eine Richtlinie über Verbandsklagen vorgelegt. Mit ihr sollen die Mitgliedstaaten zur Einführung von Sammelklagen verpflichtet werden. Damit sollen Verbraucherverbände die Interessen von mehreren Verbraucherinnen und Verbrauchern wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren, ich sage das gezielt an die Adresse derjenigen, die hier und anderswo versuchen, Europa oder die EU als Feindbild darzustellen: Als Ministerin unseres Landes, auch für Verbraucherschutz zuständig, bin ich der Europäischen Kommission ausgesprochen dankbar dafür, dass sie sich dieses Themas angenommen hat. Denn Verbraucherschutz lässt sich in der heutigen digital vernetzten Welt nicht mehr nur national denken. Es geht nicht mehr nur darum, den stationären Handel zu betrachten, sondern vor allem auch den grenzüberschreitenden Online-Handel.

Richtig ist: Das Thema Sammelklagen ist auch für uns in Deutschland nicht mehr ganz neu. Schon seit

einiger Zeit befassen wir uns mit der Musterfeststellungsklage, die zum 1. November 2018 eingeführt werden soll.

Der Gesetzesentwurf zur Musterfeststellungsklage wird im laufenden Gesetzgebungsverfahren sicherlich noch Änderungen erfahren, aber es ist schon abzusehen, dass er ausgewogen sein wird. Er passt die Verbraucherrechte im Zivilprozess einem von Massengeschäften geprägten Wirtschaftsleben an. Er wirft aber nicht über Bord, was sich in über 100 Jahren in unserem Zivilrecht bewährt hat. Er lässt sich nicht auf die Gefahr ein, dass eine sogenannte Klageindustrie mit amerikanischen Verhältnissen geschaffen wird. Wir lassen nicht zu, dass Sammelklagen geführt werden, damit sich Anwälte und Prozessfinanzierer auf Kosten der beklagten Unternehmen bereichern. Erreicht wird dies vor allem dadurch, dass mit der Musterfeststellungsklage nur gerichtliche Feststellungen, aber keine Verurteilungen zur Zahlung verfolgt werden können.

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission geht darüber in zentralen Fragen hinaus. Danach könnten womöglich ad hoc gegründete Verbände von Unternehmen auch Zahlungen verlangen, zum Beispiel Schadensersatz oder Kaufpreiserstattung. Wenn die einzelnen betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher nur Bagatellschäden erlitten haben, sollen die Unternehmen Schadensersatz nicht an sie, sondern stattdessen zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung zahlen müssen. Dazu soll es unter Umständen nicht einmal erforderlich sein, dass die Betroffenen den Verband mit der Klage beauftragt haben.

Warum sollte sich Deutschland gegen diesen Richtlinienvorschlag wenden? Sicherlich nicht, weil Verbandsklagen generell abzulehnen sind. Schließlich sind wir ja gerade selbst dabei, die Musterfeststellungsklage einzuführen. Der vom Richtlinienvorschlag anerkennenswert verfolgte Verbraucherschutz ist auch uns ein zentrales Anliegen.

Aber das Gesetz zur Einführung der Musterfeststellungsklage wurde und wird noch immer politisch und fachlich umfangreich diskutiert. Die Einführung von Sammelklagen ist kein einfaches Projekt. Deutschland hätte mit der Umsetzung dieses Kommissionsvorschlags Probleme, die weit über die mit der Musterfeststellungsklage hinausgingen.

Beispielsweise bedürfte es neuer Maßstäbe für die Feststellung von Höhe und Kausalität von Schäden. Die können in einem Sammelverfahren nicht mehr individuell und nicht mehr genau ermittelt werden. Zu klären wäre auch die Bedeutung solcher Verfah-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

ren für diejenigen Geschädigten, die sich daran nicht beteiligen, sondern vielleicht stattdessen lieber individuell klagen wollen. Unser Schadensersatzrecht ist nämlich auf die Kompensation des Geschädigten gerichtet. Er soll vermögensmäßig so gestellt werden, wie er ohne die Schädigung stünde. Mit einer Umsetzung des Vorschlags, Schadensersatz nicht an ihn, sondern an gemeinnützige Vereinigungen zu zahlen, würde man sich davon weitgehend verabschieden. Der Schädiger müsste zwar zahlen, der Geschädigte würde aber nichts bekommen. Der dahinterstehende Gedanke, Schadensersatz allein als Strafe des Schädigers zu sehen, ist unserer Rechtsordnung bisher fremd.

All das wären schwerwiegende Veränderungen unseres Zivilrechts. Sie müssen am Ende aber nicht falsch sein. Mehr Europa kann schließlich auch beinhalten, dass die Mitgliedstaaten ihr nationales Recht überdenken. Aber im Ausgangspunkt sollten Überlegungen auf europäischer Ebene inhaltlich und systematisch in unsere Rechtsordnung passen. Die Diskussion dazu läuft, auf politischer wie fachlicher Ebene. Natürlich werden dabei auch unsere Erfahrungen mit der Musterfeststellungsklage einfließen.

Als Justiz-, Europa- und Verbraucherschutzministerin will ich zum Schluss noch einmal festhalten: Sollte sich herausstellen, dass diese Regelungen in der Praxis zu hohe Hürden für die Durchsetzung

der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher setzen, werde ich mich für eine Nachjustierung des Gesetzes einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt SPD und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion deutlich abgelehnt.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr und wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:09 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/571

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/753

b) **Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen**

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/311

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/755

Klaus Jensen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich betonen, dass ich für meine CDU-Fraktion spreche, bevor die Kollegen der SPD-Fraktion wieder mit irgendwelchen Zwischenfragen kommen.

Wir befassen uns nochmals mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Der Gesetzentwurf der SPD soll vor allem die Reedereien verpflichten, die Tageskurabgabe der Tourismusgemeinden auf den Inseln und Halligen über den Fahrpreis einzuziehen.

Inhaltlich gilt: Im Westen nichts Neues!

Nach wie vor wünschen die Tourismusgemeinden die Gesetzesänderung als Hebel für die Verpflichtung der Reedereien. Nach wie vor lehnen die Reedereien dies ab, und das aus sehr nachvollziehbaren Gründen. Nach wie vor gilt unter dem Eindruck der mündlichen Anhörung von Ende Februar, dass die Kommunikation zwischen allen Akteuren deutlich verbessert werden muss. Die Gesprächsangebote sind da. Eine Lösung vor Ort ist einer Gesetzesänderung immer vorzuziehen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat sich der Innen- und Rechtsausschuss heute Morgen in einer Sondersitzung mit diesem Thema beschäftigt. Die Anhörung der kommunalen Landesverbände, die lediglich schriftlich

erfolgt ist, hat keine neuen Erkenntnisse gebracht. Es hat auch keine weitere Aussprache stattgefunden. Man kann also feststellen: Alles ist gesagt.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich anlässlich der Schiffstaufer der neuen Fähre der Wyker Dampfschifffahrtsreederei (WDR) in Wyk auf Föhr viele meiner ehemaligen Kollegen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, getroffen habe. Sie haben alle erkannt, dass sie jetzt selbst am Zug sind. Ziel sollte eine freiwillige Regelung zwischen den Gemeinden und den Reedereien sein. Das sollten wir allen Akteuren auch zutrauen. Damit ist klar, dass die CDU-Fraktion die Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion ablehnt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt: Es geht nicht um eine neue Abgabe. Es geht um die Einziehung der Tageskurabgabe von den Tagesgästen dort, wo eine kommunale Satzung die Erhebung einer Tageskurabgabe vorsieht. Abgabepflichtig sind häufig beide Gruppen: Übernachtungs- und Tagesgäste. Wenn eine Kurabgabe nur von den Übernachtungsgästen - die sich nicht wehren können, sondern die Abgabe auf ihrer Hotelrechnung finden -, nicht aber von Tagestouristen auch tatsächlich kassiert wird, ist das nicht nur ungerecht, sondern müsste auch befürchten lassen, dass eine Abgabesatzung beklagt wird.

Wir haben mit unserem Gesetzentwurf die Forderung der Insel- und Halligkonferenz aufgegriffen, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Erhebung der Kurabgabe von Tagesgästen denjenigen Verkehrsträgern aufzuerlegen, die geschäftsmäßig Tagesgäste zu den Inseln und Halligen befördern. Es geht um eine Möglichkeit. Die schriftliche Anhörung zum SSW-Antrag Drucksache 19/311 im Wirtschaftsausschuss und Gespräche mit den Tourismusfachleuten an der Westküste bestärken uns. Die Nordsee-Tourismus-Service GmbH, der Tourismusverband Schleswig-Holstein, der Kreis Nordfriesland - in dem die Tourismusintensität mit jährlich 74 Übernachtungen je Einwohner überdurchschnittlich hoch ist - und natürlich die Insel- und Halligkonferenz selbst sind dafür. Lesen Sie die schriftlichen Stellungnahmen zum SSW-Antrag.

Deshalb haben wir für Ihre Verweigerungshaltung nach wie vor kein Verständnis. Wir haben auch

(Regina Poersch)

kein Verständnis dafür, dass Sie eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss abgelehnt haben und wir Ihnen die „Anhörung light“ im Innen- und Rechtsausschuss regelrecht abtrotzen mussten.

Es war bisher guter parlamentarischer Brauch, zu Gesetzentwürfen auch die Betroffenen anzuhören. Dass die Jamaika-Koalition dies verweigert hat, zeigt eine gehörige Portion Arroganz. Das ist nicht nur unglaublich schlechter parlamentarischer Stil, sondern zeigt auch den Mangel an Bereitschaft zum Dialog. Ich kann es mir nur so erklären, dass CDU, FDP und Grüne sehr wohl wissen, dass unser Gesetzentwurf bei den Touristikern an der Westküste gut angekommen ist.

Aber wovor haben Sie denn solch eine Heidenangst? Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat zur heutigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses ihre Befürwortung für unseren Gesetzentwurf noch einmal bekräftigt, genauso wie schon zum SSW-Antrag. Kommen konnten sie nicht. Kein Wunder bei der unangemessen kurzen Frist, die Jamaika für diese Anhörung setzte!

Es geht um die abgabenrechtliche Gleichbehandlung von Übernachtungs- und Tagesgästen, und es geht um die Gleichbehandlung gegenüber Niedersachsen. Das ist übrigens der zentrale Punkt in der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände. In Niedersachsen sieht das Kommunalabgabengesetz vor, dass Reedereien und Betreiber von Fluglinien, die geschäftsmäßig Passagiere in die jeweilige Tourismusgemeinde befördern, per gemeindlicher Satzung verpflichtet werden können, die Kurabgabe über den Fahrpreis einzuziehen. Diese Möglichkeit wollen wir auch in Schleswig-Holstein schaffen.

Keine Kommune wird dabei gezwungen, so zu verfahren. Sie darf selbstverständlich selbst entscheiden. Wir trauen den Tourismusgemeinden zu, sich mit den einzubindenden Verkehrsträgern zu verständigen. Wir trauen ihnen zu, den Service für die Gäste durch weiteren Zusatznutzen in Verbindung mit der Kurkarte zu verbessern. Wir trauen ihnen auch die Klärung der Frage zu, wie Fahrgäste, die geschäftlich auf die Inseln und Halligen reisen oder dort wohnen, von der Tageskurabgabe befreit werden. Wir trauen ihnen die gegenseitige Anerkennung der Kurkarten zu.

Die Inseln Föhr und Amrum haben ihre Kurabgabensatzungen zum 1. Januar 2017 bereits angeglichen und erkennen die jeweiligen Kurkarten der Nachbarinsel an. Das ist kommunale Gestaltung.

Geben Sie Ihre Verweigerungshaltung auf! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht anscheinend nicht mehr um die Sache, sondern nur noch ums Prinzip. Beschneidet Jamaika die Rechte der Opposition, indem es eine Anhörung über den Gesetzesentwurf verweigert? Oder will die Opposition - hier ist nur die SPD zu nennen, alle anderen haben sich im Wirtschaftsausschuss dem Votum des Jamaika-Bündnisses angeschlossen -, will die SPD mit dem Kopf durch die Wand?

Es sollte für uns weiter die Regel der Vernunft gelten. Zum Thema sind viele Argumente ausgetauscht, ausführlich sind alle angehört worden, schriftlich und auch in einer fast zweistündigen mündlichen Anhörung.

Nach wie vor heißt der erste Schritt in diesem Prozess: die verbesserte Kommunikation unter den Akteurinnen und Akteuren. Alle beteiligten Personen und Institutionen müssen miteinander ins Gespräch kommen und ein Konzept zur Umsetzung des Vorhabens entwickeln.

Kurios in diesem Fall ist außerdem, dass die Beteiligten über das letztliche Ziel keinen Dissens haben.

Dennoch gibt es gute Argumente auf der Seite der Reedereien, weshalb sie einer sofortigen Umsetzung des Planes, die Tageskurabgabe mit der Fahrkarte gleich mit zu kassieren, nicht zustimmen mögen. Es sind noch nicht alle Möglichkeiten ausdiskutiert worden, wie zu dem - ich wiederhole - von allen anerkannten Ziel zu kommen ist.

Was auf den ersten Blick wie eine schnelle, effiziente Lösung aussieht, führt bei den Beteiligten zu äußerst schlechter Stimmung. Streit zu schlichten, indem der Landtag sich ohne Not auf eine Seite schlägt, ist schlechter Stil. Im Übrigen stellt sich ohnehin die Frage, ob ein so individuelles Ansinnen in einem allgemeingültigen Gesetz abgebildet werden muss.

Wir werben nochmal bei allen Beteiligten intensiv dafür, im Dialog zu bleiben, gegenseitige Kompetenz zu nutzen und an einem Strang zu ziehen!

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Täglich grüßt das Murmeltier. Ende Februar gab es auf Antrag des SSW eine ausführli-

(Kay Richert)

che schriftliche und mündliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu genau dieser Thematik. Wir haben Experten und wir haben Kommunen und Beförderungsunternehmen gehört. Da wurden wir Zeugen eines peinlichen Eklats: Die eine Seite behauptete, alles sei besprochen. Die andere Seite konnte sich nicht an Gespräche erinnern. Einig wurden wir uns alle dann, dass es nun Gespräche geben soll, um eine konsensuale Lösung zu finden.

Jetzt versucht die SPD genau dieselbe Thematik als Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes nochmal zu bespielen. Die erste Lesung im März hat doch deutlich die Sinnlosigkeit dieses Gesetzesentwurfs gezeigt. Es hat schon damals niemand verstanden, warum Sie das Ergebnis der Februar-Anhörung ausblenden. Eine erneute Anhörung zu ein und demselben Thema in so kurzem Abstand hätte erkennbar keinerlei Mehrwert. Oder glauben Sie, dass die Betroffenen ihre Meinung nach drei Monaten fundamental geändert haben? Wollen Sie jetzt so lange Anhörungen durchführen, bis die Anzuhörenden Ihren Ideen aus lauter Verzweiflung zustimmen?

Die Gemeinden sind für die Bewirtschaftung ihrer touristischen Infrastruktur auf die Einnahmen aus der Kurabgabe angewiesen. Das bestreitet niemand. Viele Gäste sind auch bereit, für schöne Promenaden und Flaniermeilen, für saubere Toiletten, für eine freundliche Touristeninformation zu bezahlen. Das bestreitet auch niemand. Hier liegt gar nicht der Dissens. Der Dissens liegt bei der Art der Erhebung der Abgabe, denn die ist grundsätzlich erst einmal Sache der Kommunen. Sie wollen mit Ihrem Gesetzesentwurf ermöglichen, Reedereien und Fluglinien zur Erhebung der Kurabgabe zu zwingen.

Vor dem Hintergrund, dass Kommunen und Beförderungsunternehmen noch nicht einmal miteinander gesprochen haben, steht das in keinem Verhältnis. Um das zu erkennen, muss man nicht mal bei der FDP sein.

Sie behaupten, das sei doch „alles freiwillig“, eine „Kann-Regelung“ und „niemand wird verpflichtet“. Zuerst habe ich gedacht, Sie hätten Ihren eigenen Entwurf nicht gelesen oder wenigstens nicht verstanden. Heute hoffe ich, dass dem so ist, denn die Alternative wäre wirklich starker Tobak. Natürlich ist es „freiwillig“, eine „Kann-Regelung“: Die Kommunen dürfen sich aussuchen, ob sie die Beförderungsunternehmen zur Erhebung zwingen oder nicht. Die Freiwilligkeit betrifft ausschließlich die Kommunen. Die Reedereien und Fluglinien haben nach Ihren Vorstellungen zu parieren.

Hier davon zu sprechen, dass „niemand verpflichtet“ wird, klingt höhnisch. Wir von der FDP sind für ein solches Gesetz ohne jede Notwendigkeit nicht zu haben. Bevor die Legalkeule ausgepackt wird, sollen die Beteiligten versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Das ist das Subsidiaritätsprinzip. Das ist das Ergebnis der Anhörung aus dem Februar, und das gilt auch heute noch. Anstatt sich mit redundanten Diskussionen in Dauerschleife aufzuhalten, wollen wir lieber echte Probleme lösen und unser Land dynamisch voranbringen. Da gibt es genug zu tun, Sie haben uns genügend offene Baustellen hinterlassen.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier reitet die Sozialdemokratie heute ein totes Pferd durch den Plenarsaal. Seit der ersten Debatte über die Thematik der Insel-Maut hat sich - auch durch die Ausschussberatungen - nichts substantiell Neues ergeben. Für die mannigfaltigen Detailprobleme bei der Überantwortung des Eintreibens der Tourismustaxe auf die Fuhrunternehmen - also insbesondere die Reedereien - haben Sie keine Lösungen angeboten. Die Leidtragenden dieses SPD-Antrags wären sowohl diese Unternehmen als möglicherweise auch die Orte, die zukünftig auch für Handwerker, Handelsvertreter und andere erst mal nur nach Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich wären.

Angesichts dessen, dass das Meinungsbild im Ausschuss so eindeutig wie selten war, erspare ich Ihnen die Wiederholung weiterer Argumente. Seit der ersten Lesung im April hat sich da nichts geändert. Herr Stegner, steigen Sie von diesem toten Pferd ab!

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Wir debattieren diesen Punkt hier im Landtag heute zum dritten Mal innerhalb von wenigen Monaten. Ich glaube, die Inhalte sind ausgetauscht. Wir als SSW lehnen eine Insel- und Hallig-Maut ab, egal ob sie per Gesetz vorgeschrieben oder ob sie durch eine Vereinbarung zwischen Kommunen und Reedereien geschaffen werden soll. Wir wollen nicht, dass für Familienbesuche auf den Inseln und Halligen Eintritt genommen wird. Die Anhörung zu unserem Antrag hat uns in unserer Haltung noch einmal bestätigt. Auch die Rückmeldung aus der Bevölkerung war eindeutig: Die Menschen in Nordfriesland und an der Westküste wollen diesen Unsinn nicht!

(Lars Harms)

Deshalb begrüßen wir es eindeutig, dass sich keine Mehrheit für diesen Griff ins Portemonnaie von Einheimischen und Gästen gefunden hat. Formal muss ich allerdings sagen, dass die Beratung zum Gesetzentwurf der SPD doch ein wenig zu schnell durchgeführt wurde. Beinahe hätte es gar keine richtige Anhörung gegeben. Im Ausschuss hat man gerade noch die Kurve gekriegt. Aber auch nur, weil die Opposition gute Argumente hatte. Ich teile nicht die Ansichten, die sich im Gesetzentwurf der SPD wiederfinden, aber trotzdem hat jeder Gesetzentwurf es verdient, in Ruhe und mit der gebotenen Ernsthaftigkeit beraten zu werden. Das schließt natürlich auch ein entsprechendes Anhörungsverfahren ein.

Wie ich schon sagte, sind wir froh, dass es für eine erzwungene Erhebung einer Insel- und Hallig-Maut durch Reedereien und andere keine Mehrheit im Ausschuss gab. Allerdings wurde auch unverständlicherweise unser Antrag, der genau dieses wiedergab, ebenfalls abgelehnt. Das lässt nur einen Schluss zu: Nämlich, dass eine durch Gesetz erzwungene Maut zwar abgelehnt wird, aber man vonseiten der Koalition nichts dagegen hat, wenn sich Kommunen und Reedereien quasi privatrechtlich auf eine solche Maut einigen würden. Das widerspricht völlig den Wünschen der Bevölkerung und vor allem auch den Notwendigkeiten, die es gibt.

Notwendig ist nämlich nicht eine wie auch immer geartete Insel- und Hallig-Maut, sondern eigentlich die Abschaffung der Kurtaxe und ihr Ersatz durch eine Tourismusabgabe für tourismusrelevante Un-

ternehmen. Bei einer solchen Lösung würden wirklich nur die etwas finanziell zur Finanzierung der touristischen Infrastruktur bezahlen, die sie auch wirklich nutzen. Das können dann Touristen sein, aber eben auch Einheimische. Die Erhebung wäre einfach, nachvollziehbar und eben nicht willkürlich. Und der Besuch bei der Oma wäre eben immer noch mautfrei. So einfach ginge es, wenn man denn nur wollte.

Wir glauben, dass man wirklich einmal grundsätzlich die Finanzierung des Tourismus im unseren Land durchdenken sollte. Die Kurtaxe und solche neuen Modelle wie die Insel- und Hallig-Maut sind ein extremer Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Regionen. Es ist einem normalen Gast nicht vermittelbar, dass bei uns an den Stränden abkassiert wird, man aber in Dänemark völlig frei an die Strände gehen kann. Dänemark zeigt, dass es auch anders geht.

Anstatt sich immer wieder neue Abgaben einfallen zu lassen oder eben auch die Leute durch eine solche Insel- und Hallig-Maut abzocken zu wollen, müssen wir endlich zu vernünftigen Lösungen kommen, die unser Land noch attraktiver machen. Da sind andere Finanzierungsmodelle denkbar. Diese sind ja auch schon hinreichend unter Touristikern und Politikern diskutiert worden. Die Tourismusabgabe wäre ein mögliches Modell. Die Insel- und Hallig-Maut ist es definitiv nicht!